



Plenarprotokoll

3. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 11. Mai 2000

Gemeinsame Beratung		Martin Kayenburg [CDU]	96
		Günther Hildebrand [F.D.P.]	98
a) Sonderausschuss „Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen“	94	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	100
		Anke Spoorendonk [SSW]	102
		Klaus Buß, Innenminister	104
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/23		Beschluss:	
		1. Annahme der Anträge Drucksachen 15/23 und 15/94	
		2. Feststellung der Einsetzung der Enquetekommission	105
b) Einsetzung einer Enquetekommission „Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sowie Kommunen untereinander“	94	Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung	105
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/72		Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/94		106	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/95		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/71	
Holger Astrup [SPD]		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/93	
94		Dr. Johann Wadephul [CDU]	106, 113

Klaus-Peter Puls [SPD]	108	Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2000	132
Günther Hildebrand [F.D.P.]	110	Antrag der Fraktion der CDU	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	110	Drucksache 15/53	
Anke Spoorendonk [SSW]	111	Reinhard Sager [CDU]	132
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	113	Günter Neugebauer [SPD]	134
Klaus Schlie [CDU]	114	Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	136, 143
Klaus Buß, Innenminister	115	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	137
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 15/93	116	Anke Spoorendonk [SSW]	139
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes	117	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	140, 143
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU		Thomas Stritzl [CDU]	142
Drucksache 15/83		Martin Kayenburg [CDU]	144
Monika Schwalm [CDU]	117	Beschluss: Ablehnung	145
Klaus-Peter Puls [SPD]	118	Bericht der Landesregierung zum Programm „ziel: Zukunft im eigenen Land“	145
Günther Hildebrand [F.D.P.]	118	Antrag der Fraktion der CDU	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	119	Drucksache 15/52	
Silke Hinrichsen [SSW]	120	Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	145
Klaus Buß, Innenminister	121	Bernd Schröder [SPD]	146
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	122	Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] ..	147
Gemeinsame Beratung		Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	149
a) InfoNet-Umwelt Schleswig-Holstein.	122	Lars Harms [SSW]	150
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	151
Drucksache 15/73		Beschluss: Annahme	152
b) InfoNet-Umwelt Schleswig-Holstein.	122	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes	152
Bericht der Landesregierung		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/61		Drucksache 15/84	
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	122	Klaus Schlie [CDU]	152
Herlich Marie Todsen-Reese [CDU] ...	124, 131	Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	153
Konrad Nabel [SPD]	125	Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] ..	154
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] ..	127	Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	155
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	129	Lars Harms [SSW]	156
Lars Harms [SSW]	129	Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	157
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 15/61 an den Umweltausschuss	131	Beschluss: Überweisung an den Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss	158

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der heutigen Sitzung beginnen können.

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich habe zunächst mitzuteilen, dass der Herr Abgeordnete Rainer Wiegard nach wie vor erkrankt ist. Wir wünschen ihm von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Auf der Tribüne begrüße ich Besuchergruppen der Toni-Jensen-Gesamtschule aus Kiel und des Jugendhofs Scheersberg mit Jugendlichen aus Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 und 24 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Sonderausschuss „Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen“

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/23

b) Einsetzung einer Enquetekommission „Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sowie Kommunen untereinander“

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/72

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/94

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/95

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns heute - wie im Ältestenrat vereinbart - in gemeinsamer Debatte erstens über die Einsetzung eines Sonderausschusses - wie ausgedrückt - und zweitens über die Einsetzung einer Enquetekommission zu unterhalten.

Wir hören in diesen Tagen und Wochen landauf, landab, dass beispielsweise der Finanzminister und viele andere nicht müde werden, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, dass dem Land Schleswig-Holstein, dem Landeshaushalt Schleswig-Holstein, bis zu - das sage ich ausdrücklich - 750 Millionen DM im Haushalt 2001 fehlen könnten, angelehnt an die **mittelfristige Finanzplanung**. Aus diesem Grund hat die Landesregierung gesagt, alle **Förderprogramme** seien auf null zu setzen und neu zu beantragen. Es wird der massive Versuch gemacht, den Landeshaushaltsentwurf 2001 zur Deckung zu bringen, denn gemäß Artikel 50 der Landesverfassung muss dieser Entwurf schon im Ansatz in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Wir alle warten gespannt auf die Steuerschätzungsergebnisse von Mitte Mai, von denen wir alle nicht genau wissen, wie sie ausfallen werden. Gleichzeitig haben wir zu erwarten, dass die Beschlüsse der Berliner Regierung zur Steuerreform die öffentliche Hand, das heißt auch die Kommunen und das Land, Geld kosten werden. Auf der anderen Seite haben wir - wie wir gestern in der Regierungserklärung und in den Erwidernungen dazu gehört haben - in den nächsten Jahren bis 2006 das größte in sich geschlossene Förderprogramm, das dieses Land jemals gesehen hat, zu erwarten. Mit den Begriffen „ziel“ und „ZAL“ von über 2 Milliarden DM bis 2006 steht uns eine Menge ins Haus, was wir aber - und das ist das Problem an dieser Stelle - komplementär finanzieren müssen.

An diesem Punkt haben sich die Fraktionen Gedanken gemacht. Zunächst haben sich die Regierungsfractionen Gedanken machen müssen. Das haben sie im Koalitionsvertrag getan und dort sehr deutlich gesagt, sie, die Koalitionsfraktionen, wollen mit den Kommunen in Verhandlung zur finanziellen Lösung - auch zur finanziellen Lösung - des gemeinsamen Problems zwischen **Land und Kommunen** eintreten und damit die Verhandlungen über die Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen insgesamt beginnen.

Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU haben am 31. März 2000 - in dieselbe Richtung denkend - die Einsetzung einer Enquetekommission gefordert. Ein paar Tage später ist diese Überlegung vonseiten der Bündnisgrünen in einer Presseerklärung unterstützt worden. Gleichzeitig ist am selben Tag - das hing mit dem Zeitablauf zusammen - eine Übereinkunft zwischen den beiden regierungstragenden Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustande gekommen, die da sagt: Wir wollen zunächst einmal einen kurzfristigen und zunächst auf das Haushaltsjahr 2001 ausgerichteten **Sonderausschuss** einsetzen. Wir haben aber immer wieder betont, dass

(Holger Astrup)

wir gegen die Einsetzung einer Enquetekommission nichts einzuwenden haben und offen dafür sind, eine Enquetekommission einzusetzen, falls dies weiter gefordert wird.

Der Antrag zur Einrichtung eines Sonderausschusses liegt Ihnen vor. In diesem Sonderausschuss soll bis zur 4. Tagung des Landtages, das heißt bis zum Juli, der Versuch gemacht werden, Überlegungen und Vorschläge zum Thema „**Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen**“ - gemeint ist zunächst bezogen auf das Haushaltsjahr 2001 und folgende - dem hohen Haus auf den Tisch zu legen. In dem Zusammenhang sollen und müssen die **Weiterentwicklung des kommunalen Verfassungsrechts** und die **Fortführung der Funktionalreform** diskutiert werden. Wir sind uns nämlich darüber im Klaren, dass wir spätestens dann, wenn die Regierung und die regierungstragenden Fraktionen etwas von der kommunalen Seite wollen, auch bereit sein müssen, die Interessenlage der Kommunen - da rede ich jetzt nicht nur von Geld, sondern formuliere an der Stelle immer gern: geldwerte Vorteile für die kommunale Seite - auszugleichen. Das müssen wir mit berücksichtigen und werden das auch ausdrücklich tun.

Wir sind auf eine Vielzahl von Gesprächen angewiesen, die wir in weiten Bereichen mit der kommunalen Seite schon angefangen haben. Bei diesen Gesprächen stellen wir immer wieder fest, dass die Dramatik der finanziellen Situation zwischen Land und Kommunen der kommunalen Seite ebenso bewusst ist wie uns auch.

Wir haben in diesem Zusammenhang einen Sonderausschuss nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung unseres Landtages vorgeschlagen und möchten gern, dass dieser **Sonderausschuss**, der ein Siebenausschuss sein soll - damit ist ein sehr effektiv arbeitendes kleines Gremium gemeint, das sich nicht im Tagesgeschäft verzettelt, sondern den Versuch macht, in der Kürze der Zeit, also innerhalb der nächsten zwei Monate, entsprechende Vorschläge zusammenzustellen - und der in der **Zusammensetzung** so aussieht, dass ihm drei Mitglieder meiner Fraktion angehören, zwei Mitglieder der CDU-Fraktion und jeweils ein Mitglied der Fraktionen von F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der SSW, Frau Kollegin Spoorendonk, kann nicht berücksichtigt werden, weil wir an die Sitzvergabe nach d'Hondt gebunden sind. Das bedeutet, dass der SSW erst bei einer Teilnehmerzahl von 27 Mitgliedern Anspruch auf einen Sitz hätte.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das fanden wir dann doch etwas übertrieben.

Im Zusammenhang mit unserem Änderungsvorschlag zum folgenden - im inhaltlichen Zusammenhang zu diskutierenden - Tagesordnungspunkt 23 „Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften“ wird deutlich, dass zumindest wir davon ausgehen, dass die Landesregierung in den nächsten zwei Monaten, also bis zur Juli-Tagung, bereit und vor allem in der Lage sein wird, Material und Fakten insbesondere für den Sonderausschuss und damit für das gesamte Parlament zu liefern, um damit Entscheidungen für den Sonderausschuss für den Haushalt 2001 überhaupt erst zu ermöglichen.

Die kommunale Seite hat einen Anspruch darauf, intern und extern mit einer Fülle von Gesprächen eingebunden zu werden. Ich hatte angedeutet, dass wir dies schon getan haben. Andere Fraktionen werden das ähnlich sehen.

Wir werden diesen Sonderausschuss bekommen und ich wünsche mir, dass die Damen und Herren von der Opposition bereit sind, an dieser Stelle mitzumachen. Wir werden umgekehrt bereit sein, die CDU nicht nur auf Grundlage von § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu unterstützen, nach der die CDU durch das Erreichen eines Viertels der Mitglieder - also von mehr als 23 Mitgliedern - des hohen Hauses ohne weiteres allein in der Lage wäre, eine Enquetekommission zu fordern. Nein, wir unterstützen - wie versprochen - die Einrichtung einer Enquetekommission und werden ihrem Vorschlag zustimmen. Inhaltlich ist das völlig okay. Wir werden auch keinerlei Versuche unternemen, über - wie Sie es formuliert haben - welche Tricks auch immer, ihr Ansinnen zu unterlaufen.

Möglicherweise werden wir innerhalb der **Enquetekommission** gemeinsam zu der Auffassung kommen, die eine oder andere Frage zusätzlich erörtern zu wollen. Natürlich werden wir jedoch keinerlei Versuche machen, ihr Ansinnen zu unterlaufen. Daher werden wir dem kompletten Inhalt ihrer Vorschläge zustimmen.

Wir werden aber der **Anzahl der Mitglieder** nicht zustimmen. Sie haben hoffentlich schon einen Änderungsvorschlag auf dem Tisch, der sich lediglich auf die Nummer 2 Ihres Antrags bezieht. Frau Präsidentin, wir bitten, über diese Nummer gesondert abstimmen zu lassen.

Wir sind der Auffassung, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion, die Enquetekommission mit einer geraden Anzahl von Mitgliedern zu besetzen, nicht unbedingt der klügste ist, weil wir - da bitte ich um ihr Verständnis - Wert darauf legen - und vielleicht auch legen müssen -, Mehrheitsentscheidungen zumindest rechnerisch zu gewährleisten oder möglich

(Holger Astrup)

zu machen. Das heißt, wir bestehen auf einer ungeraden Anzahl der Mitglieder.

Weiter würden wir gern eine Mitgliederzahl haben, die nicht zu groß ist. Einige Mitglieder dieses hohen Hauses haben bereits mehrfach an Enquetekommissionen teilgenommen. Man weiß, dass nach kürzerer Frist klar wird, wohin die externen Beraterinnen und Berater tendieren. Weil es für uns alle - ob wir nun regieren oder in der Opposition sind - wichtig ist, was das Ergebnis der Enquetekommission sein wird, möchten wir insofern eine Einflussmöglichkeit behalten, als wir sicherstellen wollen, dass genügend Mitglieder aus dem Parlament teilnehmen können.

Wir haben 13 Mitglieder vorgeschlagen. Das ist die Mindestzahl, wenn wir alle Fraktionen - einschließlich des SSW - beteiligen wollen. An dieser Stelle ist das möglich und auch ein Muss.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir den SSW mit Stimmrecht beteiligen wollen - das ist der entscheidende Punkt -, dann ist 13 die Mindestzahl. Jede Fraktion entsendet ein Mitglied. Hier gibt es keine Einschränkung wie beispielsweise beim Sonderausschuss, bei dem der SSW herzlich zur Teilnahme eingeladen ist, jedoch leider ohne Stimmrecht bleiben muss. Das ist anders nicht möglich; ich habe bereits darauf hingewiesen.

Die Mitgliederzahl 13 gewährleistet, dass **externer Sachverstand** von uns - stellvertretend für die einzelnen Fraktionen - benannt werden kann, sodass zumindest die großen Fraktionen, die mit mehr als einem Mitglied in der Enquetekommission vertreten sind - mit sechs beziehungsweise vier Mitgliedern - ohne weiteres in der Lage sind, je nach eigener Vorstellung einen Sachverständigen, zwei oder drei Sachverständige sozusagen auf ihrem Ticket für die Enquetekommission zu entsenden.

Ich fasse zusammen: Wir wünschen uns einen **Sonderausschuss**, der bis zur Juli-Tagung Ergebnisse vorzulegen hat, und wir unterstützen die Einsetzung einer **Enquetekommission**, weil wir sie für richtig und wichtig halten.

Abschließend bitte ich aber die Kollegen von der Opposition: Bitte denken Sie schon aus Gründen der Arbeitsfähigkeit des hohen Hauses darüber nach, ob Sie möglicherweise unserem Vorschlag folgen könnten, der da heißt: Lassen Sie uns beide Kommissionen einsetzen, aber lassen Sie uns mit dem Sonderausschuss beginnen und die Enquetekommission aus diesem Sonderausschuss ableiten. Ich glaube, davon hätten wir alle etwas.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich dem anschließen könnten, wären wir - so glaube ich - auf einem guten Weg.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Oppositionsführer das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Astrup hat es bestätigt: Die **Finanzsituation des Landes** ist katastrophal. Herr Möller hat Schwierigkeiten, für 2001 einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen. Die rot-grüne Landesregierung ist nicht bereit, die konsumtiven Ausgaben zu kürzen, also müssen zusätzliche Einnahmen her. Den Weg über den Immobiliendeal hat das Bundesverfassungsgericht verbaut. Der schlaue Herr Möller ist aber erfinderisch. Eine Oberflächenwasserentnahme-Abgabe soll her, auch wenn die kaum verfassungskonform sein dürfte, Herr Möller! Es geht frei nach dem Motto: Abkassieren bis zum Abschalten.

Der Erdölförderzins soll erhöht werden, auch wenn dadurch das wirtschaftliche Klima im Land belastet wird. Diese Maßnahme reicht aber - mit zusätzlichen Einnahmen aus der Steuerreform oder aufgrund der positiven Konjunkturentwicklung - offenbar nicht aus, also müssen andere Quellen erschlossen werden.

Da gab es noch die reichen Kommunen. So plump wie beim letzten Mal wollte Herr Möller jedoch nicht vorgehen. Erinnern sie sich noch? Es ging um zweimal 50 Millionen DM. Weitere 100 Millionen DM konnte er dann aber - aufgrund des großen Protestes im Lande - nicht mehr erheben. Also gab es einen neuen Anlauf und eine andere Methode, die subtiler, geschickter, besser vorbereitet und möglichst im Konsens lag, denn schließlich arbeite man für dieselben Bürgerinnen und Bürger und dem großen Bruder gehe es doch so schlecht.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Eine gerechte **Finanzverteilung** wird mit dem Hinweis angemahnt, das **Land** behandle seine **Kommunen** doch gut. Frau Simonis suggerierte in ihrer Regierungserklärung, dass das Einnahmeplus von 175 Millionen DM aus dem kommunalen Finanzausgleich - jedenfalls unter moralischen Gesichtspunkten - doch nicht nur für die Kommunen da wäre, schließlich sei man doch eine große Familie. Regierungserklärung und Koalitionsvereinbarung sollen so doch nur den Griff in die Taschen der Kommunen vorbereiten. Ein Sonderausschuss soll die Sache perfekt

(Martin Kayenburg)

machen. Eine Veränderung - zum Beispiel! - des Verbandsatzes ist ja so einfach. Herr Astrup, ich kann nur sagen: Mit uns nicht!

(Beifall bei der CDU)

Aus grundsätzlichen Erwägungen sind wir aber bereit, über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen zu beraten, damit auch diese rot-grüne Landesregierung Entscheidungen auf einer soliden Finanz- und Faktenbasis treffen kann. Ein einfacher **Sonderausschuss** des Landtags kann diese komplexe Problematik der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen beziehungsweise der Kommunen untereinander jedoch nicht abschließend aufarbeiten. Außerdem wäre dabei - das wurde schon deutlich - je nach Größe des Ausschusses der SSW nicht beteiligt. Dies erachte ich für den Sonderausschuss als wenig zufrieden stellend. Herr Astrup, ein Sonderausschuss wird schon rein zeitlich die Vielfalt der anstehenden Fragen nicht in den Griff bekommen. Frau Heinold war so ehrlich zu sagen, dass es eigentlich nur um das weitere Abzocken bei den Kommunen für den Haushalt 2001 geht, wie es auch schon 1999 und 2000 stattfand. Ich liefere ihnen die Pressemeldungen nach.

(Holger Astrup [SPD]: Was?)

Wir fordern daher eine **Enquetekommission**, die aufzeigen soll, welche finanzielle Ausstattung die Kommunen haben müssen, um im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ihre Daseinsvorsorge-Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können. Sie soll aber auch Empfehlungen für eine daraus möglicherweise notwendig werdende **Neuordnung der Finanzbeziehungen** zwischen Land und Kommunen und der Kommunen untereinander erarbeiten.

Wir stimmen ihnen zu, dass ein solches Gremium arbeitsfähig sein sollte. Es sollte aber alle Fraktionen einbinden. Herr Astrup, mit Ihrem Vorschlag von 13 Mitgliedern können wir uns nicht einverstanden erklären, weil dann die **Zahl der Ausschussmitglieder**, die von uns benannt werden könnten, auf vier schrumpfen würde. Das ist uns einfach zu wenig, um auch externen Sachverstand hinreichend mit einbinden zu können.

Ich habe aber für Ihre Position Verständnis, in der Sie sagen, es müsse eine Mehrheitsmeinung möglich sein, es dürfe - auch theoretisch - nicht zu Patt-Situationen kommen. Das können wir beheben, indem wir 17 Mitglieder beschließen - acht Mitglieder von der SPD, sechs von der CDU und je ein weiteres Mitglied von den anderen Fraktionen des Hauses.

Ich denke, das ist ein Kompromiss, denn solch eine Kommission muss fachgerecht begleitet werden, muss externe Beraterinnen und Berater heranziehen und

Anhörungen durchführen können. Dazu bedarf es natürlich auch der entsprechenden Finanzausstattung, die wir mitbeschließen müssten.

Wir erwarten von der **Kommission** Aussagen und **Empfehlungen** zu vielfältigen Problemstellungen, die Sie unserem Antrag entnehmen können. Da geht es zum Beispiel um die Auswirkungen des derzeit gültigen Finanzausgleichsgesetzes auf die Angemessenheit der finanziellen Ausstattung der kommunalen Haushalte. Es geht um das zentralörtliche System, um Misch- und Mehrfachzuständigkeiten, um Umwandlungsmöglichkeiten von staatlichen Pflicht- und Weisungsaufgaben zu Selbstverwaltungsaufgaben und weitere Dinge mehr.

Herr Astrup, wenn Sie die Sorge haben, dass hinsichtlich der Vielfalt das Ergebnis zu spät kommt, dann ist diese Enquetekommission durchaus frei, Teile abzuspalten und vorzeitig zu liefern. Aber wir sollten nicht davon abgehen, die Gesamtproblematik zumindest aufzureißen, bevor man einzelne Dinge abspaltet.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein weiterer Grund, warum wir dem Sonderausschuss widersprechen.

Die Arbeit der Enquetekommission muss sich an dem vom Grundgesetz und von der Landesverfassung geforderten Grundsatz orientieren, wonach die Kommunen finanziell so ausgestattet sein müssen, dass sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ihre Daseinsvorsorge-Aufgaben erfüllen können.

Herr Astrup, über diesen Weg bekommen Sie genau die **Rückkopplung** zwischen der **Enquetekommission** und dem von Ihnen beantragten **Sonderausschuss**. Denn wie kann ich über die Finanzen reden, wenn ich nicht sicher bin, dass ich die Daseinsvorsorge-Aufgaben und die komplexen Aufgaben der Kommunen insgesamt erfasst habe? Auch deshalb verbietet sich nach unserer Meinung die Trennung. Dies geht also weit über die Möglichkeiten eines Sonderausschusses hinaus.

Wegen der Komplexität des Problems darf auch nicht darauf verzichtet werden, das in einem Sonderausschuss abzuarbeiten. Denn da soll ja nun - ich sage es einmal so - der geschickteste Griff des Landes in die Taschen der Kommunen kaschiert werden. Das werden wir jedenfalls nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU)

Jede Ebene muss ihre eigenen Probleme in Ordnung bringen. Lassen Sie uns deswegen schnell in die Beratungen eintreten. Das dient der Effizienz dieses

(Martin Kayenburg)

Parlaments, hilft dem Land und gibt den Kommunen Planungssicherheit.

Deshalb macht es auch überhaupt keinen Sinn, gebetsmühlenartig zu wiederholen, Herr Astrup, dass die finanzielle Lage der Kommunen in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich besser sei als die des Landes. Da muss man doch einmal fragen, wie es zu der **Pro-Kopf-Verschuldung** von 2.000 DM bei den **Kommunen** und 11.500 DM beim **Land** gekommen ist. Das hat natürlich verschiedene Gründe.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stoltenberg!)

Aber Ihre Diskussion, Herr Hentschel, erinnert mich schon sehr an die Neiddiskussion zwischen Nachbarn. Sie wollten uns ja gestern auch schon ein Haus verkaufen. Bei gleichen Einkommensverhältnissen und gleicher Familiengröße hat sich nämlich der eine ein Einfamilienhaus gebaut und der andere wohnt zur Miete. Das Geheimnis ist schnell gelüftet. Der eine hat gespart, der andere, das Land, hat alles verkonsumiert. Gerade dies ist auch die Begründung für die unterschiedliche Verschuldung von Land und Kommunen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Ich weiß natürlich, Herr Neugebauer, dass die **Besonderheiten des kommunalen Haushaltsrechts** eine Rolle spielen. Das wollen wir auch gar nicht wegdiskutieren. Die Situation der Kommunen ist natürlich, was das Haushaltsrecht und die Verschuldungsgrenze angeht, eine andere. Der Schuldendienst ist anders gestaltet. Das alles ist unbestritten. Aber auch der Landesrechnungshof kommt doch zu dem Ergebnis, dass die kommunale Finanzsituation angespannt ist, Sie also nicht ohne weiteres zugreifen können und in überschaubarer Zeit auch keine durchgreifende Verbesserung zu erwarten ist. Diese Situation müssen Sie gerade auch in der Enquetekommission insgesamt berücksichtigen.

Die Kommunen haben jedenfalls in den letzten Jahren zur Konsolidierung ihrer Finanzsituation gespart und ihre Investitionen angemessen gestaltet, zum Teil sogar darüber hinaus, also übermäßig gekürzt. Schauen Sie sich einmal den Zustand mancher Schulen, Straßen, Grünanlagen oder anderer kommunaler Einrichtungen an. Der Sanierungsstau ist erheblich. Alle, die im kommunalen Bereich tätig sind, wissen das. Und bald ist auch dieser **Sanierungsstau** nicht mehr zu verantworten. Deswegen hat eine Vielzahl von **Kommunen** auch Mittel angesammelt, um bestimmte Projekte im Infrastrukturbereich in Angriff zu nehmen, die sonst die Finanzkraft übersteigen würden. Deren zweckbestimmte Rücklagen - das ist das Problem -

nähren den Neid des Landes, aber auch den anderer Kommunen, und Neid, Herr Astrup, war immer schon ein schlechter Ratgeber. Deswegen lassen Sie uns gemeinsam mit den Kommunen, mit externen Fachleuten und den Vertretern des Parlaments eine Enquetekommission bilden, die uns zu einer möglichst einvernehmlichen Lösung der Gesamtprobleme und der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen führt. Denn nur so wird es gelingen, den bei den kommunalen Gebietskörperschaften durchaus vorhandenen Goodwill so einzubinden, dass wir zum Herbst rechtzeitig vor den Beratungen über den Haushalt 2001 unter Einbindung aller Fraktionen dieses hohen Hauses ein angemessenes Ergebnis finden werden.

Deswegen: Wir sind für Abstimmung in der Sache; wir stimmen der getrennten Abstimmung zu, wollen aber Ihren Vorschlag mit 13 Mitgliedern in die Zahl 17 Mitglieder mit den eben genannten Voten geändert wissen. Insofern hoffe ich, dass wir ein bisschen schon den Konsens signalisieren, den wir für einen Erfolg der Enquetekommission insgesamt benötigen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hildebrand.

Günther Hildebrand [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Nun macht sie also doch ernst! Was sich in der Koalitionsvereinbarung noch relativ harmlos anhörte, wird jetzt von der Koalition als Erstes angepackt: die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen und hier insbesondere die **Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen**. Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Tatasche ist: Der marode Landeshaushalt muss saniert werden. Es geht also um Kohle.

Hier habe ich nun schon selber erste Erfahrungen sammeln können.

(Zurufe von der SPD)

Ich hatte die Ehre oder das Vergnügen - je nachdem, wie man das sieht -, schon an zwei Finanzausschusssitzungen als Vertreter teilnehmen zu dürfen. Trotz meiner langjährigen kommunalpolitischen Erfahrungen konnte ich im Ausschuss noch einiges lernen. So zum Beispiel Folgendes: Im Jahre 1999 hatte der Finanzminister die Obergrenze der nach der Verfassung zulässigen Kredite noch nicht ausgeschöpft.

(Günther Hildebrand)

4,5 Millionen DM wurden nicht beansprucht. Jetzt wäre jeder Kommunalpolitiker erfreut, auf eine mögliche Verschuldung verzichten zu können. Nicht so der **Finanzminister**. Er nimmt diese 4,5 Millionen DM trotzdem als **Kredit** auf, um sie anschließend der **Rücklage** zuzuführen. So kann er diesen Betrag zusätzlich im Jahre 2000 oder 2001 aus der Rücklage entnehmen und ausgeben.

Das ist ungefähr so sinnvoll wie jetzt einen Kredit aufzunehmen, wenn man erst im nächsten Jahr ein neues Auto kaufen will.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Innenminister, was würde eigentlich die Kommunalaufsicht sagen, wenn beispielsweise ein Kreis ein derartiges Haushaltsgebaren an den Tag legte? Ich glaube, dieser Haushalt wäre nicht genehmigungsfähig.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

Ich wünschte mir, dass der Finanzminister diese Kreativität nicht beim Schuldenmachen, sondern beim Sparen zeigen würde.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von der CDU: Bravo!)

Dann könnte er nämlich darauf verzichten, Gemeinden, Städten und Kreisen schamlos in die Tasche zu greifen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf von der CDU: Jawohl! - Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Das ist Politik mit der Keule, nicht mit dem Florett. Aber so ist es: Die Kommunen können sich nicht wehren; denn den Letzten beißen die Hunde. Dabei bilden die **Kommunen** mit dem **Land** über die Verbundquote eine **Schicksalsgemeinschaft**. Beide profitieren von Mehreinnahmen, beide leiden aber auch im gleichen Verhältnis unter Mindereinnahmen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

Dieses Verhältnis wollen jetzt die Landesregierung und die sie tragende Koalition ein weiteres Mal verändern. Nicht allein, dass zum Beispiel lediglich für die Jahre 1999 und 2000 den Kommunen jedes Jahr 50 Millionen DM entwendet wurden beziehungsweise werden, nein, jetzt sollen Fakten auf Dauer geschaffen werden.

Eile ist geboten. Um den Haushalt 2001 noch zu retten, müssen bis zum Sommer Entscheidungen getroffen werden. Denn wie wird der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 11. April in den „Kieler Nachrichten“ zitiert? - Ich zitiere:

„Wir haben das Problem jetzt. Für den Haushalt brauchen wir bis zum Sommer Ergebnisse. Daher haben wir uns“

- die Koalition -

„auf einen Sonderausschuss geeinigt.“

Ich ergänze: Ein Hauruck-Ausschuss mit Alibifunktion, der zur Juli-Tagung Ergebnisse vorlegen soll.

So eine Beratung unter Zeitdruck kann nur oberflächlich sein und hat nicht eine sinnvolle Neuordnung der Finanzbeziehungen zum Ziel, sondern nur die schnelle Mark für den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Es ist schon zynisch, wenn die Ministerpräsidentin und der SPD-Fraktionsvorsitzende gestern hier gefordert haben, das Ehrenamt zu stärken, gleichzeitig aber den ehrenamtlich tätigen Politikerinnen und Politikern die finanzielle Basis entzogen wird.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dieser **Ausschuss** ist nur das Feigenblatt für das Vorhaben der Regierungsfractionen, einseitig bei den Kommunen abzukassieren. Aus diesem Grund lehnen wir die Einrichtung dieses Ausschusses ab.

Nun zur Einrichtung der **Enquetekommission**, wie sie die CDU beantragt hat! Bei der handstreichartigen Erhöhung der Nivellierungssätze im Dezember letzten Jahres wurde interfraktionell vereinbart, die Finanzbeziehungen innerhalb der kommunalen Familie zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Dieser Vereinbarung fühlen wir uns nach wie vor verpflichtet und stimmen deshalb der Einrichtung einer Enquetekommission zu.

Veränderungen sind nur dann konsensfähig, wenn sich das Land dabei nicht zulasten der Kommunen besser stellt. Wie ich bereits ausführte: Der prozentuale Anteil der Kommunen - die sagenumwobenen 19 % an der gesamten **Finanzmasse des Landes** - darf nicht reduziert werden. Sonst können erstens die Kommunen ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen, zweitens bekämen Gemeindevertretungen den Status eines „Operettenparlaments“, weil sie nichts mehr zu verteilen und zu entscheiden hätten, und drittens könnten wir keine engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürger gewinnen, die bereit wären, unter diesen Umständen kommunalpolitisch tätig zu sein.

Für uns ist aber die Kommunalpolitik die Keimzelle der Demokratie. Zumindest in kleineren Gemeinden kennt man sich noch, gibt es klare und persönliche Verantwortungen. Politikerinnen und Politiker müs-

(Günther Hildebrand)

sen sich noch für ihre Entscheidungen rechtfertigen. Dagegen ist Politik in großen Städten, in Kreisen, im Land oder im Bund häufig doch eher anonym.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na! Verschätzen Sie sich mal nicht!)

Selbstverständlich müssen Gemeinden, Städte und Kreise auch sparen und verantwortungsbewusst mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und mit dem Vertrauen von Leuten!)

Sie dürfen dafür aber nicht durch das Land zusätzlich über Gebühr belastet werden oder - wie man auch sagen kann - entlastet werden; Geld kann häufig auch eine Last sein. Diese Last hat unser Finanzminister ja nicht.

Die **Struktur der Finanzbeziehungen** zwischen den Kommunen muss analysiert und ohne Emotionen erörtert werden. Wir wünschen der Enquetekommission viel Erfolg bei ihrer schwierigen Arbeit - im Interesse der Kommunen und des Landes.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Je nachdem, wo sich Politikerinnen und Politiker engagieren oder Verantwortung tragen, machen sie parteiübergreifend die gleiche Erfahrung: Stadt- und Kreisparlamente verabschieden einstimmig Resolutionen, **Land** und **Bund** mögen sie nicht weiter schröpfen, und dennoch verabschiedet die Landes- oder die Bundesregierung Haushalte oder Gesetze, durch die die **Kommunen** weiter belastet werden. Die jeweilige Opposition im Landtag ist dann stets gegen diese zusätzliche Belastung und verurteilt sie als „Griff in die kommunale Tasche“.

Die Rollen sind austauschbar. So wie die einen argumentieren - in diesem Fall wir -, dass dieses oder jenes für die Kommunen durchaus zumutbar sei, sind die anderen vehement gegen die neuen Belastungen - bis sie selbst die Regierung stellen.

Das Sein prägt das Bewusstsein. Einem Landeshaushalt sind Grenzen in der Höhe der Verschuldung gesetzt. Die Opposition hat so die gute Möglichkeit, sich zum Anwalt der Kommunen zu machen. Dieses Ritual, so alt wie der Kieler Landtag, werden wir auch durch einen Sonderausschuss und eine Enquetekommission nicht durchbrechen. Da bin ich mir schon jetzt sicher.

Ein kurzer Rückblick macht dies deutlich. Dazu kurze Zitate aus der **Landtagsdebatte 1983** zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes! Innenminister Claussen (CDU):

„Ich sage auch heute und hier: Dieser Eingriff ist gerechtfertigt und vertretbar, denn ... die Finanzen der Kommunen sind generell gesehen nach wie vor etwas günstiger als die des Landes.“

Na gut!

(Thomas Stritzl [CDU]: Sagen Sie das Jahr dazu!)

Daraufhin erwidert der SPD-Abgeordnete Liebrecht:

„Ich will Ihnen einmal sagen, was die kommunalen Landesverbände gesagt haben: Die FAG-Novelle ist sachlich unberechtigt, rechtlich anfechtbar und politisch verfehlt.“

Innenminister Claussen fährt fort:

„Wir wissen, dass die Kommunen durch diese Novelle zum Finanzausgleich einen erheblichen Beitrag zur Gesundung der Landesfinanzen leisten, einen Beitrag, der für sie schmerzhaft ist. Die Landesregierung und - wie ich zuverlässig hoffe - auch die Mehrheitsfraktion sind jedoch überzeugt, dass diese Entscheidung aus der Gesamtverantwortung für das Land Schleswig-Holstein heraus richtig ist...“

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

„Auch die Kommunen brauchen ein möglichst finanzstarkes und leistungsfähiges Land, weil sie sonst selbst auch nicht mehr existieren könnten.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Soweit die Zitate!

(Martin Kayenburg [CDU]: Sagen Sie die Pro-Kopf-Verschuldung in dem Jahr! - Thomas Stritzl [CDU]: Wie viele Schulden hatte das Land?)

Deshalb, meine Damen und Herren von der Opposition: Bedenken Sie, dass der Schaum vorm Mund bei diesem Thema im Plenarsaal von links nach rechts und vielleicht auch mal wieder zurück wandert.

(Monika Heinold)

Unabhängig von der politischen Schaumschlägerei halten wir aber sowohl den **Sonderausschuss** als auch die **Enquetekommission** für sinnvoll, denn die Transparenz des Finanzausgleichsgesetzes ist schon lange verloren gegangen und die Unzufriedenheit mit der Aufteilung der Mittel - auch innerhalb der Kommunen - wächst. Der Kreis Stormarn hat bereits angedroht zu klagen. Sie alle werden das Schreiben bekommen haben.

Wenn wir uns die Geschichte des Finanzausgleichsgesetzes in den letzten Jahrzehnten anschauen, wird schnell deutlich, warum wir eigentlich eine grundlegende Erneuerung des Gesetzes brauchen - soll es doch transparent und zeitgemäß sein: Das **Finanzausgleichsgesetz** ist in seinem Grundaufbau von 1970, als es damals in eine völlig neue Fassung gebracht wurde. Seitdem gab es 24 Änderungsgesetze, wobei diese Änderungen zum Teil von grundlegender Bedeutung waren.

Dabei spielte die finanzielle Situation des Landes immer eine entscheidende Rolle bei der Ausgestaltung des Gesetzes. So heißt es bei Krastel/Krüger - Zitat aus „Praxis der Gemeindeverwaltung“ -:

„Insofern ist die Phase ab 1970 durch die Finanznot des Landes bestimmt.“

In der Erläuterung für die Änderungen 1984 heißt es schon:

„Wegen seiner äußerst angespannten Finanzlage hat das Land es erneut für erforderlich gehalten, bei seinen Leistungen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleiches Kürzungen vorzunehmen.“

Aber auch in den Jahren 1991 bis 1994 wurde die Finanzausgleichsmasse zur Entlastung des Landeshaushalts um jeweils 100 Millionen DM gekürzt. Der Verbundsatz wurde mehrfach geändert. Über ihn werden wir ausführlich diskutieren. Er war schon unter den jetzigen 19 %. Er war aber auch schon bei fast 24 %. Festbeträge und Vorwegabzüge wurden in ihrer Höhe und in ihrer Zweckbestimmung geändert, die Schülerbeförderung, die Lasten der deutschen Einheit und viele andere Gesetzesänderungen wirkten sich auf das Finanzausgleichsgesetz aus.

Aber es änderten sich auch die **Aufgaben** für die **Kommunen**. Deshalb ist eine Beurteilung der Finanzsituation im Vergleich zu früheren Jahren so schwierig. Interessant wäre es, unser Gesetz mit den Gesetzen anderer Flächenländer zu vergleichen. Aber keines der Gesetze gleicht dem eines anderen Landes. Die Verbundgrundlagen und die Verbundsätze sind genauso unterschiedlich wie die Aufgabenverteilung zwischen Ländern und Kommunen und wie die Leistungen

der Länder an seine Kommunen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes. Der bislang aussagekräftigste Vergleich, den Nordrhein-Westfalen einmal gemacht hat, ist auch schon wieder fast 20 Jahre alt.

Die Enquetekommission hat also viel zu tun, wenn sie sachliche Argumente und Vergleiche in ihre Beratungen einbeziehen will.

Ein Blick in die **Zukunft** macht deutlich, dass uns der **kommunale Finanzausgleich** auch weiterhin beschäftigen wird: Die Steuerreform, das Unterhaltsvorschussgesetz, aber auch das Wohngeldgesetz wirken sich wiederum auf die Kommunen aus. Die Kommunen rechnen allein durch die Steuerreform mit einem Minus von 300 Millionen DM in 2001 - kein Wunder also, dass sie nicht freiwillig noch mehr Lasten tragen wollen.

Die Aufgabe der Enquetekommission ist es, eine sachgerechte und längerfristig stabile Finanzierung der Kommunen vorzuschlagen. Dabei sind wir uns alle einig, dass **Selbstverwaltung** auch freie **Finanzspielräume** haben muss, um das Engagement vor Ort aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist Ziel der Grünen, den Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort zu erhalten, Logik und Transparenz des Gesetzes wiederherzustellen, den Finanzausgleich möglichst gerecht zu gestalten und Anreize zur Erhöhung der eigenen kommunalen Einnahmen zu verbessern.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um über diese Ziele miteinander zu diskutieren und Lösungen dafür zu finden, unterstützt meine Fraktion die **Einsetzung der Enquetekommission**. Sie ist das richtige Instrument für die anstehende Grundsatzdiskussion. Wenn die Opposition allerdings nur vor hat, politisch umstrittene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu kritisieren, dann brauchen wir keine teure und zeitaufwendige Enquetekommission. Ich gehe deshalb davon aus, dass sich die CDU in der Begründung für die Einsetzung einer Enquetekommission, die sie in ihrer Pressemitteilung nach dem Motto darlegte, nun hat das Land wieder zugegriffen und nun brauchen wir eine Enquetekommission, einfach vergriffen hat, meine Damen und Herren von der

(Monika Heinold)

Opposition. Das war wohl wieder einmal der falsche Textbaustein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Klaus Schlie [CDU]: Wir haben Ihren Koalitionsvertrag gelesen!)

Sie haben in Ihrer Begründung geschrieben, das Land habe 100 Millionen DM genommen und jetzt brauchen wir eine Enquetekommission. Das ist doch keine Begründung für die Einsetzung einer Enquetekommission, meine Güte noch mal!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Was wollen Sie mit dem Sonderausschuss machen?)

- Ich spreche über die Enquetekommission. Es gibt zwei Gremien. Auf den Sonderausschuss komme ich noch zu sprechen. Die Enquetekommission soll ja nach dem Vorschlag der CDU-Fraktion noch mehr Aufgaben haben.

(Klaus Schlie [CDU]: Was wollt Ihr denn? Ihr wollt doch abzocken!)

Dabei begrüße ich außerordentlich, dass sich das Parlament wie auch die CDU nun einmal selbst mit dem Versuch der Aufgabenreduzierung und der Funktionalreform beschäftigen werden. Mal sehen, ob wir noch erfolgreicher sind, als es die Regierung war. In jedem Fall müssen wir dann selbst einmal mit der sehr unterschiedlichen Interessenlage der kommunalen Landesverbände umgehen und können uns nicht mehr einfach auf Kritik an der Landesregierung zurückziehen.

Der **Sonderausschuss** wird etwas zügiger arbeiten müssen, denn er soll bis Juli erste Arbeitsergebnisse vorlegen. Angesichts der Tatsache, dass 27 % der Landesausgaben an die Kommunen gehen - Herr Kayenburg, das sind fast alles konsumtive Ausgaben, die Sie immer kürzen wollen -, müssen wir in unsere Überlegungen, wie wir 750 Millionen DM in 2001 einsparen wollen, auch die Mittel, die an die Kommunen gehen, in die Diskussion um den Haushalt 2000 einbeziehen. Für mich ist das selbstverständlich. Sie werden diese 27 % natürlich wieder außen vor lassen - wie so oft. Zum Schluss, wenn nichts mehr da ist, wo man sparen kann, werden Sie sagen: Jetzt wollen wir aber sparen.

Die CDU mag das anders sehen. Sie wird uns heute in der Diskussion über den Nachtragshaushalt ihre eigenen Sparvorschläge mit Sicherheit konkret erörtern. Ich freue mich schon darauf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der Sonderausschuss soll sich auch mit der **Weiterentwicklung der kommunalen Verfassung** beschäftigen, denn mit der jetzigen Kommunalverfassung gibt es immer noch erhebliche Probleme und vor allem eine große Unzufriedenheit bei den ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dafür wollen Sie einen Sonderausschuss einrichten? Das kann doch nicht wahr sein!)

Die Änderungsvorschläge des Sonderausschusses für das Finanzausgleichsgesetz werden nicht so umfangreich sein können, wie ich es von der Enquetekommission erwarte. Aber vielleicht gelingt es uns ja bereits im Sonderausschuss interfraktionell, uns auf eine schnellere Abschmelzung der Festbeträge innerhalb des FAG zu verständigen, so wie es der Landesrechnungshof schon 1995 vorgeschlagen hatte.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie eiern ganz schön herum!)

Niemand von uns hat diesen Vorschlag aufgegriffen, außer vor Ort in Stormarn und Pinneberg. Da sind wir uns immer alle einig. Aber wenn wir hier diskutieren und Nordfriesland eine Rolle spielt, wird es schwieriger.

Sollten wir im Sonderausschluss beschließen, von den Kommunen einen weiteren Solidarbeitrag zur Finanzierung des Landeshaushaltes einzufordern, kann ich verstehen, dass die Opposition nicht mitstimmen wird. Wie sagte der SPD-Abgeordnete Liebrecht damals, 1983, so schön zu Innenminister Claussen:

„Sie stehen heute schon da als der Minister, der den Kommunen den letzten Rest von Selbstverwaltungsmöglichkeiten genommen hat.“

(Holger Astrup [SPD]: Wie wahr! - Klaus Schlie [CDU]: Jetzt wollen Sie es machen!)

Ich denke, das ist nicht mehr zu toppen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kann eigentlich nicht überraschen, wenn die gleichzeitige Einsetzung eines **Sonderausschusses** und einer **Enquetekommission**, die fast dasselbe

(Anke Spoorendonk)

Thema zum Gegenstand haben, nämlich die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sowie die Weiterentwicklung derselben Beziehung in der Öffentlichkeit etwas verwirrend aufgefasst worden ist.

Der SSW hatte sich deshalb im Vorfeld dieser Landtagstagung gegen zu viele Ausschüsse und Kommissionen ausgesprochen, die die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen untersuchen sollen. Aus unserer Sicht darf in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen, wir betrieben hier eine Art Beschäftigungspolitik für Politikerinnen und Politiker. Diese Warnung wurde sowohl von der Regierungskoalition als auch von der großen Oppositionspartei CDU in den Wind geschrieben und jetzt bekommen wir sowohl einen Sonderausschuss wie auch eine Enquetekommission. Wenn es denn der Wunsch dieser Parteien ist, wird sich der SSW dem nicht verschließen. Ich verspreche Ihnen, dass wir in beiden Ausschüssen konstruktiv mitarbeiten werden.

Wir möchten aber an alle Beteiligten appellieren, dass man im Hinblick auf die **Themenüberschneidung**, die beispielsweise sowohl die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen als auch die Fortführung der Funktionalreformen betrifft, eine **Koordinierung** vornimmt. Es kann nicht angehen, dass hier eine doppelte Arbeit stattfindet. Das ist die eigentliche Schwierigkeit bei der Einsetzung dieser beiden Gremien.

Hintergrund für die Einsetzung der Enquetekommission sind natürlich die Finanzen. Die aktuelle **Finanzsituation des Landes** ist - wieder einmal - als dramatisch umschrieben worden. Durch die geplante Unternehmenssteuerreform werden dem Land im Haushalt 2001 in der mittelfristigen Finanzplanung voraussichtlich fast 750 Millionen DM fehlen. Es kann daher nicht verwundern, dass der Finanzminister angesichts dieser Kassenlage seine begehrliehen Blicke auf die Zuschüsse für die Kommunen des Landes gelenkt hat. Bereits 1998 hatten wir eine ähnliche Situation, die dazu führte, dass den Kommunen von 1999 bis 2001 jeweils 50 Millionen DM aus dem kommunalen Finanzausgleich gestrichen wurden.

Der SSW war damals gegen diese Kürzung und wir sehen auch heute keinen Anlass dafür, dass sich die Landesregierung wieder an den kommunalen Kassen vergreift. Zum einen ist die Finanzsituation der Kommunen Schleswig-Holsteins nicht sehr rosig. Wir hatten gerade im Januar über einen Bericht der Landesregierung zur Situation der kommunalen Finanzen diskutiert. In diesem Bericht wurde aufgezeigt, dass insbesondere die Landkreise große finanzielle Probleme haben und kaum über Reserven verfügen. Das war ja

auch der Grund dafür, dass wir uns im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal damit befasst haben.

Zum anderen darf nicht vergessen werden, dass auch die Kommunen, wenn es nach den Plänen der Bundesregierung geht, ihren Teil an der Finanzierung der Unternehmenssteuerreform beitragen sollen. Laut Angaben der kommunalen Landesverbände drohen den **Kommunen** des Landes **Steuermindereinnahmen** bis zu 325 Millionen DM. Bei allem Verständnis für die angespannte Haushaltslage des Landes ist es aus Sicht des SSW nicht unmittelbar ersichtlich, wie unsere kreisfreien Städte, Kreise und Gemeinde diese weiteren Kürzungen hinnehmen können. Die finanziellen Handlungsspielräume des überwiegenden Teils der Kommunen verschlechtern sich doch seit Jahren.

Gerade deshalb wurde die Aufnahme des **Konnexitätsprinzips** in die Landesverfassung als ein wichtiger Fortschritt für die Beziehungen zwischen Land und Kommunen gefeiert. Dadurch wurde sichergestellt, dass Aufgabenverlagerungen vom Land an die Kommunen nur unter der Voraussetzung eines Kostenausgleichs erfolgen dürfen. Wir bleiben deshalb dabei: Angesichts der zu erwartenden Steuermehreinnahmen des Bundes ist es nicht akzeptabel, dass die Länder und Kommunen weiterhin den Löwenanteil der Finanzierung der Unternehmenssteuerreform leisten sollen, schon gar nicht, wenn die Zeitungsberichte stimmen, die besagen, dass die Bundesregierung Steuermehreinnahmen von fast 80 Milliarden DM in dem Zeitraum erwarten kann, während durch die Unternehmenssteuerreform ein Steuerausfall von zirka 96 Milliarden DM entsteht. Dazu kommen zusätzliche Einnahmen aus der Versteigerung der neuen Mobilfunklizenzen mindestens in Höhe einer zweistelligen Milliarden-summe.

Von diesen Gaben will der Bundesfinanzminister aber nichts an die Länder und Kommunen weitergeben, sondern er will bei den ursprünglichen Plänen zur Finanzierung der Unternehmenssteuerreform bleiben.

Der SSW bleibt daher bei seiner Forderung, dass sich die Landesregierung über den Bundesrat vehement für eine Änderung der Finanzierung der Unternehmenssteuerreform einsetzen muss, bevor man den Rotstift bei den Kommunen des Landes ansetzt.

(Beifall beim SSW)

Während der SSW also der Abwälzung der Finanzlasten auf die Kommunen ablehnend gegenüber steht, sind wir bereit, offen über generelle Fragen der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen zu

(Anke Spoorendonk)

diskutieren. So muss beispielsweise die **Fortführung der Funktionalreform** vorangebracht werden. Durch die Enquetekommission „Verwaltungsmodernisierung“ liegen hier bereits viele vernünftige Vorschläge vor.

Ich muss sagen: Für mich ist gerade dies ein entscheidender Punkt für die Einsetzung eines Sonderausschusses. Denn ich halte überhaupt nichts davon, dass wir uns in der Enquetekommission jetzt noch einmal in der Art und Weise eines Wiederkäuers mit Verwaltungsreform befassen. Dazu haben wir Ergebnisse vorliegen. Sie müssen jetzt umgesetzt werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Fragen, die auch der SSW gern diskutieren will, sind die **Neudefinierung von Pflichtenaufgaben, die Neuordnung des zentralörtlichen Systems** oder auch die Änderung des **Kommunalverfassungsrechts**.

Auch wenn es aus der Sicht der Regierungsfractionen verständlich ist, dass schnelle Entscheidungen angestrebt werden, was ja auch der Grund für die Einsetzung eines Sonderausschusses ist - das sage ich noch einmal aus der Sicht der Regierungsfractionen -, so ist der SSW gegen Schnellschüsse zulasten der Kommunen. Wir plädieren dafür, dass möglichst eine einvernehmliche Regelung mit den kommunalen Spitzenverbänden angestrebt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war von vornherein der Knackpunkt bei der Umsetzung der Funktionalreform. Wir sind nämlich von einem **Konsensprinzip** ausgegangen. Ich habe bisher noch keine Stimmen gehört, die dem widersprechen. Es wäre auch ein ganz anderer Umgang mit den Kommunen, wenn man dazu übergehen würde. Wir plädieren also weiter für einvernehmliche Lösungen.

Einer Enquetekommission, die detailliert und intensiv die vielen schwierigen Sachfragen bei den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sowie den Kommunen untereinander durchleuchtet, kann der SSW einiges abgewinnen. Wir können dem auch etwas abgewinnen, dass gerade die Schwierigkeiten mit dem zentralörtlichen System noch einmal in einer Enquetekommission besprochen werden. Auch hier liegt sehr viel vor, weil es dazu schon Vorarbeiten gibt.

Obwohl wir uns also eher ein gemeinsames Gremium zur Behandlung dieser Fragen gewünscht hätten - das sagte ich bereits -, wird der SSW in beiden Ausschüssen konstruktiv mitarbeiten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang - auch das möchte ich noch einmal ausdrücklich erwähnen - danke ich der CDU dafür, dass sie in ihrem Vorschlag zur Einsetzung der **Enquetekommission** den **SSW** nicht vergessen hat. Das ist bei uns sehr positiv herübergekommen.

(Beifall beim SSW)

Ich habe mich allerdings ein bisschen darüber gewundert, weil zur Einsetzung einer Enquetekommission in der Geschäftsordnung steht, dass dem SSW ein Grundmandat zusteht. Von daher ist es mir egal - -

(Holger Astrup [SPD]: So toll war es nicht!)

- Nein, es ist mir nicht egal, ob wir jetzt eine Enquetekommission mit 16 oder mit 13 Mitgliedern bekommen. Ich finde, eine Enquetekommission darf nicht zu groß sein. Ich habe ja in der anderen mitgearbeitet. Mit 13 Mitgliedern war es schon reichlich.

Meine letzte Bemerkung: Wir haben uns immer wieder dafür eingesetzt, dass der **SSW** bei **Sonderausschüssen** ein Stimmrecht bekommt. Das war bei dem Sonderausschuss „Verfassungsreform“ der Fall. Dort hatten wir ein Grundmandat. Wir können damit leben, dass es in diesem Sonderausschuss wie bei den normalen Ausschüssen verläuft. Denn es ist im Grunde genommen ein normaler Ausschuss.

Bei Untersuchungsausschüssen werden wir aber weiterhin vehement darauf bestehen, ein Mandat zu haben. Denn nur wer stimmberechtigtes Mitglied im Untersuchungsausschuss ist, kann auch Beweisanträge stellen. Das ist also eine andere Qualität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Hoffnung, dass wir beides hinbekommen. Denn ansonsten machen wir uns lächerlich. Das ist wohl das Schwierigste an der ganzen Geschichte.

Wenn es also einen Sonderausschuss gibt, dann muss der Sonderausschuss klar definierte Aufgaben haben. Bei einer Enquetekommission gilt das Gleiche.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach allem, was ich gehört habe, herrscht doch Einigkeit, dass es sinnvoll ist, die Finanzbezie-

(Minister Klaus Buß)

hungen zwischen Land und Kommunen und den kommunalen Finanzausgleich im engeren Sinne einmal gründlich zu durchleuchten. Nur über den Weg herrscht keine Einigkeit. Die einen sagen: Sonderausschuss. Die Opposition sagt: Enquetekommission.

Die Frage Sonderausschuss oder Enquetekommission ist nicht nur eine akademische Frage oder eine Geschmacksfrage. Beide Einrichtungen unterscheiden sich, wie Sie wissen, in wesentlichen Merkmalen.

Der **Sonderausschuss** ist deutlich enger an den Landtag gebunden, dessen Beschlüsse er vorbereitet. Er besteht ausschließlich aus Mitgliedern des Landtages. Für das Verfahren eines Sonderausschusses gelten die gleichen Vorschriften, die für das Verfahren der ständigen Ausschüsse gelten. Das bedeutet, dass er auch Sachverständige zu seinen Beratungen hinzuziehen kann und er durch eine straffe Ausschussarbeit in der Lage ist, relativ rasch politische Entscheidungen mit entsprechenden Beschlussempfehlungen für den Landtag vorzubereiten.

Die **Enquetekommission** ist eher zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe geeignet. Sie leistet insofern lediglich Vorarbeiten für Initiativen.

Ein besonderes Merkmal der Enquetekommission ist, dass Mitglieder neben Parlamentariern vorzugsweise auch externe Sachverständige sein können.

Da die Enquetekommission dem Landtag keine entscheidungsreifen Beschlussempfehlungen vorlegt, bedarf es im Anschluss noch einer weiterführenden parlamentarischen Beratung. Sie erfolgt in der Regel zunächst in den Ausschüssen. Dadurch ist der zeitliche Horizont bei der Einsetzung einer Enquetekommission wesentlich weiter.

Ich habe hier bewusst nur einige wesentliche Unterschiede angedeutet, die mich persönlich zu der Überzeugung gelangen lassen, dass für eine effektive und zeitnahe Vorbereitung der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sowie für dringende finanzausgleichssystematische Änderungen im Finanzausgleichsgesetz die Einsetzung eines Sonderausschusses vorzuziehen ist. Das wird Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, jedoch kaum überzeugen. So richten wir uns natürlich schon auf eine **Parallelarbeit** für den Sonderausschuss und die Enquetekommission ein.

Allerdings bin ich der Auffassung - das ist auch meine Bitte an Sie alle -, dass sich unproduktive Parallel- und Doppelarbeit weitgehend vermeiden lässt, wenn es gelingt, die Arbeitsziele und Arbeitsaufträge - gegebenenfalls sogar in Absprache der beiden Einrichtungen

untereinander - so zu definieren oder zu trennen, dass sie sich im Ergebnis ergänzen.

Damit es keine Missverständnisse gibt, betone ich hier nochmals ausdrücklich, dass die beteiligten Ministerien natürlich beiden Gremien, also sowohl dem Sonderausschuss als auch der Enquetekommission, mit aller Kraft und Intensität zuarbeiten werden.

Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, dass beide Gremien Ergebnisse erzielen, die uns alle auf dem schwierigen Weg zur Neuordnung der Finanzbeziehungen oder - ganz allgemein - der Beziehungen zwischen Land und Kommunen und auch der Kommunen untereinander ein Stückchen voranbringen. Das sollte auch unser gemeinsamer Wunsch sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 9 abstimmen. Das betrifft die Bildung eines Sonderausschusses. Es handelt sich um den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/23. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen von CDU und F.D.P. angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 24, Einsetzung einer Enquetekommission.

Hierzu ist mir soeben - ich weiß nicht, ob er bereits an Sie verteilt worden ist - ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion der CDU vorgelegt worden, den der Herr Oppositionsführer bereits mündlich gestellt hatte.

(Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin, dieser Text liegt uns noch nicht vor. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Text vorlesen könnten. Dann werden wir den Text entsprechend würdigen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Astrup, ich danke Ihnen für diesen Antrag zur Geschäftsordnung. Ich war gerade dabei, die Drucksachennummer zu nennen und den Antrag vorzulesen. Ich freue mich, dass wir einer Meinung sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es handelt sich um den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Antrag der CDU, Drucksache 15/72. Er erhält die Drucksachennummer 15/95.

Ich lese ihn vor:

„Der Landtag wolle beschließen:

Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

2. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 GO-LT besteht die Enquetekommission aus 17 Mitgliedern, von denen auf die SPD-Fraktion 8, die CDU-Fraktion 6, die F.D.P.-Fraktion 1 Mitglied entfällt.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der SSW benennen je ein Mitglied der Enquetekommission gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 GO-LT.“

Ich lasse über diesen weitergehenden Änderungsantrag zunächst abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt worden mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/94, abstimmen. Auch hierbei geht es um die Änderung der Ziffer 2. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Nunmehr lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/72, in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag in der geänderten Fassung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/71

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/93

Der Änderungsantrag wird verteilt. - Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurfte, Herr Fraktionsvorsitzender Hay, dass Ihre Äußerungen in den „Kieler Nachrichten“ über eine gedeihliche Zusammenarbeit mit der Opposition das Papier nicht wert waren, auf dem sie standen, dann haben wir das eben erlebt.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Die Tatsache, dass Sie sich nicht in der Lage sahen, eine Enquetekommission mit 17 Mitgliedern einzurichten, zeigt, dass Sie kleinkariert denken und dass Sie nicht in der Lage sind, der Opposition hinreichende Möglichkeiten für ihre Arbeit zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das, was Sie mit dem Presseartikel vorhatten, ist ganz offensichtlich. Wir haben schon am zweiten Tag der Parlamentsdebatte gemerkt, was wir von solchen Äußerungen zu halten haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Größe der Kommission ist entscheidend? Welche Kleinkariertheit!)

- Herr Kollege Hentschel, unser Fraktionsvorsitzender hat begründet, warum eine Enquetekommission dringend erforderlich ist. Die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen müssen wir mit viel Augenmaß neu regeln. Überstürzte Aktionen verbieten sich. Dennoch hören wir, hören die Kommunen aus dem rot-grünen Regierungslager immer offener, wozu der eingesetzte Sonderausschuss tatsächlich dienen soll. Deswegen, Herr Kollege Astrup, wollen Sie ja auch mit diesem Ausschuss beginnen. Das Land will wieder einmal bei den Kommunen abkassieren, statt endlich den Landeshaushalt aus eigenen Kräften selbst zu konsolidieren. Dies wird ein erneuter Wort-

(Dr. Johann Wadepuhl)

und Vertrauensbruch gegenüber der kommunalen Familie sein.

Aber da waren Sie ja noch nie zimperlich; ich denke nur an den zweimaligen Eingriff in Höhe von jeweils 50 Millionen DM in den **Finanzausgleich**. Die **Eingriffe** wurden vorgenommen, obwohl das Land noch 1994 einen umfassenden Steuerverbund zwischen Land und Kommunen einführte und wortreich begründete.

Jetzt ist der Finanzminister gerade hinausgegangen. Ich wollte ihm Folgendes sagen. Wenn er auf der Tagung des Städtebundes, beim Städtebundtag, ausgeführt hat, das sei nur in der Form nicht so ganz glücklich geregelt gewesen, dann sage ich ihm, das war nicht nur in der Form nicht in Ordnung, das war in der Sache falsch; das war ein Wortbruch und die Kommunen sind zu Recht enttäuscht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Heinold, Sie sind ja weit in die Geschichte zurückgegangen und haben hier zunächst einmal unseren früheren Innenminister Claussen zitiert. Ich sage Ihnen dazu: Wir scheuen keinen Vergleich der Zeit, als Karl-Eduard Claussen Innenminister des Landes Schleswig-Holstein gewesen ist, mit der heutigen Zeit. Die **Verschuldung** unseres Landes war damals halb so hoch

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

und es ging dem Land Schleswig-Holstein deutlich besser.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sind aber in der Geschichte noch weiter zurückgegangen und haben - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Neuverschuldung war damals doppelt so hoch! Das ist das Entscheidende! Die Neuverschuldung ist das Entscheidende!)

- Herr Kollege Hentschel, bei Ihren Zwischenrufen fühle ich mich immer an meine morgentlichen Besuche im Kindergarten erinnert.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sie haben hier von Sein und Bewusstsein gesprochen und einen großen Geistesgeschichtler zitiert. Ich sage Ihnen: Rot-grün zitiert Marx und macht in Sachen Finanzpolitik Murks. Das merken die Bürgerinnen und Bürger immer deutlicher.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Jetzt wollen Sie den erneuten Angriff auf die kommunalen Finanzen mit der vermeintlich besseren Finanzsituation auf kommunaler Ebene begründen. Ich sage Ihnen: Das ist falsch. Deswegen brauchen wir dringend diesen **Finanzbericht**, der bisher nur in unvollständiger Form vorliegt.

Vergessen Sie nicht, dass es schon jetzt große Belastungen für die Kommunen gibt. Nach den derzeit vorliegenden Zahlen des Finanzministeriums und der geltenden Rechtslage müssen die schleswig-holsteinischen **Kommunen** im nächsten Jahr mit **Einnahmeverlusten** in Höhe von 325 Millionen DM als Folge der **Steuerreformen** rechnen. Es ist überhaupt nicht absehbar, wie die Kommunen diese Belastung schultern sollen.

Kommunalpolitiker sind nie vor unpopulären Entscheidungen zurückgeschreckt. Sie haben auch Gebühren angehoben, haben auf kommunale Leistungen verzichtet, haben die kommunalen Verwaltungen regelmäßig modernisiert und rationalisiert. Genau dazu wurden sie, Herr Innenminister, immer wieder durch Haushaltserlasse des Innenministeriums angehalten. Da wurde immer wieder **Haushaltskonsolidierung** auf kommunaler Ebene verlangt; sie ist durchgeführt worden. Genau die Einhaltung dieser Erlasse darf jetzt den Kommunen wirklich nicht zum Nachteil gereichen. Deswegen sage ich Ihnen: Es gibt eben keinen grundsätzlichen Vorrang der Haushaltswirtschaft des Landes vor derjenigen der Kommunen.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Kein Träger öffentlicher Aufgaben, auch das Land Schleswig-Holstein nicht, darf versuchen, die ihm zustehende Gesetzes- und Vollzugskompetenz dazu zu nutzen, seinen Haushalt zulasten anderer Haushalte zu konsolidieren.

Leider versucht der **Bund** genau das jetzt im Rahmen der Steuerreform und leider hat das das **Land** Schleswig-Holstein unter Ihrer Verantwortung zweimal getan und plant jetzt einen erneuten Eingriff in die kommunalen Haushalte. Sie werden mit Ihren Eingriffen die **Kommunen** und insbesondere die dort ehrenamtlich Tätigen immer mehr entmutigen. Wenn wir uns auf kommunaler Ebene umgucken - ich denke, auch die Sozialdemokraten und die Grünen haben hier einen Überblick -, sehen wir, die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben, das Kernstück kommunaler Selbstverwaltung, gibt es vielerorts kaum noch, weil die entsprechenden freien **Finanzspielräume** nicht

(Dr. Johann Wadephul)

mehr vorhanden sind. Selbst die Erledigung von **Pflichtaufgaben** wird immer schwieriger.

Dies alles müssen sich die Landesregierung und die Parlamentsmehrheit vor Augen führen, bevor sie erneut einen unverantwortlichen Eingriff in die kommunalen Finanzen tun wollen. Dies alles muss selbstverständlich - insofern stimmen wir dem Änderungsantrag zu, Herr Kollege Hay, den Sie gestellt haben - die Enquetekommission, muss der Sonderausschuss wissen. Wir haben kein Problem, diesem Teil zuzustimmen. Aber wir bitten, Frau Präsidentin, über den letzten Satz unseres Antrages gesondert abzustimmen; denn wir, die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen wollen wissen, welche Auswirkungen der rot-grüne Koalitionsvertrag auf die Finanzsituation auf kommunaler Ebene hat. Lassen Sie die Katze aus dem Sack und stimmen Sie uns darin zu, dass dieser Passus auch in Ihren Antrag übernommen wird! Herr Hay, das wäre doch eine Möglichkeit - hier hätten Sie noch eine Bewährungschance -, dass wir hier zu einem gemeinsamen Akt kommen und diesen Bericht gemeinsam beschließen,

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

der so notwendig ist, damit Ihnen bewusst ist, dass ein erneuter Eingriff in die kommunalen Finanzen in diesem Jahr völlig unverantwortlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls. - Ich möchte sehr darum bitten, dass Gespräche, die absolut notwendig sind, außerhalb des Plenarsaales geführt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte fünf allgemeine Vorbemerkungen machen und mich dann kurz auf die beiden vorliegenden Anträge beziehen, auch auf den Vorschlag des Kollegen Wadephul - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Wadephul!)

- Wadephul oder Wadephul? Wie heißt er nun?

(Zurufe von der CDU: Wadephul!)

- Entschuldigung! Ich habe in der Fraktion nachgefragt und dabei ist mehrheitlich „Wadephul“ herausgekommen.

(Heiterkeit)

- Entschuldigung, Herr Kollege Wadephul! Wir werden auf den Vorschlag, uns insgesamt mit unseren Anträgen einig zu werden, auch noch eingehen.

Ich finde, es wird, wenn es um die Beziehungen - auch die Finanzbeziehungen - zwischen **Land** und **Kommunen** geht, zu wenig in die Debatte eingebracht, dass es einen **Verfassungsauftrag** des Landes gibt, eine Garantenfunktion des Landesparlaments auch für die Gemeinden, nicht nur für den Landeshaushalt, sondern eben auch dafür, dass die Gemeinden und Kreise angemessen ausgestattet werden, damit sie leistungsfähig sind, und dass entsprechend ihrer unterschiedlichen Leistungsfähigkeit auch ein angemessener Finanzausgleich zwischen den Gemeinden hergestellt wird. Diese beiden Grundaufgaben sind Verfassungsauftrag. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, uns nicht immer wieder zu unterstellen, wir wollten als Land den Kommunen so zu sagen in die Tasche greifen, wollten dort abzocken, wollten nur im Sinne des Landeshaushalts und seiner soliden Finanzierung tätig werden. Das ist einfach Unsinn.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich wird uns das auch nicht dabei helfen, Herr Kollege Stritzl, gemeinsam mit den Fraktionen dieses Hauses - das streben wir doch alle an - und gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und der Kommunalpolitik vor Ort eine Lösung zu finden, die dann auch nachhaltig - das ist ja so ein schönes Modewort - sein soll. Eine „nachhaltige“ **Neuordnung der Finanzbeziehungen** zwischen Land und Kommunen ist angestrebt; kurzatmiger Fiskalismus ist in der Tat fehl am Platz. Wir dürfen unsere Bemühungen in den eben eingerichteten Gremien nicht nur auf den Haushalt 2001 richten, aber wir müssen sie auch auf den Haushalt 2001 richten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Deshalb meine dritte Bemerkung: **Zügiges Bearbeiten** der Probleme, nicht die Probleme wieder einmal auf die lange Bank schieben! Wir haben alle zusammen und jeder für sich den Kommunen vor der Landtagswahl erklärt, wir wollten nach der Landtagswahl an die grundsätzliche Neuordnung der Beziehungen zwischen Land und Gemeinden herangehen. „Zügige Bearbeitung“ der Probleme heißt: Bis zum Jahre 2001 und zum Haushalt 2001 das machen, was lösbar ist, danach und später die weiteren Probleme behandeln, die sich dann nicht mehr nur auf die Finanzbeziehungen richten, sondern auch auf Kommunalverfassung, auf Funktionalreform, auf zentralörtliches System - unabhängig von Finanzen -

(Klaus-Peter Puls)

beziehen und auf alles das, was zwischen Land und Kommunen geregelt werden muss.

Vierte Bemerkung: Möglichst **gemeinsame Bearbeitung!** Beim Geld hört ja bekanntlich die Freundschaft auf. Man kann nicht alle Interessengegensätze, die nun einmal vorhanden sind, unter den Teppich kehren und sagen: Wir machen jetzt eine gemeinsame Lösung, die gewissermaßen alle Interessen in der Form berücksichtigt, dass jeder alles das bekommt, was in seinem Interesse liegt. Das kann ja auch nie Politik sein.

Unsere Auffassung ist, dass die Interessen aller Seiten glasklar auf den Tisch kommen müssen. Das bezieht sich auf jede kommunale Ebene; das bezieht sich auf die Gemeinden, die Städte - die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Städte - wie auch auf die Kreise. Sie alle sollen ihre Interessen klar auf den Tisch legen, auch im Verhältnis zum Land.

Der zweite Schritt wäre dann, die Interessen miteinander zu vergleichen, sie untereinander und gegenseitig abzuwägen und schließlich eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Eine interessengerechte und sachgerechte Entscheidung kann in der Tat nur ein **Interessenausgleich**, nur ein Kompromiss sein. Nur so kann das Verfahren doch laufen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was die beiden vorliegenden **Anträge** angeht, so unterscheiden sie sich nur wenig voneinander. Herr Kollege Wadephul hat freundlicherweise gesagt, er werde sich mit den Passus unseres Änderungsantrags einverstanden erklären, wenn der letzte Satz aus dem CDU-Antrag übernommen werde, der da lautet:

„Des Weiteren ist die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunen, die Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Landesebene sind, in konkretisierter Form mit ihren finanziellen Auswirkungen für die kommunalen Gebietskörperschaften in diesem Bereich niederzulegen.“

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Dieser Satz, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Herr Kollege Wadephul, widerspricht unserem gemeinsamen Anliegen, grundsätzlich und intensiv die Beziehungen in den beiden gerade eingerichteten Gremien zu untersuchen, sich dort die Zahlen vorlegen zu lassen, dort die Zahlen zu bewerten, dort zu einer politischen Bewertung und zu einem Ergebnis zu

kommen, was die künftige Neuordnung der Beziehungen zwischen Land und Kommunen angeht.

Sie wollen das jetzt von der Regierung aufgrund einer Zielvorgabe des rot-grünen Koalitionsvertrages geliefert bekommen. Das ist aber unsere Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Wir können doch jetzt nicht, nachdem wir gerade zwei Gremien dafür eingesetzt haben, die Landesregierung bemühen und sagen:

(Klaus Schlie [CDU]: Sie haben doch bei Marx gelernt!)

Okay, die Ausschüsse brauchen nicht zu arbeiten; die Landesregierung macht die Arbeit für uns. Das wäre unsinnig, muss ich wirklich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen können wir uns auf diesen Passus Ihres Antrages, Herr Kollege Wadephul, eben nicht einlassen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen trotzdem auf die Vorlage der Regierung warten! - Klaus Schlie [CDU]: Etwas billig, Herr Puls!)

Wir hoffen trotzdem, dass der Rest unseres Antrags angenommen wird.

Nicht gut, Herr Kollege Schlie - dies soll mein abschließendes Wort sein -, finde ich es im Sinne der angestrebten Gemeinsamkeit, dass wir schon heute, bevor die Gremien begonnen haben zu arbeiten, wieder so ein parteipolitisches Hickhack veranstalten.

(Klaus Schlie [CDU]: Das macht ihr doch!)

Mit Ihren Zwischenrufen wie „abzocken bei den Gemeinden“ und „billig, was der, der hier gerade steht, vorträgt“, weil er von der anderen Fraktion ist, werden wir keine gute gemeinsame Lösung hinbekommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich verrate Ihnen das einmal, Herr Schlie!

(Martin Kayenburg [CDU]: Wenn Sie das verraten, wollen Sie es nicht!)

- Herr Kollege Kayenburg, wir haben beim Konnexitätsprinzip - das ist schon angesprochen worden - eine **gemeinsame Lösung** unter Mitarbeit aller Fraktionen, unter Mitarbeit der kommunalen Landesverbände hinbekommen. Wir für uns und Sie für sich haben mit den kommunalen Landesverbänden ebenfalls bereits in Sachen „Neuordnung der Beziehungen“ gesprochen. Wir werden in unsere Gremienarbeit

(Klaus-Peter Puls)

natürlich weiterhin ständig die kommunalen Landesverbände - aber nicht nur sie, sondern auch die Kommunalpolitik vor Ort - einbeziehen und sollten uns mit ihnen gemeinsam an die Arbeit machen

(Lothar Hay [SPD]: Genau!)

und uns nicht schon hier und heute auseinander dividieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hildebrand.

Günther Hildebrand [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Soeben sind ein Sonderausschuss und eine Enquetekommission zur Überprüfung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen eingesetzt worden. Selbstverständlich ist es für eine sachgerechte und fundierte Beratung erforderlich, dass die entsprechenden Daten, Fakten und Statistiken vorliegen.

Der sehr umfangreiche und aussagekräftige **Bericht** über die Lage der kommunalen Finanzen aus dem Januar enthielt leider keine Zahlen für diejenigen Städte und Gemeinden, die nicht der Kommunalaufsicht des Innenministers unterstehen. Damit waren über 1.000 Kommunen aus dieser Betrachtung ausgeschlossen. Dies muss jetzt nachgeholt werden.

Darüber hinaus sollten aber der Sonderausschuss und die Kommission die Liste der im CDU-Antrag aufgeführten Daten und Erhebungen noch einmal überprüfen und sie eventuell ergänzen oder korrigieren.

Auf eines möchte ich aber schon jetzt aufmerksam machen: Die neuen Zahlen lassen sich immer auch unterschiedlich auslegen und interpretieren. Was sagt denn beispielsweise der **Verschuldungsstand** einer **Kommune** aus? Ist dort auch wirklich immer sehr sparsam gewirtschaftet worden? Hat man auch bestimmte Investitionen immer mit der erforderlichen Konsequenz beraten und anschließend beschlossen - oder eben nicht? War diese Verschuldung unausweichlich? Oder, wenn es um die freie Finanzspitze geht: Haben die Kommunen auch immer auf den Verwaltungshaushalt geachtet, damit Personalkosten, Folgekosten und so weiter auch immer noch zu bezahlen waren, oder waren sie einfach zu sorglos dabei?

Wenn man sich den Stand der Rücklagen einzelner Gemeinden ansieht, dann wird es sicherlich so sein, dass kleinere Gemeinden, wenn sie Investitionsmaßnahmen etwa in Sachen von Kindergärten, Dorfge-

meinschaftshäusern oder ähnlichen Einrichtungen vorhaben, darauf sparen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Sonst haben sie überhaupt nicht die Möglichkeit, solche Dinge anzupacken. Das darf sich dann aber in einem solchen Verfahren wiederum nicht negativ niederschlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die zu ermittelnden Zahlen werden häufig auf völlig unterschiedliche Art und Weise zustande gekommen sein. Das bekannte Bonmot zur Aussagekraft von Statistiken, dass man auch im durchschnittlich 30 cm tiefen Wasser ertrinken könne, trifft auch auf das angeforderte Datenmaterial zu.

Es wird nicht einfach sein, im weiteren Verfahren die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

(Beifall bei F.D.P., CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon im Januar dieses Jahres hat uns die Verwaltung auf Antrag der CDU einen **Bericht** über die finanzielle Situation der Kommunen vorgelegt, über den wir im Landtag eine kurze Aussprache geführt haben. Auch wenn wir eine neue Legislaturperiode haben, haben sich die Fakten seitdem nicht verändert. Wir haben damals alle gemeinsam die Zahlen für die 1.000 Kommunen extra außen vor gelassen, weil das in der Zeit für die Verwaltung nicht zu schaffen gewesen wäre.

(Martin Kayenburg [CDU]: Eben drum!)

Außerdem liegt noch immer der nicht diskutierte Kommunalbericht des Landesrechnungshofs vom August 1999 vor, dessen ausführliche Befassung im Finanzausschuss, im Innen- und Rechtsausschuss oder gar im Landtag von der CDU wohl nicht als medienwirksam genug empfunden wird oder zu viel Arbeit gemacht hätte. Ich weiß es nicht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Blödsinn! Das war billig, Frau Heinold! Sonst sind Sie besser! - Klaus Schlie [CDU]: Unter Ihrem Niveau!)

(Monika Heinold)

Auf jeden Fall werden immer wieder neue Berichte angefordert, statt sich mit dem Vorliegenden zu beschäftigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gerade alle gemeinsam beschlossen, dass wir zu einer grundsätzlichen Beleuchtung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen und der finanziellen Situation der Kommunen eine Enquetekommission einrichten wollen. Hier hat die CDU unsere Unterstützung.

Umso erstaunlicher ist der neue, etwas wirre **Berichtsantrag** der CDU. Soll das Innenministerium mal eben innerhalb von vier Wochen die Arbeit der Enquetekommission vorwegnehmen?

(Dr. Johann Wadehul [CDU]: Nein! - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben das nicht verstanden, Frau Kollegin!)

Eben noch fordert die CDU - heute Nachmittag kommt das mit dem Nachtragshaushalt - pauschale Einsparungen im Personal- und Sachkostenbereich und im gleichen Atemzug wird von der Verwaltung im Eiltempo gefordert, unter anderem die Auswirkungen der CDU-Gesetzgebung von vor fünf Jahren auf jede einzelne Kommune zu recherchieren. Na denn!

Am Erstaunlichsten aber ist der letzte Teil des Berichtsantrags der CDU, der aufrechterhalten werden soll.

(Zuruf der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Da soll die Landesregierung in konkretisierter Form aufschreiben, welche Auswirkungen sich aus dem Koalitionsvertrag ergeben.

(Klaus Schlie [CDU]: Ja, logisch!)

Der besagt aber nur - und Sie können genauso gut lesen wie ich -, dass die Landesregierung mit den Kommunen Verhandlungen über einen im Vertrag definierten Themenkomplex aufnehmen wird.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie müssen mal die anderen Punkte lesen, die Sie beschlossen haben!)

Wie soll man das, bitte schön, ausrechnen? Liefern Sie uns doch einmal die Formel! Ich bin gespannt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wie heißt es so schön? - Mitleid bekommt man geschenkt, Neid muss man sich erst verdienen. Um neidisch zu werden, reicht Ihr Berichtsantrag nicht aus.

(Thomas Stritzl [CDU]: Geschenk! - Klaus Schlie [CDU]: Sollte das jetzt intelligent wirken? Misslungen!)

In der Sache aber sind wir uns einig. Sowohl im Sonderausschuss als auch in der Enquetekommission müssen wir mit möglichst aktuellen Zahlen arbeiten. Wir brauchen den **Rückblick** auf die Entwicklung der vergangenen Jahre und den **Ausblick** insbesondere unter Berücksichtigung der Steuerreform. Wir brauchen eine Vergleichbarkeit der Finanzsituation sowohl zwischen dem Land und seinen Kommunen als auch zwischen den Kommunen Schleswig-Holsteins und möglichst bundesweite Vergleiche, auch wenn das schwierig ist.

Dabei wird wohl noch einmal bestätigt werden, was wir alle schon in unserer kommunalen Tätigkeit erfahren haben: Die neunziger Jahre haben auch für die Kommunen in Schleswig-Holstein erhebliche Belastungen mit sich gebracht. Nun gilt es die nächsten Jahre zu gestalten.

Ob wir den Berichtsantrag der CDU annehmen oder nicht, wird dabei die Geschichte des Landes und seiner Kommunen nicht erheblich beeinflussen, aber er wird die Verwaltung erheblich belasten. Weil es aber unparlamentarisch wäre, einen **Berichtsantrag** abzulehnen, haben wir einen **Alternativantrag** gestellt, welcher das Ansinnen der CDU mit dem bereits vorhandenen Material kompatibel macht. Ich hoffe, dass Sie dem zustimmen. Auf die Formel für die andere Rechnung des Koalitionsvertrages warte ich mit Spannung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen ja alle, dass die Logik der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag manchmal merkwürdige Kapriolen schlägt. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Berichtsantrag muss ich sagen: Das ist Logik für Fortgeschrittene.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir haben eben sowohl einen Sonderausschuss als auch eine Enquetekommission zur Frage der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen eingesetzt. In ihrem eigenen Antrag fordert die CDU

(Anke Spoorendonk)

hinsichtlich der Enquetekommission, dass Aussagen und Empfehlungen unter anderem auch zur Entwicklung der finanziellen Situation der schleswig-holsteinischen Kommunen der letzten zehn Jahre gemacht werden sollen.

In diesem Antrag fordert die CDU die **Landesregierung** jetzt zusätzlich auf, einen **Bericht** abzugeben, in dem neben der Darstellung der Situation der Kommunen in Bezug auf ihre Handlungsfähigkeit auch die finanzrelevanten Auswirkungen der Beschlüsse der Bundesregierung auf die kommunalen Haushalte und des Weiteren die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen dargelegt werden soll. Dazu kommt, dass wir bereits in der Januar-Tagung dieses Jahres einen Bericht der Landesregierung über die Situation der kommunalen Finanzen diskutiert haben.

(Klaus Schlie [CDU]: Aber unvollständig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, mich macht Ihr Antrag etwas ratlos.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Denn aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, im Juni im Plenum über einen solchen Bericht zu diskutieren, wenn sich gleichzeitig die von der CDU geforderte und von uns unterstützte Enquetekommission in ihrer Arbeit mit solchen Daten intensiv auseinander setzen soll.

(Klaus Schlie [CDU]: Deswegen ist ja der Sonderausschuss da!)

Abgesehen von den negativen Konsequenzen der Kostenverlagerung beim Unterhaltsvorschussgesetz oder der Veränderungen des Wohngeldgesetzes können die anderen gewünschten Zahlen mit Vorteil von der Enquetekommission genutzt werden und auch vom Sonderausschuss genutzt werden. Wenn es von mir richtig interpretiert wird, macht es keinen Sinn, in der Juni-Tagung eine politische Bewertung dieser Daten vorzunehmen, da wir ja erst auf das Votum der Enquetekommission zu den gleichen Zahlen warten müssen.

Genau wie die Kollegin Heinold halte auch ich es allerdings für guten parlamentarischen Brauch, einem Berichts Antrag zuzustimmen. Das werden wir auch tun. Aber wir müssen uns überlegen, was mit dem Zahlenmaterial passieren soll.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt sagen Sie, das solle eine **Vorarbeit** für die Arbeit der **Enquetekommission** sein.

(Klaus Schlie [CDU]: Jetzt haben Sie es verstanden!)

- Lieber Kollege Schlie, hier steht, dass der Bericht in der Juni-Tagung des Landtages debattiert werden soll.

(Martin Kayenburg [CDU]: Vorgelegt!)

- Und dann wollen Sie darüber nicht diskutieren?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganz etwas Neues!)

- Na gut. Das alles wird dadurch nicht sehr viel klarer.

(Unruhe)

Ich komme zum Schluss, denn ich habe nur fünf Minuten Redezeit. Ich möchte noch eine Bemerkung loswerden. Wie gesagt, wir stimmen dem Berichts Antrag und auch dem Zusatz zu. Wenn Sie in Ihrem Ursprungsantrag schreiben, dass noch einmal durchleuchtet werden sollte, welche Wirkungen der Koalitionsvertrag auf die Finanzen habe, frage ich mich, was das für ein Parlamentsverständnis ist.

(Heinz Maurus [CDU]: Die Frage kriegen Sie gleich beantwortet!)

Der Koalitionsvertrag ist nur Papier.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Heinz Maurus [CDU]: Herzliche Glückwünsche! - Klaus Schlie [CDU]: Sie haben auch noch nicht unterschrieben! - Unruhe)

- Ich bin noch nicht fertig. - Uns als Parlament ist wichtig, „was hinten dabei herauskommt“. Die Parlamentsarbeit ist entscheidend. Die Regierungskoalition kann intern beschließen, was sie will, aber sie muss im Parlament weiter damit arbeiten. Von meinem Parlamentsverständnis her kann ich doch nicht von einer diktierten Vorgabe ausgehen. Das ist wirklich Logik für Perlhühner.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles scheint ein bisschen wenig durchdacht, aber irgendwie enden wir wieder beim Ausgangspunkt und Ausgangspunkt ist, dass sich die Enquetekommission und der Sonderausschuss mit den Finanzbeziehungen befassen sollen. Ich hoffe, dass das gelingen wird. Wir werden dazu beitragen, dass die Diskussion sachlich bleibt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Wade-phul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens zu der Frage, warum wir eigentlich den Bericht brauchen: Wir brauchen ihn schlicht und ergreifend deswegen, weil der vorherige Bericht unvollständig war.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das haben Sie doch so beantragt!
- Martin Kayenburg [CDU]: Jetzt hören Sie aber auf!)

- Nein, Frau Heinold! Nein, nein, das müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen.

(Zurufe von der CDU)

Die Situation in 1.100 kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde überhaupt nicht erfasst.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, weil das nicht in Ihrem Antrag stand! - Zurufe von der CDU)

- Nein! Und deswegen brauchen wir dieses **Datenmaterial** noch. Warum scheuen Sie eigentlich davor zurück, dass wir Einblick in die Finanzsituation der Kommunen nehmen?

Zweitens. Dieser Bericht ersetzt überhaupt nicht die Arbeit der Enquetekommission oder des Sonderausschusses. Er ist die Grundlage dafür, dass dort sachgerecht miteinander geredet werden kann. Denn der Bericht liefert erst das Datenmaterial.

(Beifall bei der CDU)

Worüber wollen Sie denn so kurzfristig im Sonderausschuss reden - Sie wollen doch so schnell beraten -, wenn Sie überhaupt kein Datenmaterial haben?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Tatsache ist, Sie wollen die Daten gar nicht haben, Sie wollen gar nicht wissen, wie es vor Ort aussieht. Das muss ich unterstellen. Nein, wir brauchen das Datenmaterial, um eine sachgerechte Diskussion führen zu können.

Dann zur Frage der **Auswirkungen des Koalitionsvertrages**! Frau Heinold, es geht bei Ihnen dialektisch weiter. Einerseits ist es ein toller Vertrag, der festlegt, wie Sie in den nächsten fünf Jahren erfolgreich miteinander arbeiten wollen, und andererseits weiß man

überhaupt nicht, was überhaupt drinsteht. Das hat Frau Spoorendonk auf die tolle Formel gebracht: Das ist nur Papier.

Die Kommunen haben die entsprechenden Passagen in Ihrem Koalitionsvertrag elektrisiert gelesen. Sie haben alle Bereiche angesprochen, in denen die Kommunen jetzt Eingriffe befürchten: die Vorwegabzüge, die Festbeträge und insbesondere den Verbundsatz! Das alles ist doch angesprochen worden. Wenn das so ein toller Vertrag ist, muss man doch auch ermitteln können, welche Auswirkungen er hat.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb: Stellen Sie sich doch dieser Diskussion! Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Rot-Grün dazu nicht die Kraft hat.

Deshalb, Frau Präsidentin, nehme ich davon Abstand, nur noch über unseren letzten Antrag mit den Ergänzungen abstimmen zu lassen. Ich sehe keine Gemeinsamkeit. Deshalb bleiben wir bei unserem Ursprungsantrag. Ich bitte um alternative Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei seiner ersten Vorstellung hat der Abgeordnete Wadephul hier Kapriolen geschlagen.

Die CDU hat beim letzten Mal darauf verzichtet, dass alle 1.000 Gemeinden aufgeführt werden, um damit der Regierung nicht unnötige Sisyphusarbeit aufzulaisten.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Jetzt hat sie festgestellt, dass sie das doch haben will - das kann man machen -, und hat einen neuen Berichtsantrag gestellt. Daraufhin wurde von der Regierung gesagt - Herr Kayenburg, Sie haben es gehört - und in der internen Besprechung vorgetragen, dass es bis September dauern würde, wenn man das so vollständig macht. Es wurde gefragt, ob die CDU das wirklich so haben will oder ob sie nur eine Kurzfassung haben will. Daraufhin haben Sie gesagt: Nein, es geht uns darum, dass das schnell geht, wir wollen das bereits für Juni haben. Das muss ganz schnell gehen, es kann auch eine **Kurzfassung** sein.

(Karl-Martin Hentschel)

Jetzt wird wieder gesagt, Sie wollten eine **Langfassung** haben und der **Bericht** müsse ganz ausführlich und vollständig sein, weil man ihn auch im Sonderausschuss behandeln wolle. Ja, wenn man den Bericht im Sonderausschuss behandeln will! Der Sonderausschuss kann jederzeit Informationen von der Landesregierung abfordern. Berichte im Landtag werden traditionell angefordert, um sie im Landtag zu diskutieren.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Und jetzt kommt der Höhepunkt: Jetzt erzählen Sie uns, Sie wollen ihn bereits im Juni haben. Sie wollen ihn überhaupt noch nicht diskutieren, aber Sie wollen ihn im Sonderausschuss behandeln. Aber den Sonderausschuss haben sie gerade abgelehnt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich frage mich: Was wollen Sie eigentlich?

Herr Wadephul, ich kann Ihnen nur empfehlen, wenn Sie hier noch länger arbeiten und sich profilieren wollen, sich ein Quäntchen Logik zuzulegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt ein weiterer Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Ich erteile Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, dass das ein interessanter Punkt in dieser Diskussion ist. Bisher haben wir immer bei den Festtagsreden - auch auf dem Städtebundtag - von Finanzminister Möller gehört, wenn wir diese Finanzbeziehungen, die ja im Übrigen im Grundgesetz und in der Landesverfassung, was ihren grundsätzlichen Charakter angeht, geregelt sind, neu ordnen wollen, müssen wir eine große Gemeinsamkeit zum einen zwischen der gesamten kommunalen Familie und zum anderen zwischen den Parteien herbeiführen. Ich finde es interessant, dass wir schon bei dem Punkt, bei dem es darum geht, dass wir das **Grundlagenmaterial** bekommen, das wir brauchen, um überhaupt diskutieren zu können, wie eine solche Neuordnung aussehen könnte, eine solch dummerhafte Diskussion führen, wie Frau Heinold und Herr Hentschel das hier gemacht haben - einmal ganz abgesehen davon, dass wir in den Verfassungen sowohl des Bundes als auch des Landes fest-

gelegt haben, wie sich das Land gegenüber den Kommunen zu verhalten hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen noch einmal vor Augen führen, Frau Heinold, was wir gemacht haben. Wir hatten für die Januar-Tagung in der letzten Legislaturperiode einen Berichtsantrag gestellt, nach dem die finanziellen Auswirkungen aller Beschlüsse auf die Kommunen, die damals auch die rot-grüne Bundesregierung zu verantworten hatte, dargestellt werden sollten. Die Regierung hat wissentlich sowohl die Auswirkungen des Wohngeldgesetzes als auch andere Auswirkungen einfach außen vor gelassen.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir hatten damals auch sehr detailliert gesagt, dass alle kommunalen Gebietskörperschaften erfasst werden sollten. Und Sie, Frau Heinold, waren es dann, die den Kollegen Maurus angerufen und gesagt haben, Sie hätten in Ihren engen Kontakten, die Sie damals zu dem Innenministerium hatten, festgestellt,

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass es unmöglich sei, dass diese Daten für alle Gemeinden und Städte des kreisangehörigen Bereiches schnell erfasst werden könnten. Das müsste nachgeholt werden. Genau das haben Sie gesagt. Und wenn Sie jetzt etwas anderes sagen, sagen Sie die Unwahrheit.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorsicht!)

Deswegen ist es notwendig, dass wir diese Daten wirklich alle auf den Tisch bekommen. Das ist auch deshalb notwendig - Herr Innenminister, ich möchte darum bitten, dass Sie dazu gleich konkret Stellung nehmen -, weil es inzwischen einen **Erllass des Innenministers** an die **Kreise** gibt,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorsicht, Herr Schlie, es gibt Protokolle, da steht alles drin!)

der den Kreisen die Anweisung gibt, als kommunale Aufsichtsbehörde bei den Gemeinden und Städten des Kreises zu erfassen, wie die **freie Finanzspitze** ist. Ja, meine Damen und Herren, was will die Landesregierung wohl mit der freien Finanzspitze der Gemeinden und kreisangehörigen Städte anfangen? - Natürlich will sie Material haben, um das, was ich als Ab-

(Klaus Schlie)

zocken bezeichnet habe, Herr Kollege Astrup, zu untermauern.

(Holger Astrup [SPD]: Was schert es die deutsche Eiche!)

Wir wollen das eben nicht. Deshalb haben wir in unserem Antrag sehr detailliert gesagt, dass es nicht darum gehen kann, die freie Finanzspitze der kreisangehörigen Bereiche zu erfassen, sondern wir müssen die Gesamtsituation der kreisangehörigen Gemeinden und Städte erfassen. Diesem Antrag sollten Sie einfach nur zustimmen.

Im Übrigen gab es nur einen einzigen Punkt, in dem Sie Recht hatten, Herr Hentschel; ansonsten war Ihr Beitrag wieder einmal wirr. Das Einzige, was an Ihrem Beitrag richtig ist, ist, dass wir die Daten so oder so erhalten werden. Nur Ihre Strategie ist eine andere. Sie versuchen jetzt, möglichst schnell mit einem Datenmaterial, das Ihrer Argumentation entspricht, hier einfach eine Basis aufzubauen, damit Sie möglichst schnell wieder in die Taschen der Kommunen greifen können. Das werden wir verhindern.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich begrüße jetzt auf der Tribüne eine weitere Besuchergruppe, nämlich des Jugendhofs Scheersberg mit Jugendlichen aus Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Herr Innenminister Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, etwas Ruhe in die Debatte zu bringen. Das scheint mir notwendig zu sein; vielleicht gelingt es mir auch.

Bei dem Antrag der Fraktion der CDU zur **Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften** vom 26. April 2000 - richtigerweise ist er ja wohl der 15. Legislaturperiode zuzuordnen - handelt es sich doch ganz offensichtlich und auch zugegebenermaßen um ein Aufgreifen und Erweitern des CDU-Antrags vom 15. September 1999 zur Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Als am 26. Januar der Bericht der Landesregierung zu dem Berichtsantrag der CDU im Landtag diskutiert worden ist, wurde die Bitte geäußert - Herr Schlie, vielleicht erinnern Sie sich! -, den Bericht um Daten für die der Aufsicht der Landräte unterstehenden kommunalen Gebietskörperschaften zu ergänzen.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Es wurde erwähnt, dass sich der Bericht in seiner Einzeldarstellung zur Finanzsituation aus zeitlichen Gründen auf die der Aufsicht des Innenministers unterstehenden kommunalen Gebietskörperschaften beschränken musste.

Die Landesregierung - und damit der Innenminister - hat diese Bitte selbstverständlich aufgegriffen. Dazu braucht es gar keiner erregten Worte. Die Erhebung der Daten im kreisangehörigen Bereich, ihre Auswertung sowie die **Aktualisierung** des bereits **vorgelegten Zahlenmaterials** wird dann hoffentlich so rechtzeitig abgeschlossen werden können, dass die Ergänzung des Berichts - und zwar von uns aufgrund Ihres alten Antrags geplant - noch vor der Sommerpause dem Landtag im Juli vorgelegt werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Herr Schlie, der von Ihnen erwähnte Brief dient ausschließlich dieser Datenerhebung aufgrund Ihres Antrags und Ihrer Bitte und nicht dem „Abzocken“. Ich sage sehr deutlich: Die Minister zocken überhaupt nicht ab. Meiner Kenntnis nach werden Haushalte immer noch vom Landtag beschlossen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Ich hätte auch ein schlechtes Gewissen!)

Ich habe Verständnis dafür, dass der Wunsch besteht - und durch einen erneuten Antrag bekräftigt wird -, die Aussagen aus dem Bericht vom 12. Januar zu aktualisieren und zu ergänzen. Wenn der Bericht nun durch neue Inhalte erweitert werden soll, halte ich es für sinnvoll, das mit dem Arbeitsauftrag an die einzurichtende Enquetekommission und den Sonderausschuss zu verknüpfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen berücksichtigt diese Vorstellungen nach meiner Auffassung. Dabei wird es auch darum gehen, den neuen Gremien die von den Ministerien zu erarbeitenden **Zwischenberichte** vorzulegen, damit die weiteren Arbeiten dort - ebenso wie die Anforderungen - miteinander abgestimmt werden können.

Ob und inwieweit aktuelle und zu erwartende Entscheidungen und **Gesetze des Bundes** auf die **kommunalen Haushalte** durchschlagen und Auswirkungen auf die Finanzbeziehungen entstehen, wird oft erst nach Ablauf einer gewissen Zeit beurteilt werden können. Ich sage ausdrücklich zu, dass wir uns bemühen werden, auch insoweit Ergebnisse in den Be-

(Minister Klaus Buß)

richt einzuarbeiten und Daten und Zwischenberichte so schnell wie möglich zu liefern.

Vorhin hatte ich mich bei dem ersten Satz des Beitrags von Herrn Wadephul zu dem Punkt schon gefreut, dass man dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen zustimmt, weil er meines Erachtens sachgerecht ist. Dann kam der Schlenker, denn der letzte Satz sollte auf jeden Fall bleiben. Das war die Aussage von vorhin.

Ich will hier nicht über Logik diskutieren. Offensichtlich kann man auch darüber unterschiedlicher Auffassung sein, was mich bei Logik allerdings überrascht. Auf eines möchte ich jedoch in aller Bescheidenheit hinweisen: Der Koalitionsvertrag hat zu diesem Punkt, der Gegenstand dieses Antrags ist, allgemeine Aussagen und Zielvorstellungen, ohne diese - wie auch in einem Koalitionsvertrag gar nicht anders möglich - zu konkretisieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau das ist der Punkt!)

Herr Wadephul und Herr Kayenburg, wenn dieser letzte Satz umgesetzt werden würde, hieße das, dass jetzt die Regierung - beziehungsweise der Innenminister - die Aussagen des Koalitionsvertrags konkretisieren müsste, um dann die Folgen abzuschätzen.

(Klaus Schlie [CDU]: Jetzt haben Sie es begriffen!)

Das kann doch wohl nicht Aufgabe einer Regierung sein, das muss doch wohl Aufgabe der entsprechenden Fractionen oder des Parlaments sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dort dann konkretisiert worden ist, dann teile ich Ihnen selbstverständlich gern die Auswirkungen mit.

(Klaus Schlie [CDU]: Das Parlament konkretisiert nicht den Koalitionsvertrag! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kayenburg, bei Ihnen schließe ich nie aus, dass auch Sie etwas zur Konkretisierung beitragen könnten! Bei Ihnen schließe ich wirklich nichts aus!

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

Wenn ich - von wem auch immer - konkrete Angaben dazu habe, dann kann ich Ihnen auch etwas über die Auswirkungen sagen. Es kann jedoch nicht Aufgabe der Regierung sein, Koalitionsverträge zu konkretisieren. Ich glaube nicht, dass Sie das wirklich meinen. Daher bitte ich Sie, darüber nachzudenken, ob Sie

nicht doch dem Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen können, weil er sachgerecht ist, und frage mich, ob Sie nicht ein bisschen mit dem Fuß aufstampfen, wenn Sie sagen: „Wenn nicht der letzte Satz geändert wird, dann wollen wir alles durchziehen.“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Zur Sache war das ungeheuer aufschlussreich, was Sie gesagt haben!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, alternativ abzustimmen. Gibt es dazu Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraction der CDU, Drucksache 15/71, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Holger Astrup [SPD]: Alternative Abstimmung!)

- Entschuldigung! - Ich lasse dann über den Änderungsantrag der Fractionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/93, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fractionen von SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25 und 37, InfoNet-Umwelt Schleswig-Holstein, Drucksachen 15/73 und 15/61, auf.

Wird das Wort zur Begründung des Antrags - -

(Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Herr Maurus, zur Geschäftsordnung?

(Heinz Maurus [CDU]: Frau Präsidentin! Die Fractionen haben sich darauf verständigt, jetzt mit Tagesordnungspunkt 6 fortzufahren!)

- Vielen Dank, das will ich gern tun. Ich wäre nur sehr dankbar dafür, wenn die Vereinbarungen der Fractionen auch dem Präsidium mitgeteilt würden.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/83

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Schwalm hat das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man soll die Hoffnung nie aufgeben - von dieser positiven Lebenseinstellung ließ sich die CDU-Fraktion leiten, als sie beschloss, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode erneut in die Beratung zu geben. Für die Kolleginnen und Kollegen, die dem Landtag bereits in der letzten Legislaturperiode angehört, ist dieser Gesetzentwurf ein alter Bekannter.

Bereits im Juni 1998 versuchte es die Landesregierung, jedoch lediglich die so genannte Experimentierklausel schaffte es, in das **Landesverwaltungsgesetz** aufgenommen zu werden. Die CDU-Fraktion startete im Dezember 1999 einen erneuten Versuch - auch diesmal ohne Erfolg.

Worum geht es eigentlich? Es geht um die Beschleunigung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren und um die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein. Der Bund hat bereits im September 1996 sein Verwaltungsverfahrensgesetz mit dieser Zielsetzung für den Standort Deutschland geändert. Alle anderen 15 Bundesländer haben ihre Landesgesetze entsprechend angepasst und die Regelungen des Bundes übernommen. Nur wir hier in Schleswig-Holstein bisher nicht!

Ziel muss es doch sein, im **Verwaltungsverfahrenrecht** möglichst **einheitliche Voraussetzungen** zu schaffen, um im gesamten Bundesgebiet - und im Vergleich zum Ausland - günstige Startbedingungen für Investitionen zu erreichen.

Die vorgesehenen Änderungen betreffen im Einzelnen die ausdrückliche Nennung des allgemeinen Verfahrensgrundsatzes, dass Verwaltungsverfahren zügig durchzuführen sind, die Senkung der Grenzzahl für Massenverfahren von 300 auf 50 Personen, die Beschränkung der Folgen von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die ausdrückliche Beschreibung umfassender Beratungspflichten und beschleunigter Verfahrensmodelle für den Bereich von

wirtschaftlichen Unternehmungen, die Straffung des Planfeststellungsverfahrens, die Einführung des Plan genehmigungsverfahrens statt des aufwendigen Planfeststellungsverfahrens für einfach gelagerte Fälle und die Abmilderung von Auswirkungen von Abwägungsmängeln im Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren.

Entbürokratisierung, Vereinfachung von Verfahren und mehr Bürgerfreundlichkeit sind Schlagworte, die Politiker ständig auf den Lippen haben. Lassen Sie uns gemeinsam das umständliche, zeitraubende und investitions hemmende Planfeststellungsverfahren entrümpeln und - wie es mein Kollege Klaus Schlie in der damaligen Debatte formulierte - der Verwaltungsmodernisierung mehr Dampf machen.

Dieser dritte Versuch, unser Landesverwaltungsgesetz dem Bundesrecht anzupassen, muss gelingen. Es versteht doch niemand, warum Sie dies blocken. Was sich im Rest der Republik bewährt hat, kann doch nicht schlecht für unser Land sein.

(Beifall bei der CDU)

Der neue Umweltminister Müller hat ganz zu Beginn seiner Tätigkeit deutlich gemacht, dass er sich für „harte, aber schnelle und faire Genehmigungsverfahren“ einsetzt. Wir haben die Hoffnung, Herr Minister, dass Sie Ihre grünen Kolleginnen und Kollegen von der Notwendigkeit dieser Gesetzesanpassung überzeugen können.

Sternverfahren, Antragskonferenz, Entrümpelung von Verfahrensvorschriften, Stärkung der Position des Antragstellers, Verkürzung von Fristen - kurz gefasst „die Beschleunigung“ von Verfahren ist kein Teufelszeug, sondern in der heutigen Zeit wichtiger denn je.

Ich beantrage die Überweisung federführend an den Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss und appelliere an die Kolleginnen und Kollegen, zügig zu beraten und die „Warteschleifen“ aus der letzten Legislaturperiode nicht wieder aufleben zu lassen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird dem Antrag auf Ausschussüberweisung zustimmen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist ein Fortschritt!)

Eigentlich, Herr Kollege Schlie, könnte ich hier meinen Wortbeitrag beenden; denn wir haben ja die erste Lesung zu diesem Gesetzentwurf schon aufgrund der Regierungsvorlage gemacht. Darauf hat auch Frau Schwalm hingewiesen.

(Klaus Schlie [CDU]: Die haben Sie damals abgewimmelt!)

Da jeder Gesetzentwurf zwei Lesungen durchmacht, könnten wir hiermit unsere erste Lesung abschließen; denn es ist ja schon alles gesagt.

In der Tat ist dann die zweite Lesung nicht mehr zustande gekommen, Frau Schwalm, weil es im Bereich der **Interessenabwägung**

(Klaus Schlie [CDU]: Na, na!)

innerhalb der Koalition nicht zu einer einheitlichen Auffassung gekommen ist. Ich sage das hier einmal ganz deutlich.

(Holger Astrup [SPD]: Das habe ich im Januar auch schon gesagt! Das ist das Problem!)

Auf der einen Seite steht das Interesse an Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung, insbesondere auch im Bereich der Wirtschaft beziehungsweise der wirtschaftlichen Unternehmungen, und auf der anderen Seite steht die Befürchtung, es könnten dadurch Bürgerbeteiligungs-, insbesondere aber auch Verbandsbeteiligungs-, Umweltverbandsbeteiligungsrechte geschwächt und eingeschränkt werden. Das war das Ergebnis unserer ausführlichen Anhörung, die wir nach der ersten Lesung damals im Ausschuss durchgeführt haben. In der Abwägung zwischen diesen beiden Interessen ist es nicht zu einer einheitlichen Auffassung gekommen, sodass wir nicht mehr zur zweiten Lesung gekommen sind. Ich gehe davon aus, dass wir es diesmal schaffen,

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

nicht Anfang des Jahres 2005 erneut einen Gesetzentwurf der CDU aufrufen zu müssen, der von der Regierungsvorlage abgeschrieben ist.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

Ich hoffe, wir kommen zu einem gemeinsamen Ergebnis.

(Beifall bei SPD und CDU - Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hildebrand.

Günther Hildebrand [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In grauer Vorzeit, genauer gesagt am 10.6.1998, hat sich dieses hohe Haus in erster Lesung mit den Vorschlägen der Landesregierung zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesverwaltungsgesetzes an die Änderungen des Bundesverwaltungsgesetzes befasst. Das Gesetz ging den üblichen parlamentarischen Weg. Der Innen- und Rechtsausschuss beschloss am 24. Juni 1998 eine Anhörung, die in der Folgezeit durchgeführt wurde. Im Dezember 1998 wurde dann der Artikel 1 Nr. 3 aus dem ursprünglichen Entwurf herausgenommen und im selben Monat verabschiedet.

Und dann? - Dann passierte nichts mehr. Die Regierungsfaktionen haben es wohl nicht ganz ohne Absicht geschafft, den Gesetzentwurf durch Diskontinuität im wahrsten Sinne des Wortes zu erledigen. Ich kann den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen den Vorwurf nicht ersparen, dass sie mit ihrer Verzögerungstaktik niemandem helfen. Selbstverständlich besteht für das Land keine Pflicht, die Regelungen des Bundes zu übernehmen, aber Sinn macht es trotzdem. Das war der Landesregierung im Jahre 1998 klar; denn sie selbst hat in der Begründung zum Gesetzentwurf ausgeführt - ich zitiere -:

„Für die Übernahme der Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes in das Landesverwaltungsverfahrenrecht spricht aber die Zielsetzung, Planungs- und Genehmigungsverfahren im Interesse der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein zu vereinfachen und zu verkürzen.“

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Es geht aber auch noch weiter. Auf der Seite 2 der Begründung wird außerdem erklärt, dass das **Gebot der Rechtseinheitlichkeit** in Bund und Land ein unterschiedliches Verwaltungsverfahrenrecht in Bund und Land verbiete und zwischen Bundes- und Landesverwaltungsverfahren ein rechtssystematischer Zusammenhang bestehe, der durch unterschiedliche Formulierungen oder Sinngehalte infrage gestellt würde und die Verwaltungspraxis erschweren könnte.

(Günther Hildebrand)

Was sagen uns denn die Innenpolitiker der Regierungsfractionen zu diesen Feststellungen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Gelten diese Begründungen nicht mehr oder haben sie vielleicht nie gegolten?

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Das habe ich doch gesagt!)

Kann es sich Schleswig-Holstein tatsächlich leisten, seine Genehmigungsverfahren nicht zu verkürzen oder zu straffen? - Ich habe nicht den Eindruck.

Ich habe Verständnis dafür, dass man auch innerhalb eines Regierungsbündnisses Zeit für das Ausräumen von Meinungsverschiedenheiten braucht. Sie haben es gerade gesagt. Aber fast zwei Jahre sollten für die **Abwägung** zwischen den **Rechtsgütern Verfahrensökonomie und Bürgerbeteiligung** allerdings mehr als ausreichend sein.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sagen Sie uns endlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, ob Sie grundsätzlich der Novelle des Landesverwaltungsgesetzes zustimmen wollen oder nicht. Entscheiden durch Nichtentscheidung ist zwar auch ein Weg zu regieren, aber auf Dauer keiner zum Vorteil des Landes.

(Beifall bei der F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Daran ist auch was!)

Um das Wollen oder Nichtwollen der Regierungsfractionen festzustellen, hätte es übrigens genügt, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, für die nächste Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses einen Tagesordnungspunkt zum Beispiel „Stand der Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes“ zu beantragen.

(Heinz Maurus [CDU]: Das stand schon zehnmal auf der Tagesordnung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schleswig-Holstein steht in unmittelbarer Konkurrenz zu anderen Bundesländern. Wenn sich die Regierungsfractionen einer Verabschiedung der Novelle verweigern, bitte sehr, dann müssen Sie gegenüber den Wählerinnen und Wählern auch die Verantwortung für den Standortnachteil in Form längerer Genehmigungsverfahren übernehmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Konrad Nabel [SPD]: Oh, oh!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich zu den Vorrednern nur insoweit äußern, dass es mir selbstverständlich auch erreicht hätte, diese Frage im Innen- und Rechtsausschuss noch einmal aufzugreifen. Aber gut, wir machen es auch gern hier. Ich sage einmal: Zwei Drittel der hier vorgesehenen Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes begrüßen wir.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, es ist allgemein zu unruhig im hohen Haus. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die anderen halten wir weder für geeignet, eine **Stärkung des Wirtschaftsstandortes** herbeizuführen noch eine **Effizienzsteigerung der Verwaltung** zu fördern.

Aber das sind Argumente, die wir schon immer ausgetauscht haben. Dennoch will ich es beispielhaft noch einmal an zwei kleinen Anmerkungen konkretisieren.

Erstes Beispiel: Beschleunigt es wirklich die Verfahrensabläufe und die Verwaltungsabläufe, wenn die aus gutem Grund gesetzlich vorgeschriebene Begründung eines Verwaltungsaktes von der Behörde erst später gegeben zu werden braucht, wenn bereits Gerichtsverfahren gegen diesen Bescheid laufen?

Eine solche Regelung ist doch ein verheerendes Signal, verheerend für alle Bemühungen um eine bürgerfreundliche Verwaltung und um die Akzeptanz staatlicher Entscheidung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite Beispiel scheint mir noch ein bisschen deutlicher. Was wird eigentlich beschleunigt, wenn auf die Auslegung von Planfeststellungsunterlagen nicht mehr rechtzeitig hingewiesen wird? Was wird schneller oder günstiger, wenn eine Zeitungsanzeige für schätzungsweise mindestens 100 DM aufgegeben wird, um ein paar Tage später 50 Einwendern einen Erörterungstermin bekannt zu geben? Beim Einsatz heutiger Bürotechnik kosten 50 individuelle Einladungen einen Mausklick und höchstens 55 DM für

(Irene Fröhlich)

das Porto und sie sind am nächsten Tag beim Empfänger.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das setzt voraus, dass die 55-jährige Mutti zu Hause einen PC hat!)

Da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich oder begreift schnell, dass es hier nicht um die Optimierung der Abläufe in der öffentlichen Verwaltung geht - worüber man natürlich sprechen könnte und müsste -, sondern dass hier ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger gesendet wird: Mischt euch bloß nicht ein!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Und falls doch, werdet ihr schon sehen, dass wir euch so bald wie möglich behindern beziehungsweise möglichst gar nicht informieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sind die Grünen nun eigentlich in der Regierung, Frau Fröhlich?)

Naturschutz nicht gegen, sondern mit den Menschen - das ist ein Zitat -, so mahnen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit gebetsmühlenhafter Wiederholung.

Erklären Sie mir, warum das Prinzip nicht auch für das Behördenhandeln generell gelten soll! 1967 haben Ihre Parteifreunde immerhin mit Erlass des Landesverwaltungsgesetzes aus guten Gründen die **Verfahrensrechte** festgeschrieben: Sie erwachsen aus rechtsstaatlichen Anforderungen und aus der Erkenntnis, dass komplizierte Abwägungsprozesse faire Regeln für alle Beteiligten erfordern. Nun kann zwar kein Gesetz für ewige Zeiten richtig sein, aber niemand kann behaupten, dass die Interessenabwägung bei der Planung größerer Vorhaben heute einfacher geworden ist als 1967. Das Bemühen um Akzeptanz von Entscheidungen sollte also verstärkt werden. Das wiederum kann nur erreicht werden, indem Betroffene breiter eingebunden werden.

Ich möchte keinesfalls in Abrede stellen, dass behördliche Verfahren teilweise unnötig lange dauern. Davon sind in der überwiegenden Zahl der Fälle sicherlich die Einwohnerinnen und Einwohner betroffen, die auf eine private Baugenehmigung oder einen Leistungsbescheid warten. Was die Genehmigung wirtschaftlicher Unternehmungen betrifft, besagen Untersuchungen, die von der damaligen CDU/F.D.P.-geführten Bundesregierung in Auftrag gegeben und Mitte der neunziger Jahre erstellt wurden, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer in Deutschland nicht höher liegt als in anderen

Staaten. Auch das haben wir in den vorausgehenden Debatten ausführlich dargestellt.

Und was noch viel interessanter ist: Sie besagen, dass die Dauer von Genehmigungsverfahren für potentielle Investoren eine eher nachgeordnete Rolle spielt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was?)

Das sollte uns natürlich nicht daran hindern, an einer Verbesserung zu arbeiten. Das sagte ich bereits.

Wir werden das Landesverwaltungsgesetz heute noch einmal an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen. Das ist okay.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht das Gesetz, den Entwurf!)

In den Beratungen sollten wir dieses Mal von der Alles-oder-nichts-Denkweise Abstand nehmen. Wir werden uns nochmals mit den einzelnen Punkten differenziert auseinander setzen und jede Regelung ehrlich auf ihren Beschleunigungseffekt und auf andere Auswirkungen hin untersuchen.

Das Argument, „Wir müssen das Gesetz ändern, weil alle anderen es auch gemacht haben“, ist für uns Grüne eines der schlechtesten Argumente.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heute vorliegende Gesetzesinitiative der CDU zur **Änderung des Landesverwaltungsgesetzes** hat ja schon eine lange Vorgeschichte. Das haben schon meine Vorredner gesagt. Im Juni 1998 ist vom damaligen Innenminister, Herrn Wienholtz, ein Entwurf zur Beschleunigung der besagten Verfahren vorgelegt worden. Darin enthalten war auch der Vorschlag einer Experimentierklausel für die Gemeinden, die der Landtag inzwischen gesondert beschlossen hat. Diese Experimentierklausel fand auch die Zustimmung des SSW.

Ziel ist es jetzt erneut, eine **Beschleunigung von Genehmigungsverfahren** für wirtschaftliche Unternehmen zu erreichen. Eine entsprechende Regelung besteht bereits seit 1996 auf Bundesebene durch die Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Eine rechtlich zwingende Notwendigkeit zur Übernahme der bundesrechtlichen Änderungen in das

(Silke Hinrichsen)

Landesverwaltungsgesetz besteht aber überhaupt nicht. Die Landesregierung hatte bereits in der Debatte im Juni 1998 auf die besondere Bedeutung eines einheitlichen Verfahrensrechtes hingewiesen, unter anderem weil „abweichende Verwaltungsverfahrensbestimmungen in Schleswig-Holstein von denen der meisten anderen Länder und des Bundes eine mögliche Standortverschlechterung des Landes zur Folge hätten“.

Bei der damaligen Debatte hatte sich der SSW skeptisch bis ablehnend zum Gesetzentwurf geäußert. Im Laufe der Ausschussbehandlung hat es dann aber auch Bedenken bei den Regierungsfractionen über die Folgen dieses Gesetzentwurfs gegeben. Aus Sicht des SSW sind diese Bedenken weiterhin berechtigt. Denn die entscheidende Problematik ist die Abwägung zwischen Verfahrensvereinfachung für die Unternehmen und dem Umfang von Beteiligungsrechten der Bürgerinnen und Bürger. Obwohl wir im Prinzip für eine Verfahrensvereinfachung eintreten, bleiben wir weiterhin bei unserer Auffassung: Es kann nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger einseitig in ihren Rechten beschnitten werden, den Behörden andererseits ein weiterer Spielraum eingeräumt wird.

Dies ist aber nach unserer Meinung bei einigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes der Fall. Zum einen sieht der Gesetzentwurf bezüglich der Heilung von Verfahrens- und Formfehlern der Verwaltung erhebliche Veränderungen vor. Bestimmte Fehler sollen statt bis zur Erhebung der verwaltungsgerichtlichen Klage nunmehr bis zum Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens geheilt werden können. Wenn Behörden bis zum Ende eines Gerichtsverfahrens gewissermaßen alles nachträglich in Ordnung bringen können, wird dem Gericht letztlich die Rolle des verlängerten Arms der Behörde zuteil. Hier werden nach unserer Ansicht die Rechte der Bürgerinnen und Bürger beschnitten. Zwar steht in dem Gesetzentwurf, das solle über die Kostenentscheidung geregelt werden, aber wir halten es für nicht erfreulich, dass dann wenn ein Bürger, sofern er das Gefühl hat, klagen zu müssen, ihm im Laufe des Prozesses alles zugestanden wird, er sein Recht aber quasi nur noch über die Kostenentscheidung erhält.

Zum anderen kann der SSW die Verschärfungen beim **Planfeststellungsverfahren** nicht mittragen. Auch hier sind die Bürgerinnen und Bürger einseitig betroffen. Wenn sie verspätet mit Einwendungen aufwarten, können diese nicht einmal mehr berücksichtigt werden. Gleichzeitig werden den Behörden aber eine Reihe von Ausnahmen eingeräumt. Hiermit wird aus der Sicht des SSW eine Ungleichbehandlung manifestiert.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Parteien, die für eine Ausgewogenheit im Verhältnis zwischen den Rechten der Bürgerinnen und Bürger einerseits und den Rechten der Behörden andererseits eintreten, dürften ein solches Gesetz so nicht beschließen.

Wir hatten uns deshalb bereits für eine Anhörung ausgesprochen, in der gerade diese beiden Problemfelder angesprochen werden sollten. Diese Anhörung sollte nach unserer Ansicht auch durchgeführt werden.

Es gibt sicherlich auch einige positive Aspekte im Entwurf. Wir plädieren dafür, dass die vernünftigen und sinnvollen Änderungsvorschläge dieses Gesetzes im Ausschuss detailliert erörtert werden können.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei meinem Amtsantritt als neuer Innenminister habe ich mir nicht vorgestellt, mich in einer meiner ersten Reden mit einem Thema konfrontiert zu sehen, das - ich darf es so ausdrücken - auf eine recht wechselvolle Geschichte zurückblicken kann.

Sie werden sicherlich verstehen, wenn ich mich in dieser zugegebenermaßen etwas ungewöhnlichen und bisher auch ziemlich einmaligen Situation kurz fasse. Allerdings will ich die Position der Landesregierung doch eindeutig zum Ausdruck bringen. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass der zunächst von der Landesregierung im Mai 1998 eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, der von der CDU-Fraktion wortgleich erneut eingebracht wird, einen richtigen und vertretbaren Weg einschlägt, die Rechtslage herzustellen, die im Bund seit 1996 und inzwischen auch in allen anderen Bundesländern gilt.

Meine Damen und Herren, Frau Hinrichsen, **die Einheitlichkeit des Rechts** in Deutschland, in den Bundesländern ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Rechtssicherheit ist aus meiner Sicht auch ein sehr wichtiges Gut.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(Minister Klaus Buß)

Über das Ziel des Gesetzentwurfs, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland und damit des Landes Schleswig-Holstein zu stärken, sind wir - so denke ich - sicherlich alle einig. Dazu sollten, wie im Entwurf vorgeschlagen, Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren beschleunigt werden - wie auch immer. Darüber muss natürlich diskutiert werden.

Nun weiß ich auch - wir haben es gerade gehört -, dass es zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, insbesondere zu den Änderungen der Heilungsvorschriften von Verfahrens- und Formfehlern in § 14 Landesverwaltungsgesetz - Frau Fröhlich hat darauf hingewiesen -, sowie zu den Änderungen der Folgen von Verfahrens- und Formfehlern in § 15 Landesverwaltungsgesetz kritische Stimmen zu den gleich lautenden Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes gegeben hat und noch gibt.

In der früheren Diskussion ist vor allem befürchtet worden, dass die neuen Vorschriften Rechte der Bürgerinnen und Bürger unverhältnismäßig beeinträchtigen könnten. Ich will das hier gar nicht diskutieren. Das muss politisch entschieden werden. Ich kann Ihnen nur aus der Praxis sagen, dass mir bisher aus den anderen Bundesländern keine Fälle bekannt geworden sind, die diese Bedenken stützen könnten.

Der jetzt erneut eingebrachte Gesetzentwurf enthält neben den strittigen Vorschriften auch eine Reihe von Vorschriften, für die in der Verwaltungspraxis - ich denke insbesondere an die Änderung im Vollstreckungsrecht - Änderungsbedarf besteht. Das Gleiche gilt für eine Vielzahl notwendiger redaktioneller Änderungen, die allein deswegen umgesetzt werden müssen, weil sie Folgeänderungen bereits erfolgter gesetzlicher Änderungen sind.

Ich wünsche mir und hoffe, dass die Geschichte der Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes in absehbarer Zeit zu einem guten Ende und zu einem guten Ergebnis kommen wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Fraktionsübergreifend ist Überweisung an den zuständigen Fachausschuss, an den Innen- und Rechtsausschuss, beantragt worden. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen und wir werden so verfahren.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25 und 37 auf:

Gemeinsame Beratung**a) InfoNet-Umwelt Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/73

b) InfoNet-Umwelt Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/61

Wird das Wort zur Begründung des Antrages Drucksache 15/73 gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort zum Bericht der Landesregierung dem Minister für Umwelt, Natur und Forsten, Herrn Müller.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Schlagworte dürfen in den berühmten Politiker-Sonntagsreden natürlich nie fehlen: Informationsgesellschaft, Transparenz, Multimedia, all das, was man immer so im Munde führt. Sonntagsreden haben den Vorteil, dass selten eine Verbindlichkeit und kaum mehr als eine Absichtserklärung dahinter stehen.

Heute ist Donnerstag. Daher habe ich das Vergnügen, bei einem ähnlichen Thema etwas konkreter werden zu können. Ich habe heute das Vergnügen, Ihnen den Bericht **InfoNet-Umwelt Schleswig-Holstein** vorlegen zu dürfen, aus dem Sie den Stand und die weiteren Schritte des Projektes entnehmen können. Damit kann ich ein Projekt fortsetzen, das mein Vorgänger im Amt, Rainer Steenblock, begonnen hat. Ich glaube, dass es sich hier um ein gutes und wichtiges Projekt handelt.

Was leistet das InfoNet-Umwelt? Die Adresse www.umwelt.schleswig-holstein.de ist die zentrale Anlaufstelle im Netz zum Thema Umwelt in Schleswig-Holstein.

(Unruhe)

Uns geht es nicht darum, sämtliches Datenmaterial eines Ministeriums in Form einer Bleiwüste zur Verfügung zu stellen. Uns geht es vielmehr darum, Daten und Informationen, die Natur und Umwelt betreffen - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, eine Unterbrechung! Die letzte Reihe der SPD-Fraktion scheint ein anderes InfoNet zu haben. Ich bitte Sie, sich nach vorn zu konzentrieren.

(Heiterkeit und Beifall)

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Da sitzen ganz viele Mitglieder des Umweltausschusses. Die unterhalten sich bestimmt darüber.

Ich knüpfe noch einmal an den Anfang an: Uns geht es darum, Daten und Informationen, die Umwelt und Natur betreffen, aus allen gesellschaftlichen Bereichen zu einem gemeinsamen Netz zu verknüpfen. Alle Interessierten des Umweltbereiches sind daher herzlich eingeladen, dezentral - so wie es unserem Politikansatz entspricht - aus ihrer Sicht Belange der Umwelt hier einzustellen und darzustellen. Daten und Informationen aus Behörden bis hin zu Tipps und Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern runden das Angebot ab.

Darüber hinaus bietet das InfoNet-Umwelt die Möglichkeit zur Vernetzung, zur Kontaktaufnahme unterschiedlicher Gruppen. Die Teilnahme ist bisher rege und bunt, genauso wie es von uns gewünscht ist.

Es tummeln sich dort bereits Vereine und Verbände, zum Beispiel der Landesnaturschutzverband, BUND und NABU, WWF, Verein Kinder-Umweltinitiativen und die Stiftung Naturschutz. Auch der Bereich der Wirtschaft ist mit Kammern und Verbänden breit vertreten: Unternehmen aus dem Bereich des Umweltschutzes, der Ökotechnik sowie zahlreiche Planungsbüros.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Danke, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Einer muss ja klatschen! Es ist ja seine Jungferrede!)

Für den Sektor Forschung und Bildung finden sich verschiedene Institute der Universitäten, die Akademie für Natur und Umwelt, die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung und Weiterbildung. Gemeinsam gepflegte Rubriken wie Presseinformationen und Veranstaltungskalender runden das **Informationsangebot** ab.

Wesentliche Teile der Daten und Informationen aus meinem Ressort sind im InfoNet-Umwelt über einen Link zum NUIS, dem Natur und Umweltinformationssystem Schleswig-Holstein, das gegenwärtig vom LANU aufgebaut wird, zu finden. Aktuelle Daten wie

Ozonwerte und lufthygienische Überwachung werden stündlich aktualisiert in das Netz eingestellt. Man hat also die Möglichkeit, sich aktuell und zeitnah zu informieren. Dieses Projekt, über das ich Ihnen heute berichten kann, ist die konkrete Umsetzung der Regierungserklärung von Heide Simonis von gestern.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]), Andreas Beran [SPD] und Lothar Hay [SPD]

Das Internet bleibt nicht nur verbal ein wichtiger Punkt der Landesregierung, sondern findet sich tatsächlich konkret in der Praxis unseres Handelns wieder.

Nach Abschluss der ersten Aufbauphase geht es jetzt darum, das InfoNet-Umwelt kontinuierlich weiterzuentwickeln und dauerhaft zu etablieren. Um ein Bild zu gebrauchen: Man kann sagen, dass das Richtfest gefeiert wurde, das Gerüst steht fest und es geht jetzt darum, die Wände einzuziehen und dem Ganzen noch einen wohnlicheren Anstrich zu geben, damit sich die Hausbewohnerinnen und -bewohner richtig wohlfühlen können. Wie das bei einem neuen Medium immer ist, sind auch Probleme in dieser Phase nicht ganz auszuschließen. Wir werden sie aber meistern und glauben, dass uns die vielfältige Teilnahme zeigt, auf dem richtigen Weg zu sein.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Mit dem InfoNet-Umwelt beschreiten wir einen zeitgemäßen Weg, um Chancen und Potentiale neuer Medien für den **Umwelt- und Naturschutz** zu nutzen. Ich glaube, es ist ein richtiger Schritt, dieses vielleicht falsche Image, dass Umwelt- und Naturschutz nichts mit Technik zu tun hätten, ein bisschen zu korrigieren. Daher ist es mir ein Vergnügen, heute gerade zu einem Thema zu reden, das Umwelt- und Naturschutz und moderne Technologie miteinander verschränkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Neben den beiden Leitlinien, die ich mir gesetzt habe - parteiischer Naturschutz und ökologische Innovation -, ist auch Natur erleben ein wichtiges Projekt für einen Umweltminister. Der virtuelle Zugang zu diesem Thema kann natürlich den praktischen vor Ort nicht ersetzen. Er kann ihn aber meiner Meinung nach hervorragend ergänzen. Auch dafür, dass der Umwelt- und Naturschutz neue Allianzen, neue Unter-

(Minister Klaus Müller)

stützung und vielfältige Bündnispartner braucht, bietet das InfoNet-Umwelt eine wichtige Plattform.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sponsoren!)

Ich glaube, der Bericht dokumentiert das.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU, SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Todsens-Reese das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wo ist sie denn?)

Habt ihr euch anders verständigt?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

Sie haben das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Projekt InfoNet-Umwelt Schleswig-Holstein gehört zu den Umweltthemen, bei denen es - zumindest in der letzten Legislaturperiode und ich habe den Eindruck, auch in dieser Legislaturperiode - im Grundsatz Einvernehmen zwischen den Fraktionen und der Regierung gibt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen und wir wollen die neuen **Technologien und Kommunikationsmöglichkeiten** nutzen, um den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch allen Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Verbänden Umweltdaten in erforderlichem Maße zur Verfügung zu stellen. Damit werden nicht nur formal gesetzliche Vorgaben erfüllt, sondern es sollen wichtige Daten und Informationen für die berufliche und für die ehrenamtliche Arbeit, aber auch für das persönliche Interesse zur Verfügung gestellt werden.

Wir wissen, umfassende Informationen und Daten über die Umwelt und die damit verbundenen Kenntnisse schaffen Transparenz, ermöglichen Mitsprache und legen damit wesentliche Voraussetzungen für Vertrauen und Akzeptanz im Natur- und Umweltschutz.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU], Heinz Maurus [CDU] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vertrauen und Akzeptanz - zwei Begriffe, die in den letzten Jahren immer wieder beschworen, selten aber

oder nie gelebte und empfundene Wirklichkeit in der betroffenen Bevölkerung geworden sind. Hier muss viel Boden wieder gutgemacht werden. Hierin liegt gerade für Sie, Herr Umweltminister, eine Chance und damit eine große und schwere Aufgabe. Sie sind verbal mit einem hohen Anspruch gestartet, wie wir aus der Presse erfahren haben. Aber, Herr Minister, wenn mich meine Wahrnehmung nicht täuscht, ist Ihr Vorgänger in Ihrer gemeinsamen Partei gerade an dem von ihm immer stärker eingeschlagenen pragmatischen und auf Partnerschaft setzenden Kurs auch ein Stück weit gescheitert. Uns tut das sehr leid. Wir werden Sie, wenn Sie diesen Weg weitergehen wollen, dabei unterstützen.

Ich komme zurück zum InfoNet-Umwelt. Wir begrüßen die Einrichtung der Internet-Seiten. Wir begrüßen auch, dass Dritten die Einbringung von Daten ermöglicht worden und dadurch eine zusätzliche Möglichkeit für den **Informationsaustausch** und die Diskussion geschaffen worden ist.

Wenn man sich den Bericht und insbesondere den dargestellten Funktionsumfang des Systems und die beteiligten Partner ansieht, wird deutlich, dass durch den Aufbau des InfoNet-Umwelt ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen ist.

Dafür danke ich allen Beteiligten ebenso wie für den kurzen, konzentrierten und aussagekräftigen Bericht, der aber noch die eine oder andere Frage offen lässt.

Darum, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir nach so viel Lob von meiner Seite auch einige wenige kritische Anmerkungen. Auch sie sind nötig, wenn man in der Sache weiterkommen will.

Kritische Fragen sind zum Beispiel zu stellen nach der Struktur und dem Aufbau der Dateien und damit verbunden nach der Benutzerfreundlichkeit. Kritisch zu hinterfragen ist auch die **Aktualität der Informationen** und Daten - zwar nicht an jeder Stelle, Herr Minister -; aber das Datum der Einstellung von Informationen sagt noch nicht immer alles aus. Zu fragen ist: Von wann stammen manche Inhalte? Es gibt andere Bereiche - ich nenne nur die Ozonwerte und die Biotopkartierung; dazu sage ich noch etwas -, in denen es schon kritischer wird.

Kritisch zu hinterfragen sind auch der „Tiefgang“ der Inhalte und die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Schwerpunktsetzung bei der Auswahl der Inhalte. Ich will dafür einige Beispiele nennen, die bei einer ersten Nutzung des InfoNet auffallen:

Klickt man im „Navigator“ den Schlagwortkatalog beziehungsweise die Suche-Karten an, so findet man

(Herlich Marie Todsens-Reese)

in dem einen oder anderen Fall - leider zu oft - außer der Überschrift keine weiter gehenden Inhalte. Nach meiner Einschätzung sind es aber gerade solche Rubriken, die von informationshungrigen Internet-Benutzern gern angeklickt werden. Wer hier keinen Erfolg hat, wechselt die Internet-Seite.

Daten zu wesentlichen Arbeitsgrundlagen wie zum Beispiel eine Liste aller Naturschutzgebiete mit der Fundstelle der dazugehörigen Verordnung - es gibt sie ja; danach muss man nicht lange suchen - sind auf den ersten Blick und schnell nicht zu finden und zu erhalten. Verfügbar sind lediglich allgemeine und absolut unvollständige Aufzählungen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Im „**ökologischen Reiseführer**“ sind ebenfalls einige Naturschutzgebiete zu finden, aber nur mit unzureichenden Kurz-Infos. Die Karte Schleswig-Holsteins, auf der der Internet-Benutzer zwar einzelne Punkte sehen kann - es sollen offensichtlich Naturschutzgebiete sein -, ist - zumal ohne Legende - nicht aussagekräftig und damit ebenfalls für den Nutzer nicht brauchbar.

Im InfoNet erfährt der Nutzer nach Eingabe des Begriffes „Biotopkartierung“ in die systemeigene Suchmaschine das erstaunliche Ergebnis: null Einträge gefunden. - Auch die Informationen NUIS beschränken sich hier auf wenige Informationen.

Es stellt sich auch die Frage nach der Beteiligung derer - sie sind alle schon aufgezählt worden -, die an dem InfoNet-Umwelt teilnehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Aber es stellen sich auch die folgenden Fragen: Nach welchen Gesichtspunkten wurden sie ausgewählt? Wer wurde gefragt? Wer darf herein? Wer darf nicht herein? Hat jemand abgelehnt?

Der NABU ist bei den betreuenden Verbänden enthalten. Es gibt aber eine Vielzahl von Verbänden mehr. Warum sind sie nicht dabei? Sind sie zur Teilnahme gebeten oder aufgefordert worden? Ist ihnen der Weg gezeigt worden? - Das sind Fragen, die noch einer gemeinsamen Erörterung bedürfen.

Mein Fazit: Ich begrüße die Einrichtung des InfoNet-Umwelt. Ich will keineswegs die erkennbaren Erfolge schmälern. Aber ich will sie auch nicht überhöhen.

Eine erste Auseinandersetzung mit dem System hat gezeigt, dass es gravierende Mängel gibt, die aus meiner Sicht nicht nur mit Geld zu beheben sind, sondern auch mit einer gesteigerten Professionalität und einer gezielten Auswahl der Informationen.

Wir brauchen also beim InfoNet-Umwelt mehr Substanz und Tiefgang, eine sorgfältigere Auswahl, eine bessere Auffindbarkeit der Daten und damit eine in jeder Hinsicht verbesserte Benutzerfreundlichkeit. Auf diesem Weg werden wir die Landesregierung gern und mit Kräften unterstützen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst an die Situation erinnern, in der wir Ende des letzten Jahres den Ursprungsantrag zu unserem heutigen Tagesordnungspunkt eingebracht haben. Der Umweltausschuss hatte sich kurz zuvor während eines beeindruckenden Besuchs im LANU über das Konzept und den Stand des Natur- und Umweltinformationssystems NUIS informieren lassen. Sehr kompetent, gleichzeitig aber anschaulich und auch für technische Laien nachvollziehbar wurden uns die Ziele, die umfassende Datenbasis, die Struktur des Systems sowie die bestehenden und geplanten Verknüpfungen zu anderen **Umweltinformationssystemen** dargestellt.

Ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LANU noch einmal für ihre Arbeit an diesem Projekt danken.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Auch die Kolleginnen und Kollegen der Opposition konnten den Wert dieser Umweltbildungsveranstaltung im besten Sinne nicht verhehlen. Ich habe Ihre Forderung noch im Ohr, Frau Kollegin Todsens-Reese, diese Informationen in dieser Aufbereitung auch breiteren Teilen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Es hat uns deshalb nicht nur erstaunt, dass bei der offiziellen Präsentation des InfoNet-Umwelt im Ökologiezentrum der CAU Anfang des Jahres die Opposition - ich sage einmal - so schlecht vertreten war, sondern auch, dass im Vorfeld der Januar-Tagung, als der vorliegende Bericht eigentlich aufgerufen werden sollte, von der rechten Seite des Hauses von einem „Show-Antrag“ geredet wurde.

Schön, dass sich das geändert hat, schön, dass Sie das heute etwas relativiert haben. Das finden wir gut; auch wenn die etwas oberlehrerhaften Ermahnungen an das Ministerium einer Grundlage entbehren. Denn

(Konrad Nabel)

wären Sie bei der Präsentation gewesen, Frau Kollegin - -

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Ich bin keine Lehrerin!)

- Das ist mir auch aufgefallen. Das macht sonst immer Frau Tengler.

Wären Sie dort gewesen, Frau Todsens-Reese, dann wüssten Sie, dass gerade das Konzept des InfoNet-Umwelt nicht dem Umweltministerium oder dem LANU die Verantwortung dafür zuschreibt, wer denn nun Teilnehmer ist, sondern es ist ein System aus sich heraus, aus den sich dort selbst Anmeldenden. Damit besteht eine Verantwortung der Verbände für die Einbringung der Inhalte auf den eigenen Seiten.

So ist Ihnen sicherlich auch entgangen, dass dieser „ökologische Reiseführer“ kein Angebot des LANU oder des Umweltministeriums ist, sondern ein Angebot des BUND, der dort seine Seiten eingestellt hat.

Schwamm drüber: Wenn Sie in Zukunft besser hineinschauen, dann kriegen wir das, glaube ich, besser hin.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Nabel, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Todsens-Reese?

Konrad Nabel [SPD]:

Nein, die Hälfte meiner Redezeit ist schon vorbei. Frau Kollegin, melden Sie sich später noch einmal zu Wort.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das mache ich!)

Politik für Natur und Umwelt hat als **Querschnittsaufgabe** bei der Entwicklung einer nationalen und schleswig-holsteinischen Strategie der Nachhaltigkeit ein sehr großes Gewicht. Die Sicherung von Natur und Umwelt und damit auch der Lebensgrundlagen der Menschen ist gleichzeitig eines der wichtigsten Ziele einer solchen Strategie. Auch Vernetzung ist gleichzeitig Weg und Ziel. In der Realisierung liegt die konkrete Chance, dem gesellschaftlichen Ziel einer mündigen Informations- und Bürgergesellschaft näher zu kommen. Durch ihre kreative Gestaltung und ihre selbstbewusste Nutzung entsteht und wächst Medienkompetenz.

Die Verbindung dieser beiden Ziele durch die Einführung des InfoNet-Umwelt ermöglicht die Beteiligung breiterer Teile der Gesellschaft an der Auseinandersetzung über die konkrete Ausgestaltung des Wandels zur Informationsgesellschaft in diesem Bereich.

Seit Anfang dieses Jahres nutzen viele der wichtigsten Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen diese gemeinsame Internet-Plattform und sind über die gemeinsame Internet-Plattform zu erreichen. Dadurch eröffnen sich neue Möglichkeiten der interaktiven Kommunikation. Kommunikation ist das Schlüsselwort für die notwendige Handlungsfähigkeit im Sinne einer umweltgerechten Fortentwicklung unserer Gesellschaft.

Wie der Sachverständigenrat für Umweltfragen immer wieder herausstellt, sind politische Netzwerke unterschiedlicher Akteursgruppen von großer Bedeutung für die Durchsetzung eines effektiven und effizienten Umweltschutzes.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Durch den Aufbau des InfoNet-Umwelt werden die Umweltinformationen der Kammern, der professionellen und der ehrenamtlichen **Ökologiebewegung** sowie staatlicher Stellen miteinander verschränkt. Alle drei Bereiche verfügen seit langem über ein hohes Maß an organisatorischen, wissenschaftlichen und publizistischen Infrastrukturen. Mit dem InfoNet-Umwelt bietet sich die Chance zu vielfältigen Synergieeffekten.

Auch den nicht unmittelbar mit Umweltpolitik befassten Kolleginnen und Kollegen - vorhin sagten Sie etwas zur letzten Reihe, Herr Präsident - ist es zu empfehlen, sich einmal die Seiten des InfoNet-Umwelt anzusehen. Insbesondere die Kolleginnen der Opposition könnten, wenn sie denn richtig hineinguckten, nicht mehr behaupten, es fehle ihnen an Informationen aus den Landesinstitutionen.

Aber wichtiger als ein Aufruf zu persönlicher Erkenntnisförderung ist es, dass Bürgerinnen und Bürger jederzeit der Zugang zu den Umweltdaten der wichtigsten gesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Institutionen erleichtert wird.

Transparenz ist dabei die wichtige und notwendige Voraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger in den gewollten ökologischen Umbau der Gesellschaft mit einzubeziehen sind. Transparenz für mehr Nachhaltigkeitskompetenz - mit einer solchen Strategie ziehen wir auch die Lehre aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Nabel, bitte kommen Sie zum Schluss.

Konrad Nabel [SPD]:

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss!

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wunderbar.

Konrad Nabel [SPD]:

Meine Damen und Herren, unser Kernziel war und bleibt es auch in Zukunft, gleichwertige Lebensbedingungen in unserem Land zu schaffen. Im 21. Jahrhundert muss diese Gemeinschaftsanstrengung dahin gehend ergänzt werden, dass von den Akteuren in den Regionen zunehmend darauf geachtet wird, inwiefern diese Lebensbedingungen langfristig global tragfähig sind. Nach dem Motto: „Global denken, lokal handeln“ muss auch in diesem Bereich gearbeitet werden.

Die neue Qualität der Vernetzung hilft bei diesen Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung. Der gezielte Einsatz von Zukunftstechnologien bringt uns in unserem Einsatz für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes voran.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bekanntlich immer zweierlei: die Realität und der Bericht darüber. Deswegen möchte ich auch über beides sprechen.

Wir haben als F.D.P.-Fraktion zu keiner Zeit in diesem Haus einen Hehl daraus gemacht, dass wir Informationen über die Umwelt für wichtig halten, dass wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes über den Zustand der Umwelt umfassend, naturwissenschaftlich korrekt und aktuell informiert werden.

(Unruhe)

Als wir als erste Fraktion in diesem Landtag die Debatte über das Internet angestoßen haben -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit - in der Mitte des Hauses!

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

- das war 1995 mit der Einreichung der Großen Anfrage Informations- und Kommunikationstechnologien -, haben wir auch nach der Nutzung des Internets im Bereich Umweltdaten gefragt. Damals war die große Errungenschaft die Meldung der Ozonwerte und der Aufbau des NUIS, des Natur- und Umweltinformationssystems. Dem NUIS ist fachliche Qualität nicht abzusprechen; es ist gut. Die Ozondaten sind nicht eben spannend, aber sie sind für einige Menschen interessant.

Mit unserem Berichtsantrag zu den Umweltinformationen im Land haben wir auch deutlich gemacht, dass wir wollen, dass konkrete Umweltinformationen, die bei den Behörden vorliegen, weder Geheimnisse darstellen noch als Machtinstrumente missbraucht werden dürfen.

(Beifall bei F.D.P., SSW und der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Immerhin ist sich die F.D.P. mit dem SSW in diesem Punkt, glaube ich, einig.

Die Demonstration über die vorliegenden Umweltinformationen im LANU - sie gab es im letzten Sommer - war überzeugend und wir haben uns alle davon überzeugt, wie gut und hervorragend dort fachlich gearbeitet wird. Daran gibt es nichts zu deuteln.

(Konrad Nabel [SPD]: Das war am 11. November!)

Wer den noch in der letzten Legislaturperiode von Rot-Grün angeforderten Bericht zum **InfoNet-Umwelt** liest, fühlt sich allerdings ein bisschen zurückversetzt in die Zeit des Studiums, als Spartakus und Sozialistischer Hochschulbund ihre Thesen in Soziologendeutsch verpackten und auf Flugblätter druckten.

Da steht dann etwas von „tiefgreifenden Veränderungen“ - wie tief eigentlich? -, von „breiter Zugangsmöglichkeit“, von einem „interaktiven Forum“ -

(Lothar Hay [SPD]: Sie haben noch nie etwas zu SHB gelesen! - Heiterkeit des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

ist es das wirklich? -, von „ökologischer Zukunftssicherung“. Also eine ganze Menge an hohlen Schlagworten, die bewirkt haben, dass sich die Menschen in diesem Land vom Natur- und Umweltschutz abge-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

wandt haben, keine Lust mehr haben, Versuchskaninchen in der ökologischen Modellregion Schleswig-Holstein zu spielen.

So viel zum Bericht!

Gucken wir dann einmal in das InfoNetz selbst! Das Positive zuerst: Der Aufbau ist übersichtlich, ohne Schnickschnack; es ist die Grundlage für ein ordentliches InfoNet-Umwelt gelegt. Dafür sind wir dankbar.

Man merkt, dass es sich noch im Aufbau befindet. Einzelne Sprungbefehle funktionieren nicht. Das kann man sicherlich ändern. Einzelne Informationen fehlen ebenso wie die **Naturschutzgebiete** - Frau Todsens-Reese hat es angesprochen - Schaalseelandschaft oder - von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung - Eider-Treene-Sorge-Schleife und so weiter. Da fehlt eine ganze Menge an wichtigen Sachen, die eigentlich da sind und von denen ich nicht weiß, wieso sie noch nicht darin sind. Das muss man einfach einmal sagen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Dort, wo nicht auf vorhandene Seiten, also bereits für das Internet aufgearbeitete Informationen zurückgegriffen wird, wird durch die Auswahl der Themen deutlich, dass die Landesregierung das InfoNet-Umwelt ganz wesentlich als PR-Instrument nutzt. Genau dort setzt die Kritik an. Wir wollen ein InfoNet-Umwelt für die Information der Bürgerinnen und Bürger über konkrete Umweltdaten. Wir wollen kein weiteres PR-Instrument für die Landesregierung in diesen Punkten.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Und dann nehme ich ein Beispiel: Unter der Rubrik „Allgemeiner Umweltschutz“ gibt es eine einzige Darstellung, nämlich über fairen Handel, Zielgruppe Kleinbauern in Lateinamerika. Dass auch unsere Landwirte auf fairen Handel angewiesen sind, wird nicht erwähnt, dass es im Sinne der Agenda 21 sinnvoll ist, dass unsere regionalen Produkte regional vermarktet werden, wird nicht erwähnt.

Nicht der Inhalt dieses Beitrages ist zu kritisieren, sondern es ist schon merkwürdig, dass kein weiteres Thema aufgearbeitet wird, dass dieses Thema aufgearbeitet wird, dafür aber Naturschutzgebiete im Land, die erfolgreich sind, von denen Bürgerinnen und Bürger Informationen im Internet erwarten, ausgelassen werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU] - Zurufe der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Beim Klimaschutz erfahren wir unter dem Stichwort „Sonnenenergie“, dass der Atomausstieg bis zum Jahre 2005 möglich ist, aber nicht, welchen Beitrag der Verzicht auf Kernenergie leistet. Beim Klimaschutz nämlich keinen! Das Interessante ist auch noch: Gestern gab es diesen Beitrag im Internet. Heute Morgen habe ich noch einmal nachgeguckt und gesehen, dass er weg ist. Es ist vielleicht auch noch anderen Leuten aufgefallen, dass der nicht gerade zielführend gewesen ist. So viel zur Lernfähigkeit. Ich hoffe, sie wird noch weiter zunehmen.

Zum Thema Naturschutz gibt es da die Auswahl: Man kann entweder auf Themen klicken - da geht es nicht weiter - oder man guckt sich Minister Müller an; der ist da und sitzt auf der Regierungsbank.

Ein Blick in die Diskussionsforen zeigt, hier will niemand diskutieren. Zum Thema Agenda 21 gibt es vier Beiträge. Da ist die Frage: Wo ist das Forum interaktiv? Wo sind die Menschen, die tatsächlich mit diskutieren? Gucken Sie sich einmal die Seiten des Servers der Bundespartei der F.D.P. an! Wenn Sie das tun, werden Sie sehen, wie Foren aussehen und wie intensiv zu bestimmten Thema engagiert diskutiert wird.

Die Chance, Bürgerinnen und Bürger anschaulich und aktuell über Natur und Umwelt in diesem Land zu informieren, wird zurzeit nur unzureichend genutzt.

Die Auswahl der **Informationen**, die bisher aufgenommen wurden, richtet sich nur teilweise nach ihrer Bedeutung für **Natur und Umwelt**, zum erheblichen Teil aber nach den Klientelinteressen und Selbstdarstellungsbedürfnissen der Landesregierung.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Ich komme zum Schluss.

Dadurch wird das InfoNet-Umwelt zur PR-Kampagne für die Landesregierung und ihr nahe stehender Gruppen. Es ist in Teilen ideologisch überfrachtet und gerät in Gefahr, seine Glaubwürdigkeit zu verlieren. Das wäre schade, denn wir alle in diesem Hause sind der Meinung, dass es ein gutes Instrument ist.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Missbrauchen Sie es nicht zur Befriedigung der Interessen Ihrer Ortsverbände!

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schade, dass wir jetzt in dieser Sache einen so miesepetrigen Beitrag hören mussten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was? - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich rede natürlich beim InfoNet-Umwelt ein bisschen in eigener Sache, weil ich selber an dem Projekt der Initiative **Informationsgesellschaft** Schleswig-Holstein, die aus der RISI-Initiative der Europäischen Union entstanden ist, beteiligt bin. Es handelt sich ja um ein Projekt, das aus einem Workshop dieser Initiative entstanden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Wenn man dieses Projekt beurteilt, dann muss man sich zunächst einmal damit auseinandersetzen, was es ist und was es nicht ist. Es handelt sich beim **InfoNet-Umwelt** - das haben wir gerade gehört - eben nicht um ein Informationsorgan der Landesregierung,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

sondern um eine Informations- und Kommunikationsplattform für alle am **Umweltschutz**, am **Naturschutz** interessierten Menschen in Schleswig-Holstein, Organisationen, Verbände, Wirtschaft, Firmen, die im Umweltbereich tätig sind, über die zahlreichen kleinen Umweltgruppen bis zu den großen Umweltverbänden; dazu gehören weiter die Hochschulen, dazu gehören Weiterbildungseinrichtungen und natürlich auch Behörden, Ämter des Landes, der Kreise und Gemeinden. Das heißt, hier ist eine Plattform für Information und Kommunikation geschaffen worden im Gegensatz zu dem, was Sie angefordert haben - das ist ja auch berechtigt -, nämlich ein Informationssystem über die Umweltdaten der Landesregierung. Das existiert auch, aber das ist das System NUIS. Das kennen wir und das ist hier auch eingebunden. Aber es sind zwei verschiedene Dinge. Das muss man auch sagen.

Es ist ein Unterschied, ob die Landesregierung ein Informationssystem anbietet, bei dem man einen wissenschaftlichen Anspruch auf die Daten hat, oder ob eine Informations- und Kommunikationsplattform für alle Akteure im Land geschaffen wird. Das ist ja auch das Spezifische, was das Internet ermöglicht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter! - Ich will die Mitglieder des Hauses nur daran erinnern, dass sie noch nicht in der Kantine sitzen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Und das ist auch das Besondere an der Initiative Informationsgesellschaft Schleswig-Holstein, dass eben auf diese Art und Weise die unterschiedlichsten Akteure eingebunden werden, ermuntert und aktiviert werden, sich an diesem Informationsaustausch zu beteiligen, eigene Informationen ins Netz zu stellen und damit das Potential des Internets kreativ zu nutzen.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich möchte an dieser Stelle denjenigen Dank sagen, die diese Plattform geschaffen haben, nämlich den Mitarbeitern im Öko-Zentrum der Universität und im Umweltministerium. Ich möchte darauf hinweisen, dass für alle, die Interesse haben, sich an diesem Dialog und Kommunikationsprozess zu beteiligen, im Rahmen dieses Projektes Seminare stattfinden. Jeder kann sich anmelden und sozusagen ein „Logon“ bekommen. Für diejenigen, die sich dafür interessieren, finden - wie gesagt - Seminare statt, damit sie sich daran beteiligen und an diesem Dialog teilnehmen können.

Ich möchte - frei nach Boris Becker - mit den Worten schließen: Nicht „ich bin drin“, sondern „die Natur und die Umwelt Schleswig-Holsteins sagen: Wir sind drin“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit, die stark von Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt

(Lars Harms)

ist. Die neuen Medien eröffnen uns Möglichkeiten, von denen wir bis vor kurzem noch nicht einmal geträumt hätten. Die weltweite Vernetzung durch das Internet ermöglicht es uns, per Maus-Klick an Informationen zu gelangen, unabhängig von Distanz und Zeit. Es bietet sich die Chance, dass sich unsere Gesellschaft immer mehr hin zu einer Wissens- und Informationsgesellschaft entwickelt.

Vor dem Hintergrund, dass Schleswig-Holstein im letzten Jahr einen Runderlass zur Anwendung des Umweltinformationsgesetzes herausgegeben hat, wundert es niemanden, dass wir heute über die Möglichkeit diskutieren, über das **Internet an Informationen** aus dem **Umweltbereich** zu gelangen. Auch wenn diese beiden Bereiche unmittelbar nichts miteinander zu tun haben, haben sie doch die Bereitstellung und Vermittlung von Informationen zu umweltrelevanten Themen gemeinsam.

Der SSW begrüßt natürlich, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Ökologie-Zentrum der Christian-Albrechts-Universität das InfoNet-Umwelt realisiert hat, da den Bürgerinnen und Bürgern der schnelle und umfangreiche Zugriff auf Inhalte des Umweltbereichs dadurch ermöglicht wird. Das verfolgte Ziel des **InfoNet-Umwelt**, ein interaktives Forum zu umweltrelevanten Themen zur Verfügung zu stellen, bedeutet, dass wir einen Anlaufpunkt bieten, der es den unterschiedlichsten Zielgruppen ermöglicht, über Umweltthemen zu kommunizieren. Dieses Online-Angebot richtet sich nicht an bestimmte Gruppen; es steht allen zur Verfügung, die sich mit Umweltthemen beschäftigen und Informationen dazu abfragen möchten.

Wir würden uns natürlich freuen - da gebe ich Ihnen Recht, Frau Happach-Kasan -, wenn das Internet-Angebot in Zukunft auch wirklich als interaktives Forum genutzt würde. Warten wir einmal die Zeit ab!

Gerade die Vergangenheit hat gezeigt, dass zum Beispiel bei Gesetzgebungsverfahren im Land Diskussionen geführt wurden, die nicht gerade von Sachlichkeit geprägt waren. Durch das InfoNet-Umwelt gibt es jetzt eine ganz neue Möglichkeit der Bürgerbeteiligung in solchen Fällen. Es ist daher begrüßenswert, dass Schleswig-Holstein mit dem InfoNet-Umwelt eine Vorreiterrolle übernommen hat; ein solches Netz wird bisher von keinem Land zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies kann dazu beitragen, dass über dieses Medium Wissen vermittelt wird, das es den Benutzern ermöglicht, sich sachlich an derartigen Diskussionen zu be-

teiligen. - Sie merken schon meinen nordfriesischen Westküstenhintergrund bei dieser Sache.

(Beifall bei der SPD - Lothar Hay [SPD]:
Sehr gut!)

Um auch wirklich ein breites Spektrum der Bevölkerung zu erreichen, war es sinnvoll, bei den technischen Anforderungen zu berücksichtigen, dass bei den Nutzern teilweise nur Minimalvoraussetzungen gegeben sind. Damit jeder an diesem Netz teilnehmen kann, macht es also Sinn, die Anforderungen möglichst weit herunterzuschrauben. Dann sind natürlich manche technischen Dinge nicht möglich, die wir uns andernfalls gewünscht hätten.

Auch die Möglichkeit der Selbstbestimmung dadurch, dass die Teilnehmer dem InfoNet-Umwelt selbst Informationen zur Verfügung stellen - das ist ja der ursprüngliche Sinn des Internets -, ist meines Erachtens von Vorteil, um eine möglichst breite Beteiligung zu erlangen. Das müsste nur noch stärker öffentlich gemacht werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus tourismuspolitischen Gründen ist das InfoNet-Umwelt ein Gewinn für unser Land. Hier wird über „Links“ die Möglichkeit gegeben, zum Beispiel einen ökologischen Reiseführer abzurufen oder auch für Ferien auf dem Bauernhof zu werben. Auch werden umweltrelevante Reiseziele wie zum Beispiel der Nationalpark oder auch Naturparks vorgestellt. Das entspricht ja den Zielsetzungen, die wir hier im Landtag schon immer formuliert haben.

Schleswig-Holstein geht hier einen Weg, der dazu beitragen kann, den sanften Tourismus im Land zu fördern. Der SSW unterstützt diese Maßnahme; der **sanfte Tourismus** ist auch für uns von Relevanz, da er nachhaltig ist und nebenerwerbliche Arbeitsplätze gerade im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft schafft.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Damit dieses Informationssystem auch künftig erfolgreich ist und angenommen wird, ist es wichtig, dass umfassend relevante Informationen bereitgestellt werden. Als konstruktive Kritik möchte ich hier anführen, dass es meines Erachtens sinnvoll wäre, wenn sämtliche umweltrelevanten Rechtsgrundlagen und Gesetze - sowohl der EU-, der Bundes- und der Landesebene - verfügbar wären und diese auch als Download-Version zur Verfügung stünden.

(Beifall bei der F.D.P.)

(Lars Harms)

Abschließend möchte ich feststellen, dass wir mit den neuen Medien und speziell dem InfoNet-Umwelt ein Forum schaffen, das eine neue Art von Bürgerinitiative zu Umweltthemen ins Leben rufen könnte. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Joachim Behm [F.D.P.]

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Punkte haben mich doch noch einmal hier nach vorn gehen lassen.

Erstens: Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, ich denke, es würde von einer gewissen Größe zeugen, wenn man kritische Hinweise auf das eine oder andere Defizit einfach auch einmal zur Kenntnis nehmen würde

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tun wir ja!)

und wenn man mir abnehme, dass es mir wirklich darum geht, vielleicht auch einen gewissen Druck zu machen, damit die Bürger diese wichtigen Informationen,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf Sie bezog sich mein Beitrag überhaupt nicht!)

die sie brauchen, wenn es zum Beispiel um die Beurteilung eines B-Plans oder einer Ortsumgehung geht, verfügbar haben. Nur in diesem Sinne waren meine kritischen Beiträge gemeint.

Noch eine weitere Anmerkung dazu, wer eigentlich wofür verantwortlich ist! Dabei geht meine Bitte dahin, dass wir dies im Umweltausschuss noch einmal prüfen; deswegen beantrage ich an dieser Stelle auch gleich die Überweisung an den Umweltausschuss. Wenn ich mir einmal anschau, was unter dem Impressum zum InfoNet-Umwelt steht, dann finde ich dort am Anfang zwar, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Inhalte, die sie eingebracht haben, selbst verantwortlich sind. Aber ich frage mich, ob dies rein rechtlich ausreicht, um zum Beispiel die Verantwortung des Herausgebers aufzuheben. Ich frage mich deshalb, wie denn eigentlich das rechtliche und das tatsächliche Verantwortungsverhältnis zwischen dem Herausgeber, der hier mit „das Land Schleswig-

Holstein, verantwortlich das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten“ benannt ist, und der Redaktion ist, die dann in der Tat in der Universität, im Ökologie-Zentrum, liegt.

Damit sollten wir uns noch einmal gemeinsam beschäftigen. Ich sehe es immer noch so, dass für dieses wichtige Instrument das Umweltministerium sehr wohl eine Gesamtverantwortung hat. Ich bin gern bereit, dies zu hinterfragen, und hoffe, dass wir zu einer guten gemeinsamen Beratung kommen.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 25. Der Berichtsantrag ist kein reiner Berichtsantrag. - Ich will meine geschäftsleitende Bemerkung gern auf Widerspruch abklopfen lassen. Ich stelle fest, dass der Antrag mit der Berichterstattung und der anschließenden Debatte erledigt ist. - Widerspruch höre ich nicht; dann ist dieser Punkt erledigt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt 37; hierzu ist beantragt worden, den Bericht an den zuständigen Fachausschuss, den Umweltausschuss, zu überweisen. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmhaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Die weisen Parlamentarischen Geschäftsführer schlagen gerade vor, vor der Mittagspause nicht noch in die Beratung eines weiteren Tagesordnungspunktes einzusteigen; wir haben uns daran wohl zu halten.

(Heiterkeit)

Dann treten wir jetzt in die Mittagspause ein mit der Zusage, dass wir um 15:00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 13 und im Anschluss daran mit dem Tagesordnungspunkt 12 fortfahren werden.

(Unterbrechung: 12:49 bis 15:03 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich auf der Besuchertribüne Mitglieder des Rechtsdezernats der Stammdienststelle der Luftwaffe Mölln, der Marinewaffenschule Eckernförde Lehrgruppe A und des Kieler

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Männerturnvereins mit Seniorenwandergruppe begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir sind wieder bei der Arbeit. Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2000

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/53

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann kann ich die Aussprache eröffnen und erteile Herrn Abgeordneten Sager das Wort.

Reinhard Sager [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In ihrer Regierungserklärung hat die Ministerpräsidentin gestern die Notwendigkeit zur ernsthaften Haushaltskonsolidierung hervorgehoben. Der Haushalt soll saniert, die Schulden sollen reduziert werden und bis 2010 will man es erreichen, gar keine neuen Schulden mehr zu machen.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Es ist schade, dass die Ministerpräsidentin nicht anwesend ist, leider auch nicht der zuständige Finanzminister. Vielleicht sitzen beide zusammen und überprüfen das Wortprotokoll von gestern, denn gestern hat Frau Simonis versprochen, dass es mit ihr einen Schuldenabbau geben wird. Wir sind wirklich gespannt, ob das nur starke Worte waren oder ob hier wirklich Ankündigungen erfüllt werden.

(Beifall bei der CDU)

Starke Worte also, aber warum erst jetzt die Erkenntnis, dass gespart werden muss? Wer hat die letzten zwölf Jahre eigentlich die Verantwortung für die Kasse des Landes gehabt? - Das waren doch Sie, Frau Simonis, als Finanzministerin und als Ministerpräsidentin. Was hat die „Sparkommissarin“ die letzten zwölf Jahre eigentlich zustande gebracht?

Sie verantworten weiter die dramatische Finanzlage dieses Landes. Diese beschreibt der Kommentator der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ am 6. Mai dieses Jahres so:

„Die strukturellen Probleme in der Landeskasse bestehen fort. Der Schuldenberg wächst und wächst. Steigenden Zinsausgaben stehen tendenziell weiter sinkende Aufwendungen für Investitionen gegenüber. Dies gilt in Finanzkreisen als Alarmzeichen. Rot-Grün hat dies bisher wenig berührt.“

Soweit die „Landeszeitung“!

Zum gleichen Urteil kommt der Landesrechnungshof in seinen gerade veröffentlichten Bemerkungen.

(Unruhe)

Unter den SPD-geführten Landesregierungen haben sich alle wichtigen Strukturdaten des Landeshaushaltes negativ entwickelt. So sind bei uns die **Schulden** und **Zinslasten** in Schwindel erregender Höhe. Ende des Jahres 1999 standen rund 30,5 Milliarden DM Schulden zu Buche. Damit ist jeder Schleswig-Holsteiner mit mehr als 11.000 DM allein an Landesschulden belastet. Das ist mit Ausnahme des Saarlandes bundesweit der Negativrekord. In diesem Haushaltsjahr werden Zinsausgaben von 1,7 Milliarden DM veranschlagt. Wir zahlen längst schon mehr für Zinsen, als wir für arbeitsplatzschaffende Investitionen in diesem Land ausgeben.

(Günter Neugebauer [SPD]: Und jetzt kommen Ihre Vorschläge!)

Ebenso übersteigt die Zinsbelastung die Summe der jährlich neu aufzunehmenden Schulden. Das ist der traurige Ausweis Ihrer gescheiterten Finanzpolitik, Frau Simonis, Herr Möller!

(Beifall bei der CDU)

Leider ergibt sich auf der **Investitionsseite** des Haushaltes ein umgekehrtes Bild. Während nämlich die Summen für Schulden und Zinsen weiter klettern, geht es mit den investiven Ausgaben weiter steil bergab. Die Investitionsquote lag 1999 nur noch bei 10,2 %. Zu Zeiten einer CDU-geführten Landesregierung - Frau Heinold hat ja heute Morgen an die guten alten Zeiten erinnert - wurde noch rund jede fünfte DM im Landeshaushalt in Arbeitsplätze und Wirtschaftsinfrastruktur investiert. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Selbst 1987 lag die Quote noch bei 16,3 %. Nach der **mittelfristigen Finanzplanung** dieser Landesregierung wird dieser Satz sogar mit nur noch knapp 9 % weiter nach unten gefahren. Bei Rot-Grün sinken diese Ausgaben ständig und das bei kontinuierlich wachsenden Steuereinnahmen! Ein wahrhaft jämmerliches Zeugnis Ihrer Politik in diesem Land!

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Deshalb ist der jüngste Vorschlag des SPD-Kollegen Hay, die gewaltigen Haushaltsprobleme gemeinsam anpacken zu wollen, schon interessant. Es ist nach

(Reinhard Sager)

langer Zeit das erste Mal, dass die Mehrheit in diesem Haus finanzpolitisch auf die CDU zugehen will.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Dies hebt sich übrigens auch wohl tuend von den bisherigen alljährlichen polemischen Rundumschlägen gegen unsere Haushaltsvorschläge ab.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind bereit, bei der Lösung der Finanzkrise dieses Landes mitzuwirken. Dies geht aber nicht nach dem Motto: Die CDU haftet für unpopuläre Kürzungen bei Zuwendungen und Zuschüssen und die Regierung ist weiter zuständig für die Überreichung von Schecks und Zusagen von Fördermitteln vor Ort. So haben wir uns das nicht vorgestellt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es also zu einem gemeinsamen Handeln kommen soll,

(Unruhe)

müssen Regierung und Mehrheitsfraktionen den ersten Schritt tun.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

Reinhard Sager [CDU]:

Darauf werden wir bestehen. Wie ernst Sie es mit einer Zusammenarbeit und der nun als dringlich erkannten Notwendigkeit zum Sparen wirklich meinen, messen wir auch daran, ob Sie unserem Antrag auf Vorlage eines Nachtragshaushaltes zustimmen oder ob die alten Rituale in diesem Haus fortbestehen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Diese sehen doch bisher stets so aus, dass sich Herr Neugebauer und Frau Heinold hier hinstellen und unsere finanzpolitischen Vorschläge in Bausch und Bogen verdammen. Damit sollten wir endlich Schluss machen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Lothar Hay [SPD]: Wo haben Sie denn die Vorschläge?)

Die Deckungslücke für 2001 wird - wie Frau Simonis gestern hier ausgeführt hat - sage und schreibe rund 750 Millionen DM betragen. Deshalb muss dringend ernst gemacht werden mit dem Sparen und dabei darf

keine weitere Zeit verloren werden. Es ist höchste Eisenbahn, dass in diesem Haus und im Finanzministerium wieder eine vorausschauende und seriöse Finanzpolitik stattfindet. Dazu fordern wir Sie heute nachdrücklich auf.

Herr Minister Möller, legen Sie dem Landtag einen **Nachtragshaushaltsplan** vor, damit Sie noch in diesem Jahr mit Einsparungen die notwendige Vorsorge für 2001 treffen können. Mit einem Nachtrag ließen sich Personalausgaben, Sachausgaben sowie Zuschüsse und Zuwendungen in nicht unerheblichem Umfang einsparen. Ich warne allerdings davor, dass Sie erneut das Heil allein auf der Einnahmeseite suchen und wieder bei der kommunalen Familie zuschlagen oder wie beim Oberflächenwasser neue Steuer- und Abgabquellen erfinden. Das ist der völlig falsche finanzpolitische Kurs.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der andere Weg, nämlich der über die Ausgabenseite, ist der richtige. Es muss endlich mit dem Sparen Ernst gemacht werden - und das jetzt und sofort. Oder wie wollen Sie sonst die Zielvorgabe, die gestern hier von Frau Simonis gemacht worden ist, es bis zum Jahr 2010 zu erreichen, dass gar keine Schulden mehr gemacht werden sollen, auch nur im Ansatz erreichen?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- 2010! Als Vorsorge für das Jahr 2001 reichen weder die globalen Minderausgaben von 270 Millionen DM noch die Rücklagen von 110 Millionen DM aus 1999. Der **Haushaltsabschluss** des letzten Jahres ist zwar insofern erfreulich, als dass Sie, Herr Möller - wie bei Rot-Grün eigentlich schon zur Gewohnheit geworden war -, zum ersten Mal nach etlichen Misserfolgen keinen defizitären Abschluss hingelegt haben. Aber eine eigene Leistung steckt in Wahrheit auch dahinter nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Denn zum einen sind im selben Zeitraum die Steuereinnahmen einschließlich des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen mit 121 Millionen DM stärker gestiegen als ihre Rücklage hoch ist. Zum anderen haben Sie den positiven Abschluss bedauerlicherweise auch und erneut auf Kosten der Investitionen herbeigeführt. Die investiven Ausgaben wurden 1999 nämlich um rund 120 Millionen DM unterschritten. Dieses Geld fehlte nicht nur, um damit arbeitsplatzschaffende Maßnahmen zu finanzieren, die Summe von 120 Mil-

(Reinhard Sager)

tionen DM ist auch insofern anschaulich, als sie ebenfalls höher ist als die erwirtschaftete Rücklage im letzten Jahr. Das sind die Fakten und deshalb gibt es keinen Anlass, über den Haushaltsabschluss 1999 in großes Jubelgeschrei auszubrechen.

Ein anderes Thema ist der Hinweis, dass wahrscheinlich dieses Jahr die Steuerquellen stärker sprudeln werden als zunächst angenommen. Wenn in der nächsten Woche der **Arbeitskreis Steuerschätzung** in Koblenz seine Arbeit beendet hat, könnte es gut sein, dass bundesweit zirka 17 Milliarden DM mehr fließen werden als bisher berechnet. Der Länderanteil beträgt 41 % und daran hat Schleswig-Holstein wiederum einen Anteil von 3,2 %, sodass insgesamt um etwa 220 Millionen DM nach oben korrigiert werden dürfte. Das wäre nicht nur ein weiteres Kapitel nach dem Motto „Claus im Glück“, sondern es wäre aus Sicht des Landesinteresses auch allemal zu begrüßen.

Allerdings darf dies dann nicht dazu führen, dass die Notwendigkeit, eisern zu sparen, außer Acht gerät und das rot-grüne Füllhorn wieder geöffnet wird.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU])

Deshalb fordere ich Sie auf, dem Antrag der CDU zuzustimmen und einen Nachtrag noch für dieses Jahr zu beschließen. Wir haben in unserem Entschließungsantrag für das Haushaltsjahr 2000 genügend Vorschläge unterbreitet,

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die zügig umgesetzt werden könnten. Als Beispiel nenne ich nur die konsequente Verbeamtungspolitik, Frau Heinold. Wenn nicht wie bei Rot-Grün Lehrkräfte erst fünf Jahre als Angestellte arbeiten müssten, sondern gleich als Beamte eingestellt würden, könnten allein bis zum Jahresende noch rund 30 Millionen DM eingespart werden.

(Beifall bei der CDU)

Im Grunde ist das Beweis genug. Ich nenne auch den Verkauf von landeseigenen Wohnungen. Auch hierzu haben wir Ihnen als CDU-Fraktion konkrete Vorschläge unterbreitet.

In den vergangenen Jahren war es doch so - und das können Sie hier ruhig zugeben -, dass Sie mit erheblicher zeitlicher Verzögerung - was bedauernswert ist - viele unserer Vorschläge am Ende doch aufgenommen haben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Reinhard Sager [CDU]:

Ich komme zum Schluss.

Deshalb prophezeie ich Ihnen auch heute, früher oder später werden Sie erneut CDU-Vorschläge aufgreifen. Dann tun Sie es doch lieber früher!

(Beifall bei der CDU)

Deshalb noch einmal mein Appell - Herr Kollege Hay, insofern ist unser Antrag heute ein Prüfstein dafür, wie ernst es die SPD mit dem Angebot zur Zusammenarbeit meint oder ob es sich nur um sozialdemokratische Verbalakrobatik handelt -, unserem Antrag auf Erstellung eines Nachtragshaushalts zuzustimmen. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Begehren der CDU-Landtagsfraktion hat uns natürlich überrascht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach nein!)

Kollege Sager, lassen Sie sich von einem erfahrenen dienstälteren Kollegen sagen: Passen Sie auf, dass Sie das Pulver als neuer finanzpolitischer Sprecher nicht verschießen, bevor es zur ersten Lesung des Haushalts 2001 kommt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe der Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

- Weil ich nur fünf Minuten Redezeit bewilligt bekommen habe, kann ich nicht auf alle Zurufe eingehen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist aber schade!)

Und weil ich nur fünf Minuten Redezeit habe, will ich das Fazit meiner Überlegungen und der Auseinandersetzung mit Ihrem Begehren in dem Satz zusammenfassen: Wir sehen nach dem jetzigen Erkenntnisstand keinen Anlass für einen Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr.

(Günter Neugebauer)

Das Haushaltsjahr ist gerade vier Monate in Vollzug. Wir alle, die auch schon im letzten Landtag dabei gewesen sind, können uns sehr wohl daran erinnern, mit wie viel konkreten Einsparungsvorschlägen die CDU diese Haushaltsberatung von Regierung und Koalitionsfraktionen begleitet hat, nämlich mit keinem Antrag. Deshalb, Herr Kollege, wundere ich mich schon darüber, dass Sie sagen, wir hätten die ganzen Anträge der Opposition verdammt. Wir hatten ja gar nicht die Gelegenheit, uns überhaupt nur mit einem Antrag von Ihnen auseinander zu setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Deshalb sage ich: Wer nur abstrakte Forderungen nach Einsparungen stellt, aber bis zum heutigen Tag keinen konkreten Einsparungsvorschlag unterbreitet hat, der ist als Ratgeber für einen Nachtragshaushalt 2000 denkbar ungeeignet.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Sager, mit allem Respekt: Auch die heutige Begründung kann nicht überzeugen. Wir haben doch nur „alte Bekannte“ gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Wir haben viele Vermutungen und Beschwerden gehört, aber das alles bleibt doch substanzlos, wenn es um konkrete Sparvorschläge Ihrerseits geht.

Wieder hören wir von Ihnen heute Morgen und hörten wir gestern den abstrakten Ruf nach Einsparungsvorschlägen. Aber wie war es heute Morgen, als wir über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen gestritten haben? Wie war es vor einer Woche, als sich der Finanzausschuss mit dem Bereich Tourismusförderung beschäftigt hat? Und was haben wir im Landtagswahlkampf - das ist noch gar nicht so lange her - von Ihnen alles an Kritik an unserer Sparpolitik hören müssen? - Sie haben doch bisher - solange ich mich als finanzpolitischer Sprecher in den letzten vier Jahren habe betätigen dürfen - jeden einzelnen konkreten Sparvorschlag von der Regierung oder den Koalitionsfraktionen bekämpft, jeden einzelnen!

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD], Friedrich-Carl Wodarz [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Landtagswahlkampf haben Sie überall, in jeder Region Schleswig-Holsteins, eine höhere Dotierung von Haushaltsansätzen gefordert, sobald es Ihnen parteipolitisch in den Kram passte.

(Martin Kayenburg [CDU]: Eine durch nichts bewiesene Behauptung! Sie wären besser unter Ihrer Brücke geblieben!)

Nein, meine Damen und Herren, so können wir Haushaltspolitik nicht gemeinsam betreiben, obwohl es dazu eigentlich keine Alternative gibt. Ich möchte an das erinnern, was der geschätzte Fraktionsvorsitzende Hay gestern - ich glaube, sehr wohl ernst gemeint - an die Adresse der Opposition gerichtet hat, den Appell der Zusammenarbeit.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sind dazu doch nicht bereit!)

Kollege Sager, ich habe mich eben gefreut, als Sie den Satz angefangen haben: „Wir sind zur Zusammenarbeit bereit ...“, aber dann haben Sie eine sehr unseriöse Bedingung daran geknüpft, nämlich die Zustimmung zu einem Nachtragshaushalt. Also, so kann man doch nicht zusammenarbeiten!

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte hier bekräftigen: Wir müssen in die Zukunft investieren, um die Zukunftschancen unserer Bürger zu wahren. Das heißt natürlich, dass wir zugleich sparen müssen, um unseren Nachfolgern die Gestaltungsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein nicht zu verbauen. Ohne dass ich auf die Haushaltsjahre bis zum Jahr 2000 zurückgreife, wollen wir die Regierung und insbesondere Finanzminister Claus Möller in ihrer restriktiven Finanzpolitik im Vollzug des Haushalts der letzten Jahre würdigen, insbesondere auch im Haushaltsvollzug des laufenden Jahres.

Die restriktive Haushaltsführung - auch nachzulesen im Haushaltsführungserlass vom Dezember 1999 - ist ebenso eine gute Vorsorge für den Haushalt 2001 wie es die Bildung einer Rücklage für das nächste Haushaltsjahr in Höhe von 105 Millionen DM ist. Kollege Sager, Ihnen ist nicht unbekannt, dass das zu erwartende **Haushaltsdefizit** eine große Begründung hat, nämlich die Unternehmenssteuerreform. Dazu sagen wir Ja. Wir sagen auch Ja zur weiteren Entlastung der Arbeitnehmer und ihrer Familien. Wir müssen jedoch versuchen, dieses große Haushaltsdefizit auszugleichen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Günter Neugebauer [SPD]:

Wenn ich noch drei Sätze sagen darf: Ich muss nämlich - zumindest für die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses - die Gelegenheit nutzen, an den Fi-

(Günter Neugebauer)

nanzminister zu appellieren, im Rahmen der Unternehmenssteuerreform doch darauf zu drängen, dass die zu erwartenden Defizite für das Land Schleswig-Holstein geringer gehalten werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Neugebauer, formulieren Sie bitte einen Schlusssatz!

Günter Neugebauer [SPD]:

Ich habe noch nicht einmal meinen ersten Satz zu Ende gekriegt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Mehr kriegen Sie auch nicht!

Günter Neugebauer [SPD]:

Ich denke insbesondere an die Einführung der Mindestbesteuerung bei der Veräußerung von Beteiligungen durch Kapitalgesellschaften und an die Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei großen Vermögen.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss! Ich darf im Ergebnis feststellen: Wir haben derzeit keinen Anlass, Ihrem Begehren zu folgen, und sehen der weiteren Entwicklung - insbesondere der Steuerschätzung und den Beratungen im Bundesrat - mit Interesse entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Neugebauer, das Lesen von Zeitungen im Internet - auch wenn sie nicht erscheinen - kann manchmal weiterbilden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.])

Dann hätte man lesen können, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag für die SPD im Bundestag - aber auch für die Länder - erklärt hat, die Erhöhung der Erbschaftsteuer sei vom Tisch.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es wäre schön gewesen, wenn Sie nicht Ihre Rede von gestern gehalten hätten, sondern die von heute.

Die Finanzsituation des Landes ist und bleibt desolat. Immer wieder hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren dem Parlament und der Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein die finanzpolitische Trendwende angekündigt. Geschehen ist bis heute nichts. Wir haben einmal aufgelistet, wie sich die mittelfristige Finanzplanung in Bezug auf die beabsichtigte **Neuverschuldung** von 1992 bis heute entwickelt hat. Jedes Jahr sollte sie im Rahmen der **mittelfristigen Finanzplanung** gesenkt werden. Jedes Jahr wurde bis an die Grenze des Zumutbaren draufgesattelt. Die Fortschreibung dieses Märchenbuchs bis 2010 funktioniert, weil Papier geduldig ist. Im Zweifel hilft uns dies jedoch nicht weiter.

Herr Kollege Neugebauer, ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass es im neuen Koalitionsvertrag noch nicht einmal mehr Ankündigungen gibt? Kein Wort zur Höhe der angestrebten Neuverschuldung, kein Wort zur projektierten Personalkostenquote, es gibt nur Allgemeinplätze der Art: „Es gilt, die Bedürfnisse der heutigen Generation zu befriedigen, ohne die Bedürfnisbefriedigung künftiger Generationen unmöglich zu machen.“ - Man würde sagen, Besinnungsaufsatz aus der neunten Klasse!

(Beifall bei der F.D.P.)

Regelte der letzte Koalitionsvertrag noch jeden Kleinram bis ins letzte Detail, so ist dessen Nachfolger das genaue Gegenteil. Er erschöpft sich nur noch in Allgemeinplätzen. Er listet im Finanzteil nur das auf, was sowieso schon geplant und bekannt war. Der Neuigkeitswert ist null. Er ist deswegen fast null, weil alle Förderprogramme nach dem Prinzip des **Zero-Base-Budgeting** neu eingeworben werden sollen. Kollege Neugebauer, schade, dass der Herr Kollege Hentschel nicht da ist. Er kann wieder etwas dazulernen. Wer nämlich glaubt, dass die Landesregierung damit eine wirkliche Neuerung einführt, der irrt. Zero-Base-Budgeting ist ein alter Hut, stammt aus den Vereinigten Staaten und wurde dort unter der Carter-Regierung eingeführt.

Zu den Ergebnissen dieses Verfahrens ein Zitat aus dem bekannten finanzwissenschaftlichen Lehrbuch von Musgrave/Musgrave/Kullmer - ich gebe das an, damit im Finanzministerium nachgelesen werden kann:

„Die Schwierigkeit liegt natürlich darin, dass es völlig unmöglich ist, in jedem Jahr - wenn überhaupt jemals - alle Projekterträge gegeneinander abzuwägen. Die Projektanalyse ist umständlich, kostspielig und schwierig, so-

(Wolfgang Kubicki)

dass sie bestenfalls für einen kleinen Teil des Budgets durchgeführt werden kann. Die Bezeichnung 'Zero-Base-Budgetverfahren' ist somit übertrieben ambitiös und in gewisser Weise irreführend.“

Die Weltmacht Schleswig-Holstein glaubt ganz offensichtlich, dass sie problemlos schaffen kann, was dem Kleinstaat USA nicht gelungen ist!

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Positiv gesehen könnte man von einem großen Selbstvertrauen des Landes sprechen, realistisch haben wir es wohl eher mit einem Fall massiver Selbstüberschätzung zu tun. Wahrscheinlich liegt die Wahrheit aber ganz woanders: Mit dem neuhochdeutschen Begriff „Zero-Base-Budgeting“ soll unter einem pseudowissenschaftlichen Deckmäntelchen verborgen werden, dass massive Haushaltskürzungen anstehen.

Angesichts dieses laschen Arbeitsprogramms der Regierungskoalition kann ich der Forderung der Union nach Vorsorge prinzipiell etwas abgewinnen. Mir leuchtet aber nicht ein, wieso jetzt plötzlich ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden soll. Kollege Sager, mir ist unklar, wieso wir als Opposition diesen Nachtragshaushalt ausgerechnet von dieser Regierung einfordern.

Bereits bei der Verabschiedung des Haushalts 2000 war klar, dass die Steuerreform im Jahre 2001 zu einer Verschlechterung der Einnahmesituation führen wird. Rot-Grün hat trotzdem den falschen finanzpolitischen Kurs beibehalten und der Finanzminister spielt weiter das uns bekannte übliche Spielchen: 750 Millionen DM würden ihm im Jahr 2001 fehlen. Herr Minister, 750 Millionen DM im Vergleich zu was? Zum erwarteten Ist-Wert im Jahre 2000? Zum Sollwert für das Jahr 2000? Zur Projektion der mittelfristigen Finanzplanung? Zudem sollte der Finanzminister auch erklären, dass von den vermeintlich fehlenden 750 Millionen DM 270 Millionen DM nicht auf das Konto der Steuerreform gehen, sondern nichts anderes sind als ungedeckte Ausgaben in der mittelfristigen Finanzplanung, die gemeinhin als globale Minderausgaben bezeichnet werden.

Die Landesregierung hat im Dezember letzten Jahres die Möglichkeit gehabt, die finanzpolitischen Weichen anders zu stellen. Sie hat es trotz des Wissens um die Haushaltsgefahren nicht getan. Warum sollte sie es also jetzt tun? Sie hält an der halben Abkehr von der Entbeamtung fest, sie verzichtet auf eine angemessene Vergütung des Haftkapitals der Landesbank und sie streut nach wie vor ihre Zuwendungen ohne ausreichende Evaluierung ins Land. Herr Hay, niemand

würde die Regierung daran hindern, schon jetzt mit dem zu beginnen, was für 2001 und die folgenden Jahre geplant ist, nämlich zu gucken, ob man mit der Gießkanne das zielgenau erreicht, was in der Rede des Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagen wurde.

Da die Landesregierung von ihrer bisherigen Politik augenscheinlich nicht abweichen möchte, macht auch ein Nachtragshaushalt keinen Sinn. Kollege Sager, das einzige Instrument, mit dem sich Ausgaben bei einer unveränderten Haushaltsstruktur einsparen lassen, ist die **Haushaltssperre**. Dieses bürokratische Element bereits im Juli oder August zur Anwendung zu bringen, halte ich für hochgradig schädlich. Wir wissen doch alle aus der Vergangenheit, dass dann massiv in die einzig merklich disponiblen Haushaltsposten eingegriffen wird, nämlich in die Investitionsmittel. Ob eine **Investitionsquote** von unter 10 % eine Vorsorge oder gar eine Einsparung für das Land bedeutet, vermag ich allenfalls bei einer sehr kurzfristigen Betrachtung zu erkennen. Mittelfristig ist überhaupt nichts gewonnen.

Herr Kollege Sager, deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können, so sehr uns das Leid tut.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Austausch von Mannschaftsspielern führt nicht zwangsläufig zum Erfolg. Das führt uns die CDU gerade vor.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie ja auch! - Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU)

- Ich freue mich, wenn Sie Ihren Spaß haben.

Herr Sager, der neue finanzpolitische Sprecher, macht es wie der alte. Herr Neugebauer hat ausgeführt, dass die Landesregierung wieder einmal nur pauschal zum Sparen aufgefordert wird. Eigene Ideen, wie es denn gehen sollte, werden nicht mitgeliefert. Herr Sager führte es eben noch einmal aus, indem er sagte: Wenn wir etwas gemeinsam machen wollen, bitte, Rot-Grün, dann geht in Vorlage. Das ist also Ihr Verständnis.

Aber nein, ein Bereich wurde in einer Pressemitteilung aufgeführt, nämlich der Eine-Welt-Bereich. Hier geht es um 400.000 DM. Na ja, bei 750 Millionen DM ist das schon einmal ein Anfang.

(Monika Heinold)

Ansonsten wird von der CDU beinahe täglich für Schulen, Hochschulen, Polizei und - heute Morgen - für Kommunen munter mehr gefordert.

(Zurufe von der CDU)

- Sie haben in Ihrem Antrag zur Enquetekommission - lesen Sie ihn bitte durch - das Ziel einer Besserstellung der Kommunen formuliert. Meine Damen und Herren von der Opposition, lesen Sie nach, was Sie fordern!

Lobbyarbeit ist wohl das eine und Haushaltspolitik das andere. Will die CDU ihren Ruf der gespaltenen Zunge loswerden, so muss sie hier und heute konkrete Kürzungsvorschläge liefern.

Wir alle wissen, dass die geplante Steuergesetzgebung dazu führt, dass sich das Land auf Mindereinnahmen von geschätzten 500 Millionen DM einstellen muss. Das ist ein Härtefall, denn Veräußerungserlöse stehen nur noch in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung und große nennenswerte **Einsparpotenziale** haben wir nicht mehr. Wenn überhaupt, sind sie nur durch strukturelle Einschnitte zu erbringen.

Kleinviertel macht zwar auch Mist, aber wir wandern ja schon von Jahr zu Jahr - zumindest seitdem ich mit dabei bin - von Kürzungsoperation zu Kürzungsoperation. Vor Ort stellen wir immer wieder fest, wie schwierig das für die Betroffenen, gerade auch für die Zuschussempfängerinnen und Zuschussempfänger, ist. Selbst für die zentralen Aufgaben des Landes können wir schon heute weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, als uns lieb ist. Deshalb muss aus unserer Sicht die Gegenfinanzierung der Steuerreform an sich und zu Gunsten der Länder verbessert werden.

Hier bräuchten wir die Unterstützung der CDU, welche stattdessen täglich neue Steuersenkungen fordert und sich Kompensationen ohne Rücksicht auf die Länder verschließt. Aber auch, wenn uns jetzt die Last der Steuersenkungen trifft - eine Steuerreform mit Steuerentlastung ist von allen Parteien politisch gewollt.

Die Konjunkturdaten und die sinkende Arbeitslosigkeit belegen, dass die rot-grüne Bundesregierung auf dem richtigen Weg ist. Dabei ist das Grundproblem der Steuer- und Abgabepolitik in unserem Land noch nicht gelöst - die zu hohe Abgabenbelastung der Arbeitsplätze in den kleinen und mittleren Unternehmen.

Die erzielte **Verringerung der Lohnnebenkosten** durch die Ökosteuern reicht bei weitem noch nicht aus, um die Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen. Für eine wirksamere Absenkung brauchen wir mehr Steuereinnahmen aus unterschiedlichen Quellen. Dabei spielt eine verstärkte Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität genauso eine Rolle wie systematisch wachsende Einnahmen aus der Ökosteuer,

er, die Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale oder auch - aus unserer Sicht immer noch - die Erhöhung der Erbschaftsteuer.

(Reinhard Sager [CDU]: Völliger Unsinn!)

Wir würden uns freuen, wenn wir hier Unterstützung hätten.

(Reinhard Sager [CDU]: Und die SPD? - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Die **Steuerreform**, insbesondere die vorgesehene Absenkung der Steuersätze der Körperschaft- und Einkommensteuer ist ein großer Schritt hin zu einem international wettbewerbsfähigen oder - eher - zu einem vergleichbaren Steuersystem. Neben der Diskussion um die Senkung der Steuersätze muss auch die staatliche Leistungsfähigkeit erhalten bleiben - auch im Jahr 2001, auch im Land Schleswig-Holstein.

Deswegen muss sich die Landesregierung im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss auf der Grundlage des Koalitionsvertrages für eine angemessene Gegenfinanzierung und für eine Entlastung der Länder einsetzen. Ich bin mir sicher, dass Herr Finanzminister Möller dies im Interesse des Landes tun wird.

Wenn Herr Eichel durch die Lizenzverkäufe neue Einnahmen in Höhe von zirka 120 Milliarden DM erwartet und deshalb die Steuerausfälle selbst verkraften kann,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

muss er Länder und Kommunen mit entlasten,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

zum Beispiel durch eine vorzeitige Tilgung des Fonds Deutsche Einheit. Auf keinen Fall darf es durch Abschreibungsmöglichkeiten zu einer Belastung der Länder durch die Lizenzverkäufe kommen. Auch dort müssen wir gegenhalten.

Berlin wie Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern wie Sachsen - sie alle haben Probleme mit den prognostizierten Einnahmeausfällen. Wir setzen bei der Initiative Schleswig-Holsteins deshalb immer noch auf die Unterstützung anderer Bundesländer.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Wenn die Zahlen für 2001 auf dem Tisch liegen, werden wir in die Haus-

(Monika Heinold)

haltsberatung 2001 einsteigen. Grundlage wird die strenge Finanzpolitik der letzten Jahre sein. Weitere strukturelle Einschnitte werden dabei von uns auch vor Ort mitgetragen. Das kann ich hier schon zusagen. Ich lade dann die CDU ein, sich doch einmal nicht auf die Seite der Demonstranten zu stellen, sondern auf die Seite derjenigen, die nicht nur vom Sparen reden -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir sind das!)

- ich habe Sie bisher bei Demonstrationen immer nur auf der Seite der Demonstranten gesehen -,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Früher waren Sie das auf dieser Seite! - Zurufe von der CDU)

sondern die sparen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Heute sind wir das!)

und damit Verantwortung für dieses Land tragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stell das mal wieder gerade, bitte! Demonstrationen sind nichts Schlechtes, sondern etwas Gutes!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Ich habe auch nur fünf Minuten Redezeit!

(Heiterkeit)

Das Fordern eines Nachtragshaushaltes gehört gewissermaßen zu den Traditionen, lieber Kollege Jensen-Nissen, die von der traditionsbewussten CDU mit besonderer Liebe gepflegt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall bei der F.D.P.)

Genau wie 1996 liegt nämlich auch heute gleich am Anfang einer Legislaturperiode ein Antrag der CDU vor, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, noch vor der parlamentarischen Sommerpause einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Auch im Wahlkampf hatte der damalige CDU-Spitzenkandidat Volker Rühle einen Nachtragshaushalt gefordert und Konsolidierungsvorschläge von insgesamt 900 Millionen DM vorgeschlagen.

(Reinhard Sager [CDU]: Da sagt ihr, wir machen keine Vorschläge! - Heiterkeit bei der CDU)

Das - jedenfalls aus der Sicht des SSW - „böse“ Wort **Haushaltssperre** - das habe ich zum Glück nicht gehört! - machte damals schon die Runde. Durch eine Haushaltssperre werden aber bekanntlich viele Zuwendungsempfänger des Landes getroffen und auch die Investitionsquote des Landes hat damit so ihre Schwierigkeiten.

Aber - wie heute schon gehört - steckt der Teufel im Detail, auch bei der CDU. Wenn es nämlich um konkrete Vorschläge geht, wenn es darum geht, welchen der vielen Organisationen, Verbänden und Institutionen denn die Mittel gekürzt werden sollen, dann kneifen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Das wurde während der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2000 mehr als deutlich, wo die CDU auf konkrete Einzelvorschläge zum Haushalt verzichtete. Auch der heutige Antrag, einen Nachtragshaushalt zu erstellen, beinhaltet keine umfassenden Vorschläge, wie die gewünschten Millionen im Einzelnen erwirtschaftet werden sollen.

(Reinhard Sager [CDU]: Das ist Ihre Sache!)

Der SSW hatte im Dezember 1999 den Haushalt 2000 mitgetragen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

der im Landtag schon damals unter schwierigen finanziellen Vorzeichen verabschiedet wurde. Die bisher vorliegenden Istzahlen und Prognosen für das Jahr 2000 deuten nicht darauf hin, dass sich die Situation für den laufenden Haushaltsvollzug entscheidend geändert hat. Das ist unserer Meinung nach die Voraussetzung dafür, einen Nachtragshaushalt vorlegen zu können.

(Beifall beim SSW - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Die Landesregierung hat aber darauf hingewiesen, dass unter anderem durch die Pläne der Bundesregierung im Haushalt 2001 in der mittelfristigen Finanzplanung - ich stimme dem Kollegen Kubicki zu; wir müssen genaue Begriffe verwenden - bis zu 750 Millionen DM fehlen könnten. Wenn das so eintrifft, ist das natürlich ein ganz harter Schlag für Schleswig-Holstein. Dann müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Aus unserer Sicht kann man diese Maßnahmen aber erst dann treffen, wenn man die finanziellen Rahmenbedingungen genauer als heute kennt. Das ist hoffentlich der Fall, wenn wir nach der

(Anke Spoorendonk)

Sommerpause mit den Beratungen zum Haushalt 2001 beginnen. Hier wird der Landtag wichtige Beschlüsse über die Zukunft der Finanzen treffen müssen. Schnellschüsse dieser Frage - wie die Forderung nach einem Nachtragshaushalt - lehnen wir ab.

Wir bleiben dabei - ich sage es noch einmal -: Angesichts der finanziellen Perspektiven Schleswig-Holsteins muss es die vordringlichste Aufgabe der Landesregierung sein, sich über den Bundesrat für eine andere Finanzierung der geplanten **Einkommen- und Unternehmenssteuerreform** einzusetzen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Der Bund darf die geplanten Reformen nicht auf dem Rücken der Länder und Kommunen durchsetzen.

Noch ein Wort zur Diskussion über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum **Liegenschaftsmodell**. Ich kann es nicht sein lassen. Aus dem Urteil geht zwar hervor, dass das Liegenschaftsmodell an sich nicht gegen die Verfassung verstößt. Das ist ja schon einmal ganz wichtig. Dennoch darf die Landesregierung die Einnahmen aus dem Verkauf der Liegenschaften nicht einfach verbuchen, sondern sie muss sie als Kreditaufnahme behandeln.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Ich bin ja noch nicht fertig! - Bei so einem Urteil würde man im Sport von einem Unentschieden sprechen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach?)

F.D.P und CDU haben zwar während des Spiels ganz offensiv gegen das Tor der Regierung gespielt, aber am Ende hat die Landesregierung doch ein Unentschieden über die Zeit gerettet. Ich komme mit diesem Beispiel, weil sich vorhin schon andeutete: Es geht auch darum, sich um eine redliche Sprache zu bemühen. Ich denke, das schulden wir auch den Menschen. Denn je mehr wir darüber - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Von wem stammt denn die Presse? Von Herrn Möller, nicht von uns!)

- Das war eine allgemeine Aufforderung, sich um eine redliche Sprache zu bemühen!

(Zurufe von der CDU)

- Ja, das will ich gern sagen!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: So nicht!)

Ein letzter Satz, Herr Präsident, denn das wird in Zukunft ganz wichtig sein. Je mehr wir von Überschüssen erfahren, je mehr wir von Steuermehreinnahmen auf Bundesebene erfahren, desto schwieriger wird es für die Menschen zu begreifen, dass wir jetzt wieder drastisch einsparen und kürzen müssen und daher nicht weiterkommen. Wir geraten in eine neue Krise der Glaubwürdigkeit, wenn wir diesen Spagat nicht hinbekommen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie, Herr Sager, und der Präsident des Landesrechnungshofs haben ja festgestellt, dass das Ergebnis des Haushaltsabschlusses 1999 erfreulich ist. Aber damit sind nicht die Finanzprobleme des Landes gelöst.

Lassen Sie mich kurz auf Folgendes hinweisen: Wir haben aufgrund des Haushaltsabschlusses 100 Millionen DM weniger Kredite aufgenommen. Wir haben die Restkreditermächtigung deutlich erhöht. Wir haben die Verfassungsgrenze eingehalten und von 120 Millionen DM an Steuermehreinnahmen 110 Millionen DM als Vorsorge für das Jahr 2001 eingeplant.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Das ist heute Morgen von einem anderen Redner hier zwar kritisiert worden, aber ich denke, dass es richtig ist, denn alle wollen die Unternehmenssteuerreform. Und dies ist uns, Herr Sager, ohne einen Nachtragshaushalt, nur aufgrund eines scharfen und harten Haushaltsvollzugs gelungen.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Wir sind jetzt beim Haushalt 2000. Sie haben noch während der Haushaltsberatungen gesagt: „Luftbuchungen“, „unsolide finanziert“. Jetzt sehen Sie plötzlich die Möglichkeit für Einsparungen. Ich erwidere Ihnen: Unser Konzept für den **Haushaltsvollzug 2000** ist wie im Vorjahr. Erstens: Wir werden eine strikte Bewirtschaftung der Reste vornehmen, die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung strikt handhaben und darauf achten, dass die globalen Minder Ausgaben erreicht werden. Wir werden versuchen, die Mehreinnahmen, die wir uns aus der Steuerschätzung erhoffen - ich komme noch darauf zu sprechen;

(Minister Claus Möller)

so einfach, wie Sie sich es machen, ist es nicht -, wieder als Vorsorge für den Haushalt 2001 zu erwirtschaften.

Was den Haushaltsvollzug angeht, so ist festzustellen, dass die Steuerergebnisse des ersten Quartals sehr zufrieden stellend sind. Ich glaube auch daran, dass wir aufgrund der konjunkturellen Entwicklung Steuermehreinnahmen haben werden, aber nicht die, die Sie prognostizieren. Da ist eine Zahl von 17,3 Milliarden DM in der Welt. Darin sind allein 5,3 Milliarden DM Ökosteuer enthalten, von der wir überhaupt nichts haben. Wir wissen überhaupt nicht, wie viel Gemeindesteuern das sind.

(Reinhard Sager [CDU]: Die Bürger auch nicht!)

- Nein, die werden natürlich zu 100 % abgeführt. Warten wir einmal ab.

Die Steuerschätzung wird ja am 19. Mai 2000 kommen. Ich erhoffe mir, dass wir ungefähr 100 Millionen DM netto mehr bekommen. Aber vergessen Sie nicht, dass in diesem Jahr noch das **Zwangsarbeitergesetz** verabschiedet wird. Die Wirtschaft, die 5 Milliarden DM tragen soll, darf diese 5 Milliarden DM steuerlich verrechnen. Alle Firmen Schleswig-Holsteins haben mir gesagt, sie machen das im Jahr 2000, weil die Steuerersparnis natürlich in diesem Jahr höher als im nächsten Jahr ist, wenn die Körperschaftsteuer gesenkt wird. Ich sage Ihnen, von diesen zweieinhalb Milliarden DM, wenn sie in diesem Jahr realisiert werden, haben wir ein Steuerrisiko von fast 70 Millionen bis 80 Millionen DM. Erwarten Sie keine Wunder von der Steuerschätzung. Es gibt auch gegenläufige Entwicklungen.

Ich bleibe dabei: Wir wollen versuchen, die Steuermehreinnahmen, die letztlich da sind, als Reserve, als Vorsorge für den Haushalt 2001 zu erwirtschaften. Da sind wir dann bei der Stunde der Wahrheit des Haushalts 2001.

Herr Kubicki, ich sage noch einmal: Die 750 Millionen DM ergeben sich, wenn wir die mittelfristige Planung mit einer Nettoneuverschuldung von 995 Millionen DM einhalten wollen. Dann haben wir diese Deckungslücke.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Nach dem derzeitigen Stand entfallen davon auf das Land rund 485 Millionen DM nur aufgrund der **Steuerreform**. Ich betone: Ohne diese Steuerreform hätte ich vermutlich überhaupt keine Probleme, die Nettoneuverschuldung zu senken. Aber wir wollen sie. Hier stellt sich jetzt die Frage, wie sie aussehen wird. Ge-

stern hat der Bundestag unter anderem noch eine Position draufgesattelt, die auch Sie fordern, und die Frau Simonis hier erwähnt hat, nämlich die Erhöhung der Freibeträge bei Veräußerungsgewinnen bei Personengesellschaften. Das kostet schon ab 2001 mehr Geld.

So erfolgreich wir im Vermittlungsausschuss waren, Lastenverschiebungen abzuwehren, so nüchtern müssen wir die Situation jetzt einschätzen. Die Vertreter der Koalition haben ja gesagt, wo sie Ansätze zur Verbesserung der Gegenfinanzierung sehen, als da sind: Optionsmodell und eine Teilbesteuerung von Veräußerungsgewinnen. Nach wie vor bin ich der Meinung,

(Glocke des Präsidenten)

das Verfassungsgericht zwingt uns, hinsichtlich der Erbschaftsteuer etwas zu tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Aber erwarten Sie keine Wunder vom Mitglied Schleswig-Holstein im Vermittlungsausschuss. Die Positionen sind ja nicht so, dass die Länderfront einheitlich ist. Es gibt eine Reihe von Ländern, die drauf satteln wollen. Machen Sie sich deshalb bitte keine Illusionen darüber, dass die Unternehmenssteuerreform wesentlich billiger wird. Das heißt, wir müssen uns auf diese 750 Millionen DM in 2001 einstellen - das ist die Stunde der Wahrheit - und die werden mit 500 Millionen DM mittelfristig durchschlagen. Deshalb haben wir vereinbart, jetzt strukturelle Einschnitte durchzuführen. Und das **Zero-Based-Budgeting** haben wir uns nicht etwa für den gesamten Haushalt vorgenommen,

(Glocke des Präsidenten)

sondern nur für die Förderprogramme. Dann wollen wir einmal sehen, ob die Appelle zur Gemeinsamkeit von Ihnen, wie sie erfreulicherweise aufgenommen wurden, noch halten, oder ob Sie dann populistisch bei jeder Demonstration gegen die Regierung dabei sind. Wir jedenfalls haben den Mut und werden den Bürgern sagen: Wer die Unternehmenssteuerreform will, muss in Kauf nehmen, dass wir jetzt zu strukturellen Einschnitten kommen müssen.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut! - Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben dankenswerterweise bestätigt, dass Sie 750 Millionen DM als Lücke für das Jahr 2001 erwarten. Darf ich Sie einmal fragen, welches andere Mittel als das, das Herr Kollege Sager für die CDU-Fraktion vorgeschlagen hat, nämlich einen Nachtragshaushalt, Sie bevorzugen?

Kollege Kubicki schlägt vor: Haushaltssperre!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das schlage ich nicht vor!)

Das Wort Haushaltssperre hat er gebraucht als Alternative zum Nachtragshaushalt. Es ist ein immens demokratischer Vorgang, dass die Verwaltung die Ausgaben sperrt, die das Parlament beschlossen hat.

Was Herr Kollege Sager vorgeschlagen hat, dass nämlich das Parlament entscheidet, wo es Änderungen vornehmen will, um Vorsorge in dem Umfang zu treffen, den Sie hier als Damoklesschwert beschrieben haben, ist - so glaube ich - genau der Punkt, um den es geht, wenn wir über die Frage der Seriosität eines Haushalts reden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ich bin ja mit Ihnen einig, wenn Sie sagen, dass Sie 1999 einen Haushaltsabschluss gehabt haben, der zum ersten Mal dicht an der **Verfassungsgrenze** lag. Ich finde das prima. Sie haben leider vergessen zu erwähnen, dass Sie dreimal davor in Reihenfolge über der Verfassungsgrenze gelegen haben. Das heißt, Sie haben drei Haushaltsabschlüsse in Serie verfassungswidrig gestellt. Da sagen Sie natürlich immer, es komme nur auf den Zeitpunkt der Aufstellung an. Aber Sie wissen, dass Ihre eigene Bundestagsfraktion Verfassungsklage mit dem Ziel erhebt, ihn auch im Haushaltsverlauf verfassungsgemäß zu halten.

Deswegen sagen wir Ihnen: Wer Vorsorge will, wer dem Parlamentsgesetz Vorrang vor dem Verordnungsweg einräumen will, muss den Nachtragshaushalt hier entsprechend in Angriff nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt lautet - ich komme darauf zu sprechen, weil er erwähnt wurde, Herr Kollege Neugebauer -, es gebe keine Vorschläge der CDU. Ich darf nur daran erinnern, dass Sie persönlich bei den Haushaltsberatungen 2000 die Gelegenheit genutzt haben, gegen

die Drucksache 14/2599 zu stimmen. Das war der Antrag der CDU-Fraktion „Entschließung zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans 2000“. Insgesamt hat er 15 Seiten umfasst, Herr Kollege. Das Schwarze war die Schrift. Sie haben dagegen gestimmt. Ich wollte Sie nur daran erinnern, wenn Sie Anregungen suchen, schauen Sie einmal in dieser Drucksache nach.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Zum Thema „Redlichkeit der Sprache“ möchte ich Folgendes anmerken, Frau Kollegin Spoorendonk! Es hat zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein - so glaube ich, anderenfalls möge mir der Finanzminister widersprechen - eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht im Wege einer einstweiligen Anordnung gegeben, die dazu geführt hat, dass ein Haushaltsvollzug vom Bundesverfassungsgericht gestoppt worden ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat es noch nie gegeben! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Antragsteller waren die Fraktionen von CDU und F.D.P.; verloren hat die Landesregierung: „von Grünen und SPD“. Daraus nun ein Unentschieden zu machen, konnte selbst das Bundesverfassungsgericht nicht erkennen. Denn erst nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die Landesregierung erklärt hatte, sich so zu verhalten, wie es die Antragsteller beantragt haben, haben Sie gesagt: Dann ist das Rechtsschutzinteresse in der Hauptsache erledigt.

Das heißt: Erst nachdem sich die Regierung so verhalten hat, wie die Opposition es vorher eingefordert hatte, ist das Verfahren nicht zum Ende geführt worden. Es ist also ein klarer Punktsieg für eine entsprechende Haushaltsklarheit und -wahrheit der Opposition.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

Wie gesagt: Das Angebot zur Zusammenarbeit hat der Kollege Sager gemacht. Ich will nur hinzufügen: Dazu gehört, dass Sie bereit sind, über eigene Hürden zu springen. Eine Zusammenarbeit nach dem Motto „Die Opposition hat bei den Schwierigkeiten mitzumachen und die Regierung verteilt darüber hinaus die Nettigkeiten“ wird es mit uns nicht gehen.

Das heißt im Klartext - das hat der Kollege Wadephul auch gesagt -: Wir wollen nicht mehr Geld, sondern Rechtssicherheit für die Kommunen, wenn es um ihre Finanzierung geht. Es geht um Haushaltswahrheit,

(Thomas Stritzl)

Haushaltsklarheit und um Berechenbarkeit. Wer Vorsorge treffen will, sollte sie heute treffen, Herr Minister, statt im Herbst hierhin zu kommen und zu sagen: „Wir haben leider kein Geld für 2001“. Und dann heißt es: Alles Hopplahopp in Form von Sonderzuschüssen!

Nein, das Land braucht jetzt Berechenbarkeit und Klarheit. Dem können Sie nun zustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zweizeiler des Bundesverfassungsgerichtes muss Sie doch hart getroffen haben.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

- Bleiben Sie ganz ruhig.

Sie sind mit Ihren Klagen angetreten, das **Liegenschaftsmodell** zu torpedieren. Dann sind sie schon vorsichtiger geworden und haben bei Ihren eigenen Haushaltsanträgen die Rückübertragung gar nicht beantragt.

Was ist Sache? - Sie haben zwei Verfahren betrieben. In dem einen Verfahren hat es eine einstweilige Entscheidung gegeben, dass wir die Einnahmen wie einen Kredit behandeln müssen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich kann Ihnen die Rede herausuchen, die Sie im August 1998 gehalten haben!)

Das haben wir konsequenterweise umgesetzt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was haben Sie vorher gewollt?)

Damit ist das Liegenschaftsmodell dennoch 100-prozentig, wie wir es geplant haben, möglich gewesen.

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P. - Beifall bei der SPD)

Läuft das jetzt oder läuft das nicht?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stritzl?

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Nein.

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

Wir haben es deshalb wie einen Kredit behandelt und konnten deshalb die Nettoneuverschuldung senken oder Investitionen finanzieren. Dann haben wir offen und ehrlich gesagt: Daran halten wir uns natürlich auch in der Zukunft.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Bauchlandung!)

Es gab Hinweise vor der Wahl. Wir haben Ihnen gesagt: „Dann ziehen Sie doch Ihr Verfahren zurück. Das ist erledigt.“ Aber Sie wollten das nicht. Dann haben Sie noch auf den **Organstreit** gesetzt. Das Gericht hat es abgelehnt, sich mit Ihrem Verfahren zum Organstreit überhaupt zu beschäftigen. Stattdessen ist es unmittelbar zu den Akten gelegt worden.

(Beifall bei der SPD)

Insofern sage ich Ihnen: Das Liegenschaftsmodell, wie wir es uns vorgenommen haben, ist angelaufen. Wir werden es zu Ende führen. Viele Länder interessieren sich dafür, es in modifizierter Form ebenfalls zu machen. Wir akzeptieren die eine Auflage.

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

Die Auflage haben wir nicht nur akzeptiert, wir mussten sie akzeptieren.

Aber die entscheidende Frage ist das Liegenschaftsmodell. Sie sind daran gescheitert, das Liegenschaftsmodell über Verfassungsklagen kaputt zu machen. Das müssen Sie auch einmal zugeben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort nach § 58 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung dem Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich bemerken, dass offensichtlich die Höhenluft des Präsidentenstuhls den Kollegen Stritzl zum Aufwachen gebracht hat. Es war eine sehr brillant vorgetragene Rede.

(Lothar Hay [SPD]: Trotzdem Eigentor!)

- Also das mit dem Eigentor finde ich das ganz lustig.

Die historische Wahrheit kann man locker und leicht darstellen. Wir haben hier im September eine Debatte

(Wolfgang Kubicki)

geführt. Herr Minister, ich habe Ihre Worte noch genau im Ohr. Ich habe sogar Wetten entgegen genommen - vielleicht weiß das der eine oder andere noch -, und zwar gegen den Minister, Herrn Steinbrück, Herrn Neugebauer und Herrn Dr. Rümker. Hier ist nämlich erklärt worden, die **einstweilige Anordnung** werde gar nicht erlassen, weil die Veräußerung der Liegenschaften - begutachtet durch Herrn Wegener und andere Verfassungsexperten; Herr Wegener ist leider auch nicht mehr da - als völlig bedenkenlos dargestellt worden ist.

Herr Minister, eine Feststellung des Kollegen Stritzl stimmt doch: Es gab bisher in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch keine Gelegenheit, bei der das Verfassungsgericht im laufenden Haushaltsjahr gesagt hat: „Stoppt das!“. Das war ja auch Ihre Hoffnung. Sie haben gesagt: „Stopp! So wie Sie es gemacht haben, geht es nicht.“

Wenn Sie meine Redebeiträge nachlesen, dann werden Sie von mir kein Wort finden, dass ich gesagt hätte, dass die Veräußerung der Liegenschaften an Dritte oder auch an die eigene Gesellschaft an sich kritisierenswert, verfassungsrechtlich bedenklich oder verboten wäre. Ich habe immer gesagt: Die Einnahmen aus dem In-sich-Geschäft mit der I-Bank müssen Sie wie einen Kredit verbuchen, weil es, was das Unternehmen Schleswig-Holstein angeht, nichts anderes als eine Verlängerung der Bilanz nach außen ist.

Diese Auffassung ist exakt vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden. Wir sind froh darüber, dass Sie gezwungen worden sind, die Einnahmen nicht einfach zu verfrühstücken, sondern dass Sie sie benutzen müssen, um die sonstige Verschuldung herunterzuschrauben oder um Investitionen für die Zukunft zu tätigen.

Wir haben Sie daran gehindert, Geld zulasten des Landes Schleswig-Holstein zu verfrühstücken, auf das wir jetzt dringend angewiesen sind.

(Lebhafter Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das ist der Sinn der Veranstaltung. Nicht mehr und nicht weniger.

Lassen Sie sich einmal von der neuen Justizministerin darüber aufklären, dass es in einem Zivilverfahren möglich gewesen wäre, nur eine einstweilige Verfügung zu beantragen. Die Hauptsache hätten wir gar nicht einreichen müssen.

Im öffentlichen Recht geht das leider nicht. Dann müssen Sie gleichzeitig Klage in der Hauptsache erheben. Selbstverständlich erheben Sie bei allen möglichen denkbaren Problemen die Klage, weil Sie sonst Ihres Rechtsmittels verlustig gehen. Aber Sie machen daraus, die Opposition hätte verloren. Das wird Ihnen,

wenn Sie dabei bleiben, den Bart rauben, nämlich den Bart des Propheten, den Sie sich angelegt haben.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Lassen Sie sich einmal ordentlich juristisch beraten, Herr Minister. Dann kommen Sie nicht mehr auf diese Gedanken.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Beitrag nach § 58 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung hat der Herr Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möller, nachdem wir gestern schon den Sachverhalt klar gestellt haben, habe ich ehrlich kein Verständnis mehr für Ihre Äußerungen. Ich frage mich wirklich, ob ich das eher unter „frech“ oder bei „dumm“ subsumieren soll.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber eines werden wir mit Sicherheit nicht zulassen, nämlich eine Legendenbildung dieser Art. Sie und nur Sie haben verloren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das Bundesverfassungsgericht bestätigt Ihnen, dass Sie im vorausseilenden Gehorsam sogar weiter gegangen sind als in der einstweiligen Verfügung angeordnet. Was heißt das denn anderes, als dass Ihr Vorhaben, der Immobiliendeal - nämlich die Veräußerung, die Rückmietung und die Hereinnahme der Gelder in den Konsum und sie nicht als Kredit zu verbuchen -, untersagt worden ist? Das ist doch der entscheidende Punkt. Von daher ist das, Herr Minister, was Sie hier verbreiten, schlichtweg Legendenbildung. Es ist die Unwahrheit.

Dass Sie an selektiver Wahrnehmung leiden, haben wir auch vorhin in Ihrem Beitrag gehört. Der Landesrechnungshof hat an keiner Stelle gesagt, die Haushaltsergebnisse seien erfreulich. Im Gegenteil: Er bestätigt Ihnen teilweise schwerwiegende Verstöße gegen das Gebot des sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs mit Steuermitteln. Das ist Ihre Art von Wahrnehmung, Herr Minister. Wenn Sie sich hier hinstellen und dann noch großartig verkünden, Sie hätten die Verfassung eingehalten, kann ich nur sa-

(Martin Kayenburg)

gen: Eine größere Selbstverständlichkeit kenne ich für eine Regierung nicht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie hätten gegen die Verfassung verstoßen, wenn wir Sie - wie es der Herr Kollege Kubicki auch deutlich gemacht hat - nicht gehindert hätten, diesen Immobiliendeal durchzuführen. Das ist die Wahrheit und nicht das, was Sie hier als Legende verbreiten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Einen Antrag auf Ausschussüberweisung habe ich nicht gehört; also haben wir in der Sache abzustimmen.

Wer dem Antrag der CDU seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Bericht der Landesregierung zum Programm „ziel: Zukunft im eigenen Land“

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/52

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann kann ich die Aussprache eröffnen und will das Wort für die antragstellende Fraktion der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch erteilen.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann verstehen, dass die Klarstellungen, die eben erfolgt sind, bei der SPD-Fraktion zu Unruhe führen, aber ich bitte doch darum, dass diejenigen, die den Raum verlassen wollen, das schnell tun, Herr Nabel, denn ich habe nur fünf Minuten Redezeit.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Wir kommen jetzt wieder zu einem ruhigeren Thema. Es geht jetzt um „ziel“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion will es nun wissen! Wir wollen wissen, was es auf sich hat mit dem „größten Modernisierungsprojekt in der Geschichte unseres Landes“.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So O-Ton der Ministerpräsidentin auf der Internetseite zu „ziel: Zukunft im eigenen Land“!

Wir wollen wissen, woher die Gelder kommen, die später von der Landesregierung mit segnender Hand im ganzen Land verteilt werden. Wie viel kommt wirklich von der EU, vom Bund, vom Land? Wie viel sollen Kommunen, sollen Verbände und private Unternehmen beitragen? Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Jahre?

Schon heute möchte ich ankündigen, dass wir uns die finanzielle Beteiligung der Kommunen besonders genau ansehen werden.

Im Koalitionsvertrag wird das geplante Abzocken der **Kommunen** durch die Landesregierung dadurch gerechtfertigt, dass diese ja in hohem Maße von dem geplanten Förderprogramm profitierten. Wenn den Kommunen also das, was sie an Mittel aus „ziel“ erhalten, wieder weggenommen wird und sie obendrein noch Komplementärmittel aufbringen sollen, wird das Ganze zu einem Nullsummenspiel.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall bei der F.D.P.)

Möglicherweise wird das sogar zu einem Verlustgeschäft.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, wenn ein solcher Schwindel geplant ist, dann wollen wir das öffentlich machen. Dann sollen das auch alle Bürgerinnen und Bürger im Land wissen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Weiter will die CDU alles über die geplante Verwendung wissen. Der Wirtschaftsminister hat soeben bekannt gegeben, dass die **einzelbetriebliche Förderung** fortgesetzt wird und nicht mehr auf die Konversionsstandorte beschränkt werden soll. Das ist erfreulich, denn die strenge gebietsmäßige Abgrenzung führte zu Benachteiligungen von Firmen im ländlichen Raum. Die einzelbetriebliche Förderung soll - wie bisher auch - im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe stattfinden. Die Landesregierung hat vor, die GAMittel mit Mitteln aus dem **Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung** - EFRE - zu kombinieren. Diese Mittel sollen additiv eingesetzt werden, heißt es.

Abgesehen davon, dass die Genehmigung der Verwendung der EFRE-Mittel für einzelbetriebliche Förderung noch aussteht, möchten wir genau wissen, wie das gehen soll. Darf das Land zum Beispiel Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Komplementierung von EU-Mitteln verwenden?

(Brita Schmitz-Hübsch)

Wir wollen weiter wissen, wie die **Entscheidungsprozesse** über die Verwendung der Mittel ablaufen. Dass es Regionalbeiräte gibt, deren Meinung gehört werde, liest sich immer so nett. Tatsache ist aber, dass die letzte Entscheidung über die Förderung eines Projektes oder einer Investition bei der IMAG liegt, also bei den Ministerien. Deswegen hat es in den vergangenen Jahren immer wieder Irritationen gegeben. Auch darüber möchten wir informiert werden.

Schließlich wollen wir wissen, welche **Kosten** die Bearbeitung dieses Geldverteilungsprogramms verursacht und inwieweit im Anschluss ein **Controlling** bezüglich der ordnungsgemäßen Verwendung der bewilligten Mittel erfolgt.

Meine Damen und Herren, das Programm ist nicht neu. Hier werden zusammengefasst die Programme für Arbeit für Schleswig-Holstein, dann das ehemalige Regionalprogramm für den ländlichen Raum, es kommen EU-Mittel aus EFRE und dem Europäischen Agrarfonds hinzu sowie Mittel aus den Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Alles wird bunt durcheinander gewürfelt und dem staunenden Volk unter dem Namen „ziel: Zukunft im eigenen Land“ verkauft.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Leider ist dabei jegliche Transparenz verloren gegangen. Deshalb fordert die CDU mit diesem Antrag, die Förderpraxis des Landes wieder klarer und überschaubarer zu machen - und für alle verständlich, nicht nur für einzelne Mitglieder in Verwaltungen und Regierung.

Weil ich das Signal bekommen habe, dass auch in den Regierungsfractionen eine Menge Unklarheit besteht, was nun alles darin versteckt ist, gehe ich davon aus, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden. Ich bitte jedenfalls darum.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wirtschaftspolitik bedeutet „gestalten“, das heißt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Wirtschaft entfalten und entwickeln kann, dass neuen und jungen Unternehmen eine Chance geboten

wird, sich im harten Wettbewerb an den Märkten zu behaupten, und dass damit vor allem neue und zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

- Vielen Dank, Herr Kollege Eichelberg.

In diesem Sinne sind wir in Schleswig-Holstein ein gutes Stück vorangekommen. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit dazu die notwendigen und wünschenswerten Instrumente eingesetzt und wird dies auch in Zukunft tun. Ich brauche zum **Strukturwandel** in Schleswig-Holstein nichts zu sagen. Was sich in den vergangenen Jahren getan hat, ist bekannt. Der Erfolg dieses Wandels wurde schon im vergangenen Jahr deutlich und wird es jetzt erst recht. Mit dem prognostizierten Wachstum von 3 % dürfte Schleswig-Holstein erneut ganz weit oben in der Spitzengruppe der Bundesländer stehen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das ist doch nur der Zuwachs!)

Damit haben wir hier bei uns eine solide Grundlage geschaffen, auf der wir weiter aufbauen können.

Dazu bietet sich für uns jetzt eine einmalige Chance: Mit einem Gesamtumfang von rund 2,3 Milliarden DM für den Zeitraum bis 2006 wollen wir das Förderprogramm „ziel: Zukunft im eigenen Land“ realisieren. 2,3 Milliarden DM - das wäre das umfangreichste **Förderprogramm** des Landes in seiner Geschichte und damit alle Anstrengungen wert, die **Komplementärmittel** in Höhe von 500 Millionen DM, die wir bereitstellen müssen, auch aufzubringen.

Ich glaube, Frau Kollegin, es ist völlig egal, ob dies Dinge sind, die wir zusammentragen, die auch aus verschiedenen Programmen zusammengestellt werden. Es ist doch die große Chance, 2,3 Milliarden DM bis zum Jahr 2006 in diesem Land einzusetzen und damit Arbeitsplätze und auch Zukunft zu schaffen. Das ist dabei doch der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Genauso wie Sie in der Antwort auf die Regierungserklärung nicht einen einzigen positiven Punkt in diesem Land gefunden haben, mäkeln Sie jetzt herum, dass das alte Programme sind, und sehen einfach die **Zukunftschancen** nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

(Bernd Schröder)

Mir ist wirklich Angst und Bange. Solange Sie sich so verhalten, bieten Sie in diesem Land keine Alternative.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die **Förderschwerpunkte** von „ziel“ sind klar. Es wird darum gehen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, die berufliche Qualifizierung auszubauen, zukunftsweisende Technologien zu fördern, die Vorteile der Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen, die ländlichen Räume in ihrer Entwicklung zu stärken, Energie einzusparen, erneuerbare Energien zu nutzen und Klimaschutz zu betreiben, die ökologische Modernisierung zu fördern und, last not least, die Chancen der Ostsee- und Nordseekooperation für unser Land zu nutzen.

Das Programm „Zukunft im eigenen Land“ wird sich in drei Schwerpunkte gliedern: In den Bereich **Arbeit für Schleswig-Holstein** - kurz ASH - mit dem Förderschwerpunkt Arbeit und Qualifikation unter Einsatz der EU-Fördermittel aus dem ESF, in den Bereich „Zukunft auf dem Land“ - kurz ZAL - mit der **Förderung der ländlichen Räume** - dabei wird es um die Modernisierung der Agrarstruktur gehen unter Einsatz der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - sowie in den dritten Bereich **Wachstum und Beschäftigung** - Regionalförderung 2000 -, der als Dach dienen soll für EFRE-Fördermaßnahmen, für Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und für Landesmittel.

Über die Umstrukturierung der Regionalförderung im Rahmen der Regionalförderung 2000 sind wir ja bereits von der Landesregierung ausführlich informiert worden. Betonen möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal, dass die Landesregierung mit der **Regionalförderung 2000** im Besonderen anstrebt, die regionale Zusammenarbeit voranzubringen. Im immer stärker werdenden Wettbewerb der Regionen brauchen wir in Schleswig-Holstein die Kooperation mit den Kommunen, ihre eigene Identitätsfindung nach innen und nach außen sowie die Findung gemeinsamer Entwicklungspotentiale und Entwicklungsziele, die natürlich auch umgesetzt werden müssen.

Wir wollen, dass in den Regionen **integrierte Leitprojekte** für ihre eigene Entwicklung definiert werden. Dass die so entstandenen Projekte dann in einen Qualitätswettbewerb einfließen, versteht sich von selbst. Aber nur so werden wir die richtigen Projekte für die Entwicklung unseres Landes fördern. Wie auch schon früher sollen diese innovativen regionalen Leitprojekte in den Regionen selbst entwickelt und vorgebracht werden. Daher sind in den Förderregionen auch regionale Begleitausschüsse zur Umsetzung der Projekte eingesetzt worden. Die Verantwortung bleibt

damit vor Ort, zugleich jedoch wird sie auch die enge Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und Institutionen fördern.

Der Landtag tut jedoch gut daran, auch in Zukunft nicht darauf zu verzichten, sich mit der Art und Weise der Förderung und den gefundenen Projekten auseinander zu setzen. Schließlich geht es hier um das größte und wichtigste Förderprogramm im Lande. Wir sind da auf den Bericht der Landesregierung an den Landtag außerordentlich gespannt.

Die Landesregierung hat mit der Umsetzung ihres Vorhabens bereits begonnen. Inzwischen wurde schon eine Reihe von Projekten vorgeschlagen und im Herbst wird wohl auch die Zustimmung der EU vorliegen.

Wir stimmen daher Ihrem Berichtsantrag zu, haben jedoch die Bitte, den Bericht nicht bereits im Juni zu behandeln, denn es soll ja auch so sein, dass wir alle Fakten, Unterlagen und Zahlen dazu bekommen. Wir möchten Sie deshalb also um Ihre Zustimmung bitten, die Behandlung auf die Juli-Tagung zu verschieben.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Wenn das zugesichert wird, okay!)

- Wenn das zugesagt wird! - Wir sind auf den Bericht der Regierung gespannt und werden uns dann intensiv mit dem „ziel“-Programm auseinander setzen. Dann wird noch deutlicher werden, welche Chance das Programm für Schleswig-Holstein ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Christel Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werter Herr Vorredner, Eines muss ich doch gleich zu Anfang einmal sagen: Wenn die vergangenen **Strukturprogramme**, die wir in diesem Lande durchgezogen haben, alle so erfolgreich gewesen wären, wie Sie es hier immer darstellen, dann bräuchten wir kein neues Strukturprogramm.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir müssen doch feststellen, dass Strukturprogramm auf Strukturprogramm folgte und trotzdem nach wie vor strukturelle Defizite vorhanden sind. Das muss auch etwas damit zu tun haben, dass möglicherweise

(Dr. Christel Happach-Kasan)

auch von dieser Landesregierung - oder der vorherigen oder des vor-vorherigen - bestimmte Programme nicht sinnvoll angewendet und umgesetzt worden sind, wenn wir immer noch die Defizite haben, die wir alle zusammen in diesem Lande beklagen.

In der Debatte über die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin ist von allen Seiten des Hauses ausgesprochen worden, welche Hausaufgaben das Land in dieser Legislaturperiode zu erledigen hat. Die Verminderung der Neuverschuldung kann nicht durch den Verkauf von Tafelsilber - davon ist nicht mehr viel vorhanden - oder durch weitere Sparmaßnahmen erreicht werden. Die Einnahmen sind zu erhöhen - aber nicht durch die Erfindung weiterer Abgaben, auch nicht die auf Oberflächenwasser, sondern durch eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur.

Im letzten Jahr wurde die Bilanz des bisherigen **Regionalprogramms 1995** bis 1999 vorgestellt: 135 Projekte, Zuschussvolumen 145 Millionen DM, Gesamtfördervolumen 307 Millionen DM. Das wurde als Erfolg verkauft. Warum aber eigentlich? Warum ist es ein Erfolg? Es ist doch gar kein Kunststück, Geld im Land zu verteilen, Projekte zu finden, die man fördern kann, mag oder will. Ein Erfolg ist es doch nur dann, wenn damit etwas bewirkt worden ist, wenn das bewirkt wurde, zu dessen Zweck das Programm aufgelegt worden ist. Wie viele neue dauerhafte Arbeitsplätze sind denn mit dem Regionalprogramm geschaffen worden? Welche strukturellen Maßnahmen gibt es denn? Welche Erhöhungen von Steuereinnahmen haben wir denn damit erzielt? Darüber findet sich kein Wort in der Erklärung der Landesregierung, nicht eine einzige Bilanz. Nur das wäre dann eine echte ehrliche Erfolgsbilanz für ein solches Programm.

Der ehemalige Landwirtschaftsminister Buß nannte „ziel“ eine Initiative der Landesregierung für mehr Arbeit und moderne Strukturentwicklung. Dabei fehlte der Hinweis, dass nur die **EU-Mittel** diese Initiative möglich machen, und weiter die Feststellung, dass zumindest im Augenblick nicht absehbar ist, woher das Land die Mittel zur **Kofinanzierung** eigentlich nehmen soll. Wie wollen wir denn bei dem Haushalt, wie er uns in den vergangenen Jahren immer wieder vorgestellt worden ist, eigentlich die notwendige Kofinanzierung aufbringen?

Die Liste der **Förderschwerpunkte** - Herr Schröder hat sie ja dankenswerterweise alle genannt - lässt befürchten, dass Rot-Grün Chancen des Standorts Schleswig-Holstein aus ideologischen Gründen verspielt. Ich will ein Beispiel nennen.

Die Landwirtschaftsministerin verweist stolz darauf, dass 75 % der mit Raps bestellten Flächen in der Bundesrepublik Deutschland mit Raps aus schleswig-

holsteinischer Züchtung bestellt werden. Das wird nicht gehalten werden können, wenn die Grünen weiterhin undifferenziert die **Gentechnik** als Risikotechnologie bezeichnen, wenn weiterhin ökologischer Landbau für wichtiger gehalten wird als Molekulargenetik, wenn die Anwendung gentechnischer Methoden prinzipiell und unabhängig von den Anwendungsbereichen und von den Alternativen abgelehnt wird.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie bestreiten also, dass das eine Risikotechnologie ist?)

- Ich bestreite sehr wohl, dass dies eine Risikotechnologie ist.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja unglaublich!)

Ja, das tue ich. Wir brauchen ein technologiefreundliches Klima und Sie tun alles dafür, dieses Klima zu zerstören,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

und das als eine Partei, die erst im Jahre 2000 ihren Beschluss, Computer verbieten zu wollen, abgeschafft hat. Daran erkennt man Ihre besonderen Fähigkeiten, in die Zukunft zu gucken, Ihre besonderen Fähigkeiten der Prophetie. Ganz hervorragend! Damit wollen Sie auch hier in Schleswig-Holstein unsere Chancen vermindern. - Gucken Sie nicht so, Herr Hentschel! Überlegen Sie das einmal und lesen Sie etwas intensiver nach, was man auch mit Gentechnik in diesem Lande machen könnte und wie viele zukunftssträchtige Arbeitsplätze wir dadurch hätten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die kann man nicht durch weitere Investitionen in den Bereich **Öko-Landbau** erreichen. Dort, wo er sich trägt, ist er in Ordnung; wir wollen ihn durchaus auch fördern. Aber wir müssen sehen: Das zweite Standbein in diesem Lande ist beispielsweise die **Molekulargenetik**, ist eine Unterstützung der Initiativen an der CAU auf diesem Feld, ist eine Unterstützung der entsprechenden Unternehmen in diesem Lande, statt denen noch weitere Steine in den Weg zu legen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Sie auf der linken Seite des Hauses müssen endlich Ihre Tabus einmotten, Freiräume für wirtschaftliche Tätigkeit schaffen und bei der Gentechnik eine reali-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

stische Abwägung von Chancen und Risiken vornehmen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich denke, es gibt keine Risiken! Sie haben eben gesagt, es gibt kein Risiko!)

- Sehr geehrte Frau Heinold, Sie sind klug genug zu wissen, dass jedes Ding zwei Seiten hat. Sie können ein Brotmesser zum Brotschneiden benutzen und Sie können ein Brotmesser aggressiv als Waffe benutzen; dies ist immer möglich.

(Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich habe das anschaulich gemacht, damit es auch überall verstanden wird.

Genauso gibt es für eine Technologie wie die Gentechnik sehr sinnvolle, zukunftssträchtige Anwendungen, die Sie behindern wollen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sinnvollen nicht!)

Ich habe mit Ihren beiden Kolleginnen, Frau Heinold, in der Enquetekommission „Gentechnik“ gesessen und weiß, welche Kenntnisse bei Ihnen vorhanden sind. Die sind einfach zu dürftig, als dass man damit darüber urteilen könnte.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die F.D.P. hält einen Bericht auf der Grundlage des CDU-Antrags für eine gute Ausgangsbasis, über Programminhalte, Finanzierung und Entscheidungsabläufe zu diskutieren. Wir sehen im Programm „ziel“ die Möglichkeit, das Land Schleswig-Holstein voranzubringen. Das wird aber nur dann gelingen, wenn bei der Bewilligung jedes einzelnen Projekts im Auge behalten wird, dass wir hoch qualifizierte **Arbeitsplätze** in Zukunftstechnologien brauchen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Ich komme zum Schluss. - Bei einer Steuerquote pro Arbeitnehmer wie in Baden-Württemberg bräuchten wir uns um die Finanzierung zukünftiger Haushalte kaum noch Gedanken zu machen. Dorthin müssen wir kommen.

Ich finde es gut, wenn der Antrag erst in der Juli-Tagung beraten wird, weil ich der Auffassung bin, dass umfangreiches Material notwendig ist, um qualifiziert beraten zu können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die Besucher auf der Tribüne, die ich nach dem Zeitplan begrüßen sollte, sind noch nicht anwesend. Dann fahren wir in der Rednerliste fort.

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Rainer Steenblock.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht so einfach da oben, nicht wahr?)

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der Bündnisgrünen begrüßt den Berichts Antrag der CDU-Fraktion, weil auch wir der Meinung sind, dass mit diesem Antrag eine Grundlage geschaffen wird, um in diesem Hause über „ziel“, ein ganz wichtiges Programm für Schleswig-Holstein, fundiert diskutieren zu können.

Ich persönlich halte die Debatte, wie wir sie heute führen, vom Selbstverständnis dieses Hauses her allerdings für hochproblematisch. Frau Happach-Kasan redet ein bisschen über Gentechnik, Frau Schmitz-Hübsch liest uns vor, welche Fragen sie gestellt hat, andere reden ein bisschen allgemein, was sie ebenfalls schon über „ziel“ und „ZAL“ wissen. Die politische Debatte über dieses Thema, die ich mir wünsche, weil „ziel“ eine ganz große Chance für dieses Land ist, sollten wir führen, wenn der Bericht vorliegt; dann ist die Stunde der parlamentarischen Debatte gekommen. Wir sollten es uns als Parlament überlegen, ob wir weiterhin die Einbringung von Berichtsanträgen in dieser Art und Weise diskutieren wollen. Ich halte das eher für falsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Deshalb freue ich mich auf die Debatte zu einem späteren Zeitpunkt und verneife mir auch meine Ausführungen, die ich gern zu Frau Happach-Kasan und ihrer **Gentechnik** machen würde, die in Amerika in der Landwirtschaft nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch gescheitert ist. Sie wissen das. Das werden wir sicherlich an anderer Stelle noch einmal diskutieren können.

Ich möchte mich aber lieber auf die Debatte vorbereiten, wenn der Bericht aufgrund des Antrags vorliegt; dann haben wir, denke ich, eine vernünftige Grundlage, um das Thema politisch zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf jetzt - sicherlich auch in Ihrem Namen, Frau Kollegin Heinold - die Senioren der Gemeinde Langeln sowie Vertreterinnen und Vertreter des Gymnasiums Sylt auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat mit dem von der Landesregierung entwickelten Programm "Ziel: Zukunft im eigenen Land" ein Programm an die Hand bekommen, das ermöglichen soll, mehr **Arbeit** und eine **moderne Strukturentwicklung** zu schaffen. Das ist ein Bestreben, das der SSW unterstützt.

Der Regierungserklärung von Frau Ministerpräsidentin Simonis war zu entnehmen, dass sich das Fördervolumen des Programms für die drei Säulen von „Ziel“, „Arbeit für Schleswig-Holstein“, Regionalprogramm 2000 und „Zukunft auf dem Land“, auf rund 2,3 Milliarden DM beläuft. Das sind Tatsachen, die uns in Schleswig-Holstein erfreuen sollten. Gerade vor dem Hintergrund der Finanzlage unseres Landes ist es sehr interessant, dass doch noch so viel Geld fließen kann und soll. Damit wir dieses Ziel, das uns in den nächsten sechs Jahren begleiten wird, nicht aus den Augen verlieren, ist der Berichtsbeitrag der CDU richtig. Eine übersichtliche Darstellung der Höhe und Herkunft der **Fördermittel** ist interessant, um die jeweiligen Leistungen bewerten zu können.

Auch wenn Programme entfallen und durch andere ersetzt werden - das riecht immer ein bisschen nach dem Motto „alter Wein in neuen Schläuchen“, - begrüßt der SSW den Aspekt, dass es durch die Zusammenfassung zu „Ziel“ zu einem Gesamtprogramm gekommen ist. Durch die Koppelung der drei Säulen minimiert man Reibungsverluste. Da sind wir uns sehr sicher. Alles aus einer Hand und aus einem Guss ist die richtige Maxime, um zu einer Verwaltungsvereinfachung und zu einem schnelleren Einsatz der Finanzmittel zu gelangen. In diesem Zusammenhang ist eine Darstellung der administrativen Abwicklung der Förderprogramme sicherlich hilfreich.

Wir müssen uns jedoch von vornherein im Klaren darüber sein, dass es immer Wünsche geben wird, die aufgrund der **Kassenlage** unerfüllt bleiben müssen. Wir sollten den Bericht in diesem Zusammenhang daher nicht zur Rundumschlagkritik benutzen, sondern mehr zum Hinterfragen, wie man die begrenzten Mittel, die wir haben, noch effektiver einsetzen kann. Daher ist der Blick in die Zukunft bis 2006 sicherlich

sehr wichtig, aber neben der monetären Betrachtungsweise, die ja immer im Vordergrund steht, ist auch eine qualitative Betrachtungsweise, das heißt eine Betrachtung des Nutzens der Förderprogramme im allgemeinen Sinn, wichtig.

Zu dem Punkt des Berichtsbeitrages, der sich auf die Auswirkungen der **Vergrößerung der Fördergebiete** bezieht, kann man natürlich feststellen: Wenn das gleiche Gebiet auf mehrere Regionen verteilt wird, wird das Kuchenstück für jeden kleiner. Das ist schon jetzt klar. Der SSW ist jedoch der Auffassung, dass hier nicht reine Zahlenakrobatik betrieben werden darf. Wir dürfen bei der Betrachtung nicht die arbeitsmarktpolitische Bedeutung von Projekten und Maßnahmen aus dem Auge verlieren. Hier muss vielmehr zwischen den regionalen Interessen auf der einen und den Auswirkungen auf die gesamte schleswig-holsteinische Wirtschaft auf der anderen Seite abgewogen werden. Das müssen wir ehrlich tun. Das sagen auch wir als Regionalpartei.

Auch der Aspekt, die **einzelbetriebliche Förderung** in dem Bericht zu analysieren, ist ein guter Gedanke. Wir sind jedoch der Auffassung, dass es auch hier wichtig wäre, die Auswirkungen der einzelbetrieblichen Förderung auf den Erhalt und den Ausbau von **Arbeitsplätzen** in Schleswig-Holstein darzustellen. Es geht hier auch ein bisschen um die Qualität der Programme, die wir haben. Dies gilt im Übrigen für alle Fördermaßnahmen.

Es sollte rückwirkend und zukunftsorientiert betrachtet werden, inwieweit durch unsere Maßnahmen auch Arbeitsplätze geschaffen wurden oder geschaffen werden können. Dies ist sicherlich wichtiger, als nur auf die rein monetäre Ausnutzung von Fremdmitteln zu schauen. Das deckt sich auch mit den Ausführungen von Frau Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]. Ich glaube, dass Sie es ebenfalls so gemeint haben.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

- Vielen Dank, wenigstens eine! - Es erscheint uns ebenfalls angebracht, näher auf die **Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen** einzugehen. Hierbei geht es nicht darum, dass eine Kommune oder eine Region möglichst viel Geld an Land zieht, sondern dass das Geld sinnvoll und nachhaltig eingesetzt wird. Das bedeutet, dass auch einmal auf eine höhere **Fremdfinanzierungsquote** verzichtet wird, wenn eine bestimmte Fördermaßnahme aus anderen Erwägungen sinnvoll ist, wie zum Beispiel zur Schaffung von Arbeitsplätzen oder einer modernen Struktur.

(Lars Harms)

Der SSW stimmt dem Berichtsantrag der CDU-Fraktion zu. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass hier nicht auf rein monetäre Aspekte abgehoben werden sollte, sondern dass es auch um den Inhalt und den echten Nutzen der Programme geht und dies auch in die Bewertung der Programme einfließen sollte.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Rohwer.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Fragen, die von der Opposition eben angedeutet worden sind, bin auch ich restlos überzeugt, dass es gut ist, einen solchen Bericht abzugeben, denn dann können wir endlich ein paar Missverständnisse beseitigen, die trotz der vielen Informationen, die wir im Wirtschaftsausschuss und anderswo gegeben haben, offenbar bestehen.

Bei dem Programm, das wir unter dem Namen „ziel“ aufgelegt haben, handelt es sich um das größte **Investitionsprogramm**, das in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren realisiert worden ist. Frau Schmitz-Hübsch, überall fordern wir gemeinsam den Ausbau der schleswig-holsteinischen Infrastruktur. Ein Schwerpunkt dieses Programms ist der weitere **Ausbau der Infrastruktur**. Deswegen begrüße ich außerordentlich, dass wir mit den Mitteln aus Brüssel und mit den Mitteln aus Berlin die Möglichkeit haben, Investitionen in die Infrastruktur von morgen durchzuführen.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Da von einem Geldverteilungsprogramm zu sprechen, finde ich - ehrlich gesagt - etwas wenig, wenn es darum geht, Mittel für die Infrastruktur in unserem Land zu mobilisieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe ein zweites Problem. Sie müssten sich irgendwann entscheiden, ob wir Mittel nun kofinanzieren sollen oder nicht. Bei einigen Programmen fordern Sie, unbedingt alles auszuschöpfen, zum Beispiel bei der Wettbewerbshilfe, den früheren GA-Programmen. Jetzt klingt bei Ihnen plötzlich durch, als ob die **Kofinanzierung** bei diesem Programm vielleicht doch nicht vollständig nötig ist. Oder habe ich Sie da missverstanden?

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein, das war nicht der Ansatz!)

- Okay, ich nehme das dankbar zur Kenntnis. Dann sind wir uns einig, dass wir diese Mittel kofinanzieren müssen. Deswegen haben wir im Haushalt 2001 und in den Folgehaushalten die Kofinanzierungsmittel sicherzustellen. Ich freue mich, dass wir hier Konsens haben.

An die Adresse von Herrn Kubicki gerichtet, der gerade nicht im Saal ist, weise ich darauf hin, dass wir die Programmmittel nicht deswegen bekommen, weil Schleswig-Holstein insgesamt strukturschwach sei.

(Zurufe von der CDU)

- Nein, bitte lassen Sie mich das korrigieren. Das wissen auch Sie als Volkswirt, Herr Garg. Wir bekommen die Mittel für Teile des Landes, für die strukturschwächeren Teile des Landes. Sie wissen auch, dass wir innerhalb Schleswig-Holsteins - ähnlich wie in Bayern - ein starkes Gefälle zwischen den stärkeren und schwächeren Regionen haben. Ziel des Programms ist es nicht etwa, Schleswig-Holstein zum strukturstärksten Land in Deutschland zu machen, sondern Ziel des Programms ist es, die **Unterschiede in der Struktur-ausstattung** zwischen den Regionen des Landes auszugleichen. Das ist so in Bayern, das ist so in NRW und das ist so in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

EU, Bund und Land investieren bis 2006 gemeinsam über 2 Milliarden DM in neue Arbeitsplätze, in eine zukunftsorientierte Infrastruktur, in Qualifizierung, in Innovation. Das sind genau die Schwerpunkte, die wir in der Regierungserklärung festgelegt haben und die Sie gestern in diesem Punkt auch nicht bestritten haben. Das möchte ich deutlich feststellen.

Das Programm „ziel“ steht auf drei Säulen: „ASH 2000“, das Regionalprogramm, für das das Wirtschaftsministerium steht, das Programm „ZAL“ Das will ich hier nicht alles darlegen; das machen wir mit dem Bericht.

Entscheidend ist, dass wir damit **Arbeit und Beschäftigung** fördern, dass wir damit eine **moderne Infrastruktur** in Schleswig-Holstein aufbauen und dass wir die **Entwicklungschancen** in den Regionen des Landes nutzen.

Meine Damen und Herren, wir werden dafür sorgen - deswegen ist es auch richtig, dass wir am Schluss eine IMAG haben -, dass die Mittel nicht nach regionalen Korridoren vergeben werden, sondern dass wir

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

einen echten Wettbewerb um die besten Projekte haben und am Schluss entscheiden, was zum Zuge kommt.

(Beifall)

Dann werden wir auch solche Projekte wie den Multimedia-Campus, eine Kongress- und Veranstaltungshalle in Flensburg, Biotechnologiezentren in Kiel oder Lübeck und anderswo finanzieren können.

Das können wir nur so. Deshalb bitte ich Sie herzlich um die Unterstützung für dieses Programm. Wir werden Ihnen das gern alles im Einzelnen erläutern. Ich fasse zusammen: Das „ziel“-Programm ist die größte Chance, die wir jemals hatten - für eine Wirtschaft, die in neue Arbeitsplätze investiert. Wir haben die Chance, damit die richtigen Schwerpunkte auch noch einmal finanziell zu unterfüttern und wir schaffen damit das, was ich neulich in einem Interview schon gesagt haben, wir unterstützen die Aufbruchstimmung in unserem Land. Und das sollte ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen dieses Landtages sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen dann zur Abstimmung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt. Wer dem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, mit dem Hinweis, dass der Termin verschoben worden ist. Das ist schon gesagt worden.

Ich rufe dann Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/84

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne dann die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klaus Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits am 15. Dezember 1998 hat die CDU-Landtagsfraktion der Öffentlichkeit in Grundzügen ein Konzept zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch die **Kommunalisierung der Regionalplanung** vorgestellt. Wir hatten uns fest vorgenommen, dieses Ziel durch eine Gesetzesinitiative zur Änderung

des Landesplanungsgesetzes zu erreichen. Wir haben dann davon allerdings Abstand genommen, weil sich nach umfangreichen Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden herausgestellt hat, dass dort noch Abstimmungsbedarf bestand. Dieser ist zwischenzeitlich befriedigt worden. Wir sind schon der Auffassung, dass man eine solche Kommunalisierung der Regionalplanung nur dann durchführen kann, wenn die kommunale Familie tatsächlich einheitlich agiert.

(Beifall bei der CDU)

Das ist jetzt der Fall. Der vorliegende Gesetzentwurf ist einstimmig von allen kommunalen Landesverbänden unter vorheriger intensiver Beratung in deren Gremien akzeptiert worden.

Wir machen uns den Kompromiss der kommunalen Familie zu Eigen und erfüllen damit auch unsere Zielsetzung, die wir bereits 1996 in unserem Papier „Weniger Staat in Schleswig-Holstein“ festgelegt hatten.

Dieser Gesetzentwurf ist ein wirklich entscheidender Schritt im Rahmen des Funktionalreformprozesses. Wir meinen, es ist auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und zum Abbau der zentralistischen Staatsverwaltung. Wir als CDU wollen die kommunale Planungshoheit dadurch entscheidend stärken. Diese Planungshoheit ist durch eine Vielzahl von Fachplanungsvorgaben des Landes und einer vom Land übergestülpten Regionalplanung ohne Mitwirkungsmöglichkeit der Selbstverwaltung in den Kommunen in den letzten Jahren immer stärker eingeschränkt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Aufgabe der Regionalplanung ist nach dem Raumordnungsgesetz, dass die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung in den Entwicklungsräumen räumlich und sachlich ausgeformt werden. Die Vorgaben des Landes im Landesraumordnungsplan werden also in den Regionalplänen von den Kommunen in eigener Verantwortung und Zuständigkeit ausgestaltet werden können. Dadurch erhoffen wir uns auch eine größere Vielfalt in der Entwicklung des Landes und eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung in den einzelnen Entwicklungsräumen unseres Landes, die von den gewählten kommunalen Mandatsträgern vor Ort auch verantwortet wird - also auch ein wichtiger Schritt zu mehr Bürgernähe.

Wir als CDU halten es für absolut notwendig, dass sich das Land bei den **Vorgaben im Landesraum-**

(Klaus Schlie)

ordnungsplan tatsächlich an die Festlegung auf grobe Zielplanungen beschränkt und nicht versucht, durch die Hintertür die Vorgaben für die Regionalplanung so eng zu gestalten, dass ein eigener Gestaltungsspielraum für die Kommunen ad absurdum geführt wird. In Schleswig-Holstein gibt es bereits im Landesplanungsgesetz von 1961 die Möglichkeit, dass die regionale Landesplanung den einzelnen Kreisen übertragen wird, die zur Durchführung regionaler Planungsverbände aufgefordert werden.

An diese Tradition knüpft der jetzige Gesetzentwurf an. Die Regionalpläne können von regionalen Planungsgemeinschaften entwickelt und aufgestellt werden, die von den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten des jeweiligen Planungsraumes auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit gebildet werden. Für uns ist dabei entscheidend, dass bei der Entwicklung und Aufstellung der Kommunalpläne die kreisangehörigen Städte und Gemeinden beteiligt sind. Wenn von der Möglichkeit der Bildung regionaler Planungsgemeinschaften nicht Gebrauch gemacht wird, stellt nach unserem Gesetzentwurf nach wie vor die Landesplanungsbehörde den Regionalplan auf, allerdings dann unter verpflichtender Mitwirkung des kommunalen Bereichs.

Wenn es zur Bildung von **regionalen Planungsgemeinschaften** kommt, soll nach unserem Gesetzentwurf ein regionaler Planungsrat gebildet werden, der den Regionalplan vor seiner Feststellung beschließt und an der Ausarbeitung, Aufstellung und Fortschreibung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung mitwirkt. Er soll unter anderem die interkommunale Zusammenarbeit der zum Planungsraum gehörenden kommunalen Körperschaften fördern. Das ist eine sicher auch von allen Fraktionen des Hauses zu begrüßende Zielsetzung. Auch die im Gesetzentwurf in § 6 a Abs. 3 vorgesehene Quotierung ist eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Wenn die Beschlüsse im Planungsrat mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst werden, ist die Landesplanungsbehörde daran gebunden, soweit eine Übereinstimmung mit landesplanerischen Zielen oder Grundsätzen besteht.

Ein gewisser Schwachpunkt im vorliegenden Gesetzentwurf ist sicher die Regelung über die **Zusammensetzung des regionalen Planungsrates**. Hier haben wir die Kompromisslösung der kommunalen Familie übernommen, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden angemessen - wie es dort heißt - im Planungsrat vertreten sein sollen. Hier werden wir nach intensiver Anhörung und Beratung in den Ausschüssen zu einer präziseren Regelung kommen müssen.

Geben Sie sich einen Ruck, meine Damen und Herren, begleiten Sie den Gesetzentwurf in den anstehenden Beratungen positiv. Stärken Sie zumindest hier die kommunale Selbstverwaltung in unserem Land!

Ich bitte um Überweisung an den Agrar- und den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Friedrich-Carl Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die Initiative der kommunalen Landesverbände. Wir freuen uns, dass es der kommunalen Familie erstmals gelungen ist, in dieser Sache zu einer gemeinsamen Position zu finden und diese auch zu formulieren. Die SPD-Fraktion unterstützt auch die Absicht, Planungsaufgaben möglichst zu kommunalisieren, um den regionalen Akteuren die Möglichkeit einer stärkeren Identifizierung mit Planungsvorstellungen zu geben. Ich denke, da besteht Handlungsbedarf.

Das Szenario, Herr Kollege Schlie, das Sie hier eben mit Begriffen wie „Zentralismus, Überstülpen, ohne Absprache mit den Kommunen“ beschrieben haben, bildet natürlich in keiner Weise die Wirklichkeit ab.

(Claus Ehlers [CDU]: Das entspricht der Realität!)

Ich weiß nicht, wo Sie Ihre kommunalpolitischen Erfahrungen gemacht haben - selbst Claus Ehlers hat solche Erfahrungen noch nicht gemacht.

(Zurufe von der CDU)

Wenn die CDU die **Initiative der Kommunen** einfach abschreibt und als ihren Antrag ausgibt, nennt man das Plagiat - übersetzt: Diebstahl geistigen Eigentums -, aber dadurch wird der Antrag ja nicht unbedingt schlecht.

Ich habe eingangs unsere positive Grundeinstellung beschrieben. Wir werden dennoch eine Reihe von Gesprächen führen und Abstimmungen herstellen, denn uns ist schon signalisiert worden, dass es sich hier um ein **Eckpunktepapier** handelt, das bestenfalls den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellt. Sie haben darauf hingewiesen und ich habe auch darauf hingewiesen, dass es einige Zeit gedauert hat, bis sich die kommunale Familie auf ein derartiges Positionspapier einigen konnte.

(Friedrich-Carl Wodarz)

Auf den Text bezogen haben wir schon jetzt zwei Punkte, die aus unserer Sicht einer intensiven Diskussion bedürfen:

Zum einen sind es die **Planungsgemeinschaften** in § 6 Abs. 3. Diese Planungsgemeinschaften sind kein Rechtssubjekt. Eine derartige Verwaltungsgemeinschaft kann zum Beispiel nicht verklagt werden. Hier böte sich die Zweckverbandslösung an, doch - das sollte man dann auch nicht unter den Tisch fallen lassen - dann stünden round about pro Jahr und pro Planungsraum 1 Million DM Kosten pro Jahr an. Und da frage ich Sie: Wer soll und vor allem, wer will das bezahlen?

(Martin Kayenburg [CDU]: Wo kommen denn die Kostenschätzungen her? - Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

- Na, warte mal ab!

Der zweite Punkt - den haben Sie auch angesprochen - das sind die **regionalen Planungsräte** in § 6 a des Gesetzentwurfes. Wir sehen die regionalen Planungsräte nicht eindeutig demokratisch legitimiert

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

und ich bin auch ganz sicher, dass sich die kleinen Kommunen bei der jetzigen Formulierung „angemessen“

(Klaus Schlie [CDU]: Das habe ich auch gesagt!)

- ich unterstreiche das ja auch - kaum richtig vertreten fühlen können.

Somit ist auch die Qualität des Zweidrittelquorums mit Sicherheit infrage zu stellen. Die SPD-Fraktion befindet sich in der Frage der **Kommunalisierung von Planungsaufgaben** seit längerem im Gespräch mit den Kommunen. Federführend ist hier unser Fraktionsvorsitzender. Abgesehen von der Notwendigkeit der Anpassung des Landesplanungsgesetzes an das novelierte Raumordnungsgesetz des Bundes - das steht auch noch an - will auch die SPD eine Stärkung kommunaler Instrumente. Wir setzen uns auch für möglichst viel interkommunale Kooperation auf möglichst vielen Planungsebenen ein.

Wir sollten in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit diskutieren, Planungsaufgaben zu reduzieren oder sogar Planungsebenen wegfallen zu lassen.

(Beifall des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

- Das Protokoll verzeichnet an diese Stelle Beifall des Abgeordneten Ehlers!

Dieser Komplexität der Aufgabenstellung wird der vorliegende Antrag eben nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und dem Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kollege Schlie, wir wollen uns nicht verweigern, Sie brauchen uns nicht zu bitten. Wir sehen diese Vorlage der kommunalen Familie als eine sehr gute Diskussionsgrundlage an,

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr schön!)

über die wir in den Ausschussberatungen intensiv, konstruktiv und kollegial diskutieren werden.

(Beifall bei SPD und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Sehr schön!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan hat das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU will mit ihrer Gesetzesinitiative die Möglichkeit schaffen, dass Kreise und kreisfreie Städte zur Erarbeitung von Regionalplänen **regionale Planungsräte** bilden dürfen. Soweit damit das Ziel verfolgt wird, kommunale Planungen stärker zu kommunalisieren, als dies bisher der Fall ist, haben Sie unsere Unterstützung. In einem Punkt teilen wir Ihre Einschätzung allerdings nicht: Wir sehen diese Frage nicht als eine Fortsetzung der Funktionalreform an, denn letztlich schaffen Sie mit der Bildung von regionalen Planungsbehörden zwischen Kreis- und Landesplanungsbehörde eine Mittelbehörde, wodurch Sie Bestrebungen der Funktionalreform konterkarieren.

(Beifall des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist meines Erachtens eindeutig. In der Konsequenz müssten Sie dann auch beispielsweise bei der Formulierung von Landschaftsrahmenplänen Planungsräte schaffen. Ich gehe davon aus, dass auch Sie sich vorstellen, dass - unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips - Regionalräte vom Land bezahlt werden müssten, denn sie würden eine Landesaufgabe übernehmen. Insofern ist es wichtig, im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf auch über Kosten zu sprechen.

Mir ist bewusst, dass im Land insgesamt über zu viel Planung gestöhnt wird. Es lässt sich aber auch nicht leugnen, dass die steigenden Nutzungsansprüche auf die sich nicht vermehrenden Flächen dazu führen, dass wir mehr Planung brauchen, um diesen **ver-**

(Dr. Christel Happach-Kasan)

schiedenen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden. Ich weiß, dass dies im Lande teilweise als Bevormundung empfunden wird, aber wir müssen uns im Landeshaus darüber im Klaren sein, dass wir dies im Interesse übergeordneter Interessen, die wir haben, auch tatsächlich wollen müssen.

Bei der Aufstellung der Pläne muss sichergestellt sein, dass die verschiedenen Nutzungen gerecht gegeneinander abgewogen werden. Wir wissen alle, dass bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen - ich nenne hier das Landesnaturschutzgesetz - dies verhindern. Daran kann die Einrichtung von regionalen Planungsräten auch nichts ändern. Wenn wir das nicht wollen, müssen wir das Landesnaturschutzgesetz ändern. Regionale Planungsräte kommen an diesen gesetzlichen Vorgaben nicht vorbei.

Für die F.D.P. ist entscheidend, dass die Landesplanung **regionale Belange** und **übergeordnete Interessen** vernünftig miteinander verknüpft. Wir können nicht erkennen, dass grundsätzlich dagegen verfahren wird und dass dies an den jetzigen Landesplanungsstrukturen liegt. Wenn dagegen verfahren wird, ist dies teilweise auch mangelnder Überzeugungskraft zuzuschreiben oder es liegt an entsprechenden anderen Gesetzen wie zum Beispiel dem Grundlagengesetz.

In der Vergangenheit haben wir im Rahmen von verschiedenen Diskussionen hier im Hause erfahren, dass die Bereitschaft von Kreisen und Gemeinden, Belange, die über die Grenze der eigenen Gebietskörperschaft hinausgehen, angemessen zu berücksichtigen, gering ist. Von daher betrachten wir das Instrument der regionalen Planungsräte mit einer gewissen Skepsis. Ich will aber auch nicht verhehlen, dass wir - insgesamt gesehen - einer größeren Beteiligung der Kommunen an der Regionalplanung sehr wohl zustimmen. Ich hoffe auf eine konstruktive Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei F.D.P. und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Happach-Kasan, das hat mich nun doch gewundert, dass Sie hier gesagt haben, wir bräuchten in diesem Land mehr Planung. In der letzten Legislaturperiode habe ich das weniger so verstanden. Ich bin auch nicht überzeugt davon, dass wir tatsächlich mehr Planung brauchen. Wir brauchen eine **effiziente Planung**. Ich glaube, das ist das Problem, vor dem wir stehen. Die Effizienz einer Planung ist natürlich auch davon abhängig, wie weit diese Planung tatsächlich

von der Ebene der Betroffenen mitgetragen wird. Dabei kann die Frage der Kommunalisierung eine große Rolle spielen. Ich finde es daher richtig, dass die CDU diese Initiative ergriffen hat, die von den kommunalen Landesverbänden getragen wird.

Ich würde allerdings - im Gegensatz zum Kollegen Wodarz, der von mir sehr geschätzt wird - nicht sagen, dass dies eine sehr gute Vorlage ist. Ich glaube, dass diese Vorlage doch noch erhebliche Kinken hat, die in den Ausschussberatungen verbessert werden müssen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Daher heißt das Ding auch Vorlage!)

Die Zielrichtung, die Zukunftsplanung von Regionen - abgeleitet von der Raumordnungsplanung des Landes - stärker an die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu binden, halten wir für richtig. Frau Dr. Happach-Kasan hat allerdings die richtige Frage gestellt: Laufen wir zwischen diesem **Spannungsfeld** von **Vereinfachung** auf der einen Seite und damit zusammenhängender **Kommunalisierung** auf der anderen Seite nicht Gefahr, neue Ebenen zu verankern, die es für die Bürgerinnen und Bürger nicht transparenter und einfacher machen, sondern das Planungsgeschehen in diesem Lande eher noch verwirrender gestalten, weil hier eine Ebene eingezogen wird, die in der demokratischen Legitimation dieses Landes nicht vorgesehen ist? Ich glaube, das ist schwierig, weil es den Eindruck verstärken könnte, dass hier lediglich Bürokratie und Verwaltung am Werke seien und nicht diejenigen, die von den Bürgerinnen und Bürgern beauftragt sind, die politischen Richtlinien dieses Landes vorzugeben. Das ist das Problem, vor dem wir bei diesen Fragen stehen.

Für mich ist dabei die ganz wichtige Frage, wie weit das, was in diesen Planungsgremien mit Akribie, viel Sachverstand und Kompetenz entwickelt wird, auch ein halbwegs verträgliches Verhältnis zur Realität hat.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen sehen, dass das, was wir im Bereich der Landesplanung veranstaltet und häufig mit hehren Worten und dicken Papieren verabschiedet haben, mit der Entwicklung der Wirklichkeit in diesem Lande oft nicht viel zu tun hat.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist eine gute Erkenntnis!)

(Raider Steenblock)

Deshalb ist es wichtig, darüber zu reden. Die Debatte über den Raumordnungsbericht hat noch einmal deutlich gemacht: Wir haben das Achsenkonzept als eines der zentralen Entwicklungskonzepte dieses Landes. Kollege Hildebrand, wenn man sich aber die Entwicklung im Hamburger Umland anguckt, dann muss man feststellen, dass gerade das, was von der Landesplanung vorgegeben wird, relativ wenig mit der wirklichen Entwicklung zu tun hat. Daher ist es wichtig, einen Blick auf die Wirklichkeit zu werfen, wenn man sich über Planung unterhält und Instrumente entwickelt, die die Planung verbindlich für das machen, was in der Wirklichkeit zu geschehen hat.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser Gesetzentwurf ist ein richtiger Anstoß. Wir begrüßen, dass damit eine Debatte in Gang kommt, die in vielen Bereichen das Verhältnis von Land und Kommunen neu organisieren soll. Wir haben das heute Vormittag bereits an mehreren Stellen diskutiert. Ich würde mir allerdings wünschen, dass in die Diskussion um das Landesplanungsgesetz mehrere Punkte einbezogen werden. Wir haben die Raumordnungsgesetzgebung des Bundes, die in unserem Gesetz aktualisiert werden muss, und wir haben eine Reihe von anderen Fragen, die auch diskutiert werden müssen. Ich stimme Frau Dr. Happach-Kasan an dieser Stelle völlig zu, wenn sie sagt: Wenn wir das auf der Ebene der Regionalpläne ändern, dann muss die Ebene der Landschaftsrahmenpläne mit einbezogen werden, ansonsten bekämen wir eine Schieflage der Verantwortlichkeiten.

Aus meiner Erfahrung als Kommunalpolitiker möchte ich hinzufügen, dass die Verpflichtung der Kreise geändert werden sollte, Kreisentwicklungspläne aufzustellen, denn die Märchenbücher, die dort verfasst werden, erfordern in den Kreisen sehr viel Arbeit, haben jedoch überhaupt keine Relevanz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P., SSW und vereinzelt bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier eine Debatte, in die wir uns mit großem Engagement stürzen können, weil es sich lohnt. Ich freue mich auf diese Debatte im Ausschuss. Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu - aber in dem Sinn, dass wir das Thema gern erweitert diskutieren und nicht auf diese Paragraphen begrenzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat mit dem Landesplanungsgesetz ein rechtliches Instrument, das unter anderem Vorgaben zur Organisation und zum Aufbau von Landes- und Regionalplanung enthält. Um eine zukunftsorientierte Landesplanung zu ermöglichen, die alle Anforderungen, die an unser Land gerichtet sind, erfasst, gegeneinander abwägt und koordiniert, ist es wichtig, ein **übergeordnetes Planungsinstrument** zu haben. Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zielt jedoch darauf ab, die **regionale Planungsebene** nicht nur zu stärken, sondern sie vielmehr zu eigenständigen Trägern der Planungen zu machen.

Der SSW hat keineswegs etwas gegen eine Stärkung und umfassende Beteiligungsmöglichkeit der einzelnen Planungsebenen, um die Umsetzung der Regionalpläne schneller und unter Berücksichtigung aller Interessen voranzubringen. Im Gegenteil, wir warten schon lange genug darauf, dass beispielsweise der neue Regionalplan für den Planungsraum V im Entwurf vorgelegt wird. Für uns ist es wichtig, dass die ländlichen Räume zügig **notwendige Planungssicherheit** bekommen. Gleichwohl haben wir Bedenken, was einzelne Punkte angeht, die in den Ausschüssen noch beraten werden sollten.

Wir wissen, dass an den Aufgaben der Landesplanung viele Spezialisten aus verschiedenen Fachbereichen zusammenarbeiten und dass der Landesplanungsrat die Landesplanungsbehörde in grundsätzlichen Fragen berät. Dies dient gerade der Qualität, aber auch der Schnelligkeit. Mit der vorgesehenen Einrichtung von regionalen Planungsgemeinschaften schaffen wir eine Vielzahl von selbstständigen Einheiten, die dem Ziel einer abgestimmten Landesplanung nicht dienlich sein könnten. Konjunktiv - ganz wichtig! Eventuell bauen wir zusätzliche und unnötige Strukturen auf. Dies sage ich auch in Hinsicht auf die aktuelle Diskussion zur Funktionalreform, wo wir uns genau umgekehrt verhalten möchten.

Ebenso sehen wir in der vorgesehenen Zusammensetzung der **regionalen Planungsräte** - da sie regional unabhängig voneinander bestimmt werden sollen - die Gefahr der **Uneinheitlichkeit**. Es soll ja eine Landesplanung sein. Das heißt, jeder Planungsrat könnte sich anders zusammensetzen und würde somit andere Ziele verfolgen, die eventuell im Gegensatz zueinander stehen könnten. Das wurde gerade eben schon einmal gesagt: An der Kreisgrenze ist Schluss.

(Klaus Schlie [CDU]: Eine Landesplanung!)

(Lars Harms)

Damit hätten wir den Weg einer überregional koordinierten Landesplanung verlassen. Das kann eigentlich nicht unser Ziel sein.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es vor dem Hintergrund der Funktionalreform und der Verwaltungsverschlinkung dienlich ist, überall im Land Planungsräte und zusätzliche Verwaltungskapazitäten vorzuhalten. Darüber sollten wir intensiv diskutieren.

Deshalb meinen wir, dass wir den Antrag der CDU dazu nutzen sollten, uns weitere Gedanken zu machen. Es sind noch zu viele Fragen offen. Wir sehen auch die Notwendigkeit der **Verbesserung der Beteiligungsrechte von Kommunen und Kreisen**. Das ist selbstverständlich. Damit würden wir auch die Akzeptanz der Regionalpläne erhöhen. Es darf nicht das Gefühl aufkommen, dass die Kommunen und Kreise wieder etwas aus Kiel aufgedrückt bekommen. Das ist völlig klar. Ich möchte nur an die aufgebrachten Diskussionen im Land zum Landschaftsprogramm erinnern. Da haben wir dieses Problem gehabt.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

In diesem Zusammenhang begrüßt der SSW allerdings auch die Forderungen, die im Antrag der CDU unter Punkt e) aufgeführt sind. Natürlich sind die kommunalen Entwicklungsplänen, Flächennutzungspläne oder auch die Ergebnisse der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen im Planungsverfahren zu berücksichtigen. Eine Festschreibung im Gesetz - denken wir - ist hier sicherlich sinnvoll.

Der SSW steht einer Änderung des Gesetzes mit der Zielrichtung einer umfassenderen Beteiligung der kommunalen Seite bei der Erstellung von Regionalplänen offen gegenüber. Es sind allerdings noch einige Fragen offen. Diese sollten wir in den Ausschüssen und eventuell auch in der Enquetekommission zur Funktionalreform erörtern.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Franzen.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass ich zum ersten Mal in dieser neuen Rolle etwas zu meinem neuen Kind, der Landesplanung, sagen darf. Lassen Sie mich einleitend sagen, dass ich mich über die kommunale Verbandseinigung freue. Wir alle haben unsere Erfahrung auf diesem Gebiet. Das ist schon eine echte Leistung. Das sollte man hier herausstreichen.

Ich habe sehr früh mit den kommunalen Verbänden - noch nicht mit dem Gemeinderat; aber da gab es auch Absprachen - ein Gespräch insbesondere hierüber geführt. Dabei ist das Papier allerdings als ein Eckpunktepapier bezeichnet worden. Wir haben Dinge kritisch erörtert. Wir haben eine Arbeitsgruppe gebildet. Wir sind in der gemeinsamen Überarbeitung dieses Papiers.

Herr Schlie, Sie haben das etwas vornehmer ausgedrückt. Sie haben gesagt, es gebe einen gewissen Schwachpunkt; das sei die Beteiligung der Kommunen und Gemeinden, die gesetzlich geregelt werden soll.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist ein Schwachpunkt!)

Sie ist gesetzlich nicht geregelt. Gehen Sie einmal in die Kommunen und Gemeinden - ich bin ja fast ständig da -, fragen Sie einmal ein bisschen nach, was sie über dieses Papier wissen. Das dann einen gewissen Schwachpunkt zu nennen, lieber Herr Schlie, ist wohl ein bisschen geschmeichelt. Wir sind - wie gesagt - in der Arbeit, das gemeinsam zu überprüfen.

Lassen Sie mich generell etwas dazu sagen, wie bisher **Regionalpläne** aufgestellt werden. Das muss man im Detail nicht wissen. Ich musste mir das auch noch einmal anschauen. Wir als Landesregierung sind schon jetzt dabei, bevor wir im Entwurfsstudium sind, mit Projektgruppen zu arbeiten. Ich sage einmal: ganz große demokratische Beteiligung! Wir gehen auch jetzt schon dazu über, vorgeschaltete Studien, die in der Region gemacht sind - Beispiel K.E.R.N. -, oder Entwicklungskonzepte, die aufgestellt worden sind - Lübeck und Schleswig-Flensburg sind Beispiele -, selbstverständlich in die Planung einzubeziehen. Es wäre ja dumm, das nicht zu tun. Zum Teil fördern wir deren Erstellung auch. Das, was an Know-how da ist, wird von uns also auch genutzt.

Herr Schlie, Sie reden hier von einer übergestülpten Regionalplanung. Ich frage einmal: Haben Sie schon lange nicht mehr zu Hause nachgefragt? Sie müssten mir belegen, wer das zu Hause behauptet.

Ein einfacher Hinweis: Lesen Sie im letzten Landesplanungsbericht nach. Hinten sind die ganzen Beteiligungsformen aufgeführt. Das ist also für dieses Haus auch kein Geheimnis - müsste es zumindest nicht sein.

Ich will das aufgreifen, was hier - Herr Steenblock, ich glaube, von Ihnen - gesagt worden ist. Es gibt ohnehin einen **Regelungsbedarf** durch bundesge-

(Ministerin Ingrid Franzen)

setzliche Rahmengesetzgebung, die 1998 in Kraft getreten ist. Das müssen wir - da gibt es eine Deadline - bis zum 31. Dezember 2001 umgesetzt haben. Dabei sind wir.

Es gibt Anpassungsbedarf an das Baugesetzbuch. Es gibt eine Menge sonstiger Regelungen, Umweltverträglichkeitsrichtlinien und Ähnliches, was gesetzlich eingebunden werden muss.

Selbstverständlich kann ich als Regierung ein parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren nicht anhalten. Ich denke auch gar nicht daran. Ich bitte nur einmal, Folgendes zu bedenken - die Begeisterung im Land über Gesetzgebungsverfahren hält sich durchaus in Grenzen -, nämlich ob sie sich etwas Gutes tun, wenn Sie jetzt mit diesem Gesetzentwurf mit all den Fragen, die darin enthalten sind, den Anhörungen und was sonst noch kommt, loslaufen und wir parallel im Haus dabei sind, unter praktisch demselben Zeitfenster einen Regierungsentwurf - ein paar Monate später zu einem anderen Thema - vorzulegen. Ich sage das einmal ganz freundlich, Herr Schlie. Da muss man einmal gucken,

(Klaus Schlie [CDU]: Unser parlamentarisches Verständnis ist so!)

ob sich gerade das Landesplanungsgesetz zum berühmten Hase-und-Igel-Spiel eignet, nach dem Motto: „Ick bün all dor.“ Das könnten wir auch sagen. Ich stelle das hier zur Diskussion. Wir werden sicher weiterarbeiten.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist ein Parlamentsverständnis!)

- Ich habe ja gesagt: Parlamentarisch muss ich von Ihnen nicht belehrt werden, lieber Herr Schlie!

(Klaus Schlie [CDU]: Den Eindruck habe ich doch!)

Ich möchte zu dem - so zumindest habe ich es empfunden - sehr wohlwollenden Wortbeitrag von Ihnen, Frau Happach-Kasan, etwas sagen. Auch wir sind uns in der Zielsetzung einig, indem Sie sagen, mehr **Akzeptanz in der Region** sei besser. Jeder Plan, der akzeptiert ist, ist der bessere Plan. Da sind wir uns einig.

Ich nenne einmal ein Beispiel, wo das hervorragend klappte, das allerdings die Kreise und die kreisfreien Städte, meist aber nicht einmal mehr die kreisangehörigen Städte umfasst: Das ist die berühmte LSE, die Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse. Das ist ein Planungsinstrument, das die Leute wollen. Da rennen sie uns die Bude ein.

(Martin Kayenburg [CDU]: Weil es Geld gibt!)

- Ja, es gibt auch Geld dazu! Es gibt Geld zur Umsetzung; das muss man alles sehen.

Ich erlebe in allen Regionen, dass sich Leute zusammenfinden, die wenige Kilometer voneinander entfernt gewohnt haben und jetzt gemeinsam planen und schöpferisch sind. Wenn wir eine ähnliche Zielrichtung anstreben könnten - es kann nicht dasselbe sein -, wäre es gut.

Lassen Sie mich abschließend zur Beruhigung von Herrn Harms Folgendes sagen. Das Haus hört im gegebenen Verfahren nicht auf zu arbeiten. Der Entwurf für den Planungsraum V wird demnächst vorliegen.

Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit mit den Fachausschüssen. Wir werden parallel auch dem Haus zuarbeiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 15/84, federführend dem Agrarausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. - Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein deutliches Handzeichen! -

(Martin Kayenburg [CDU]: Deutlich genug?)

Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Beifall wird immer gern entgegengenommen, Herr Abgeordneter!

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 8 auf:

Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/20

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 15/92

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich schlage Ihnen vor, die Anträge dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Einwilligung in die Veräußerung von unbebauten Flächen und Miteigentumsanteilen an dem Parkhaus in Pinneberg

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 15/28

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung des trilateralen Wattenmeerplanes in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/51

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/89

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 15/89, abstimmen. Wer dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag der Abgeordneten des SSW in der Fassung des Änderungsantrages abstimmen.

(Zurufe)

- In der eben geänderten Fassung lasse ich eine Gesamtabstimmung durchführen. Wer dem Antrag in der geänderten Fassung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung des Antrags 15/89 angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung

Antrag der Landesregierung
Drucksache 15/59

Ich habe hier einen schriftlichen Hinweis an den Fraktionsvorsitzenden der F.D.P., dass ein Vertreter der

F.D.P. eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben möchte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir werden uns enthalten, Herr Präsident!)

- Das nehmen wir zu Protokoll. Das wäre im Abstimmungsverhalten wahrscheinlich sonst gar nicht erkennbar gewesen.

(Heiterkeit bei der CDU - Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Wahl der Mitglieder des Gremiums nach dem Landes Anpassungsgesetz

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/64 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen.

Ich bin eben von den Geschäftsführern darüber informiert worden, dass die Behandlung der Tagesordnungspunkte 28 bis 34 ebenso wie die übrigen noch offenen Punkte der Tagesordnung der morgigen Sitzung vorbehalten sein soll. Damit kommen wir zum Schluss der heutigen Beratung.

(Zurufe: Was?)

- Der heutigen Sitzung.

(Zurufe: Nein! Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte zu behandeln! - Martin Kayenburg [CDU]: Vielen Dank Herr Präsident!)

- Das war ein Missverständnis, Entschuldigung! Dann habe ich das falsch verstanden.

(Heinz Maurus [CDU]: Die Tagesordnungspunkte 15 und 27 müssen jetzt noch behandelt werden!)

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

- Entschuldigung, dann habe ich das hier oben missverstanden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf. - Ist das richtig?

(Heinz Maurus [CDU]: Ja!)

Prozesskostenhilfe in Insolvenzverfahren

Antrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/58

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle kennen sicherlich Menschen, die mit einer erdrückenden Schuldenlast leben, verursacht durch eigenes Verhalten oder durch Bürgschaften für andere, Menschen, die sich oft jahrelang um einen Schuldenabtrag bemüht haben, vielleicht aufgrund von Lohnpfändungen heute keine Arbeit mehr bekommen und deren Situation für sie selbst wie für andere ausweglos erscheint. Für sie ist in der Bundesrepublik 1999 das Verbraucherinsolvenzverfahren eingeführt worden. Mit der neuen **Insolvenzordnung** wurde es zum ersten Mal möglich, dass nicht nur Firmen, sondern auch Privatpersonen Konkurs anmelden können. Menschen, die auch mit Beratung aus ihrem Schuldengeflecht nicht mehr herauskommen, können eine Restschuldbefreiung erreichen, um einen wirtschaftlichen Neubeginn zu wagen. Dies wurde zu Recht als großer Fortschritt gefeiert.

Das neue Insolvenzrecht hat dazu geführt, dass Verschuldete von diesem Instrument des Verbraucherkonkurses Gebrauch machen, um zum einen eine Ordnung ihrer Finanzen zu bekommen und zum anderen den besagten Schuldenerlass möglicherweise zu erlangen. Die Inanspruchnahme ist jedoch wesentlich geringer als erwartet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist kein Wunder!)

Mittlerweile ist vielen klar geworden, dass es noch immer eine entscheidende Hürde gibt, und das sind die so genannten Prozesskosten.

Die **Kosten des gerichtlichen Insolvenzverfahrens** sind enorm hoch. Sie betragen durchschnittlich zirka 3.500 DM. Dies liegt unter anderem an den Zustellungen an die Gläubiger. Dies verbaut den überschuldeten Menschen nur allzu häufig den Weg zum schuldenfreien Neuanfang. Diese Kosten muss man sich leisten können. Und das können überschuldete Menschen häufig nicht. Ein Weg, diese Hürde zu überwinden und

den Betroffenen Zugang zu ihrem Recht zu ermöglichen, ist die Bewilligung von **Prozesskostenhilfe**. Die Entscheidung, ob Prozesskostenhilfe gewährt wird oder nicht, trifft das Gericht.

Wir wollen mit diesem Antrag nicht in die richterliche Unabhängigkeit eingreifen, aber es ist zurzeit so, dass es zu sehr unterschiedlichen Entscheidungen über die Bewilligung von Prozesskostenhilfe gekommen ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: In Schleswig-Holstein gibt es sie nicht mehr!)

In Schleswig-Holstein wird in den meisten Fällen keine Prozesskostenhilfe gewährt. Dies bedeutet im Ergebnis, dass viele nur eine Entschuldung erreichen können, wenn sie anderweitig noch über finanzielle Mittel verfügen. Diejenigen, die ein Arbeitseinkommen haben und bislang mit Pfändungen lebten, können das Geld für das Verfahren, während dieses läuft, ansparen. Diejenigen, die Verwandte und Freunde mit ausreichenden Geldmitteln haben, können eventuell auf diesem Wege die Prozesskosten finanzieren. Jene aber, die nicht auf solche Gelder zurückgreifen können, bleiben vom Verfahren ausgeschlossen. So fallen Menschen durch das Netz, die durch die neue Insolvenzordnung eigentlich aufgefangen werden sollten. Es ist leider so, dass häufig geschiedene Frauen mit Kindern, die nicht arbeiten können, Betroffene sind und nicht mehr aus ihren Schulden herauskommen können.

Dass sich überschuldete Menschen den Verbraucherkonkurs nicht leisten können, ist eine absurde Situation. Dies ist nicht im Sinne des Gesetzgebers und muss so schnell wie möglich geklärt werden. Es muss gewährleistet sein, dass Prozesskostenhilfe bewilligt werden kann, wenn die Betroffenen selbst nicht in der Lage sind, das Insolvenzverfahren zu zahlen. Eine entsprechende Änderung muss auf Bundesebene stattfinden, da nur so eine einheitliche Prozesskostenhilfe-Regelung im Insolvenzverfahren und damit Rechtssicherheit gewährleistet ist.

Wir wünschen uns in diesem Sinne, dass die Landesregierung mit einer Bundesratsinitiative eine **Rechtsvereinheitlichung** für jene Schuldner anstrebt, die ein **Verbraucherinsolvenzverfahren** einleiten wollen. Wir meinen, dass dies schnell geschehen sollte. Gegenwärtig arbeiten Bund und Länder zwar wieder an einer Novelle des Insolvenzrechts. Dieses Problem erscheint uns aber so dringend und unerträglich, dass es vom übrigen Verfahren ausgeklammert werden sollte und möglichst schnell eine Lösung gefunden werden muss.

(Silke Hinrichsen)

Ich bitte um Ihre Unterstützung für unseren Antrag, damit all diejenigen, die versuchen, wieder Ordnung in ihre Finanzen - und damit häufig auch in ihr Leben - zu bringen, endlich eine echte Chance bekommen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 1. Januar 1999 ist die neue **Insolvenzordnung** des Bundes in Kraft. Das Gesetz ist gut, aber es hat einen Geburtsfehler. Es ist gut, weil erstmals neben wirtschaftlichen Unternehmen auch Privatpersonen in größerem Umfang die Möglichkeit eröffnet wird, geordnete Schuldenbereinigung und Restschuldbefreiung zu erreichen.

Das Land hat demgemäß seine Pflicht und Schuldigkeit getan. Hier ist nämlich in Form eines Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung beschlossen worden, den Aufgabenbereich der Schuldnerberatungsstellen im Wesentlichen bei der außergerichtlichen Schuldenbereinigung zu klären und die Zuständigkeit im Bereich der Regierung auf das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu verteilen sowie den Schutz von Daten zu regeln, soweit persönliche Probleme betroffen sind.

Das Gesetz hat einen Haken. Er besteht darin, dass vonseiten des Bundes - wie so häufig - nach dem Motto verfahren wurde: Der Bund bestellt, die Länder zahlen.

Die **Umsetzung** ist für **Schleswig-Holstein** in organisatorischer und finanzieller Hinsicht ein ziemlich dicker Brocken. Wir haben uns gleichwohl daran gemacht, diesen Brocken zu schlucken, und haben in organisatorischer Hinsicht die Voraussetzungen geschaffen. Diese bestehen darin, dass im ganzen Lande 13 Insolvenzgerichte eingerichtet worden sind - vier Insolvenzgerichte wären nur nötig gewesen - und 55 neue Stellen für Richter, Rechtspfleger und Schreibkräfte geschaffen wurden. Das hat rund 5 Millionen DM gekostet. Auch der zusätzliche Raumbedarf für die Gerichte ist zu finanzieren gewesen.

Das nach wie vor offene Problem ist die in dem Antrag des SSW angesprochene **Prozesskostenhilfe** und die uneinheitliche Handhabung nicht nur bundesweit, sondern auch innerhalb unseres Landes. Zwischenzeitlich haben Landgerichte zum Teil Entscheidungen gefällt, die für die im Landgerichtsbezirk befindlichen

Amtsgerichte eine etwas einheitlichere Handhabung gewährleisten. Aber, Herr Kubicki, es ist natürlich unbefriedigend,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ganz genau!)

wenn es dann zum gerichtlichen Insolvenzverfahren kommt, gerade dem Menschenkreis, der keinen Pfennig Geld in der Tasche hat und sich darum bemüht, seine Schulden loszuwerden, nicht die Möglichkeit zu eröffnen, Prozesskostenhilfe für das gerichtliche Verfahren zu erhalten, also für die entstehenden Gerichts- und Anwaltskosten.

Dies ist ein Widerspruch, der sich mit der Tendenz und dem Ziel des Gesetzes nicht vereinbaren lässt. Deswegen muss eine einheitliche **Lösung** gefunden werden. Sie ist auch in Arbeit. Sie ist auf **Bundesebene** in Bearbeitung. Das ist der Grund, weshalb wir eine Überweisung dieses Antrages in den Innen- und Rechtsausschuss vorschlagen.

Dort sollten wir uns bemühen, etwas über den Sach- und Verfahrensstand auf Bundesebene in Richtung bundeseinheitliche Regelung zu erfahren. Dann können wir möglicherweise - und zwar nicht so allgemein wie in diesem Antrag gehalten, der auf Bundesebene eigentlich schon erfüllt wird - noch Einzelpunkte von Landesebene in die laufenden Beratungen einbeziehen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Thorsten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die am 1. Januar 1999 in Kraft getretene **Insolvenzordnung** ist von allen Parteien begrüßt worden. Denn durch die Einführung der so genannten Restschuldbefreiung wurde zum ersten Mal die Möglichkeit gegeben, natürliche Personen von den im Insolvenzverfahren nicht erfüllten Verbindlichkeiten zu befreien.

Das Gesetz ist auch für unser Bundesland von großer Bedeutung. Denn nach Auskunft der Landesregierung gab es Ende 1998 - das ist die jüngste vorliegende Schätzung - in Schleswig-Holstein zirka 50.000 bis 60.000 überschuldete Haushalte, von denen etwa 10 % für das Schuldenbereinigungsverfahren infrage kommen könnten.

Der SSW hat allerdings zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass die Frage der **Prozesskostenhilfe** im Insolvenzverfahren - also beim Privatkonkurs - in der

(Thorsten Geißler)

Tat nicht gelöst ist. Eine klare gesetzliche Regelung fehlt. Die Rechtsprechung ist uneinheitlich. In der Antragsbegründung wird völlig zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass in Schleswig-Holstein durch die Amtsgerichte unterschiedliche Anforderungen an die Gewährung von Prozesskostenhilfe gestellt werden, beziehungsweise eine Reihe von Gerichten gewährt grundsätzlich keine Prozesskostenhilfe. Obergerichtliche Entscheidungen fehlen einstweilen.

Es ist daher grundsätzlich richtig, dass im Falle der Versagung der Prozesskostenhilfe ein großer Teil der mit der Insolvenzordnung im Rahmen des Privatkonkurses verfolgten Absichten ins Leere läuft. Das ist natürlich ein unbefriedigender Zustand.

Wir sollten allerdings nicht übersehen, dass die **Länder** die **Kosten** für die Prozesskostenhilfe zu tragen haben. Das bayerische Justizministerium geht davon aus, dass im Falle der Prozesskostenhilfe jeder Privatkonkursfall ungefähr 6.000 DM an Kosten mit sich bringen würde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass die Einführung der Insolvenzordnung die Länder ohnehin mit Kosten überzogen hat, nämlich durch die Ausweitung der Tätigkeit der Schuldnerberatungsstellen, durch die erforderlichen neuen Richter- und Rechtspflegerstellen sowie die Stellen im so genannten Servicebereich.

Bei der Debatte über das Schleswig-Holsteinische Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung am 10. Dezember 1998 habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass der Bundesrat seinerzeit seine Zustimmung zu dem Gesetz auch deshalb erteilt hat, weil es im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zwischen Bundesrat und Bundestag eine Zusage auf **Kompensation** für die Bundesländer gegeben hat.

Ich hatte die Landesregierung in dieser Debatte aufgefordert, auch nach dem Regierungswechsel im Bund auf eine Einhaltung dieser Zusage zu drängen. Nach meinem Kenntnisstand - ich lasse mich gern korrigieren - sind bisher durch den Bund keinerlei Ausgleichszahlungen an die Länder geflossen, sodass zurzeit noch der Grundsatz gilt: Der Bund bestellt, die Länder zahlen.

Vielleicht kann die Frau Justizministerin dieses Haus darüber unterrichten, ob, wann und in welchem Umfang das Land Schleswig-Holstein wie auch die anderen Bundesländer noch mit Ausgleichszahlungen durch den Bund rechnen können.

Meine Damen und Herren! Vom Grundsatz her unterstützen wir durchaus das Ziel des SSW-Antrages. Aufgrund der finanziellen Folgen besteht allerdings die Notwendigkeit, im Ausschuss noch eingehend darüber

zu sprechen. Ich habe deshalb die herzliche Bitte, dass wir, bevor wir die Landesregierung auffordern, im Bundesrat gesetzgeberisch initiativ zu werden, über die Einzelheiten noch im zuständigen Fachausschuss miteinander sprechen. Ich bitte Sie daher herzlich, meinem Antrag auf Ausschussüberweisung zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als zum 1. Januar 1999 die neue **Insolvenzordnung** in Kraft trat, sollte eigentlich alles besser und einfacher werden. Erstmals - darauf ist bereits hingewiesen worden - sollte auch überschuldeten Haushalten die Chance auf einen wirtschaftlichen Neubeginn verschafft werden, indem sie die Möglichkeit für eine so genannte Restschuldbefreiung erhielten. Alle politischen Seiten haben dieses Ziel unterstützt.

Doch die sozialpolitisch wünschenswerte Neuregelung hat einen wesentlichen Haken: Sie ist kaum finanzierbar. Nicht zufällig haben sich deshalb sowohl der Bund als auch das Land in seinem Ausführungsgesetz um jegliche Regelung zur Kostenfrage herumgedrückt. So bleibt das neue Insolvenzrecht für die meisten überschuldeten Haushalte im Wesentlichen Theorie.

Bereits in der Debatte über den Gesetzentwurf zur Ausführung der Insolvenzordnung im Dezember 1998 habe ich für die F.D.P.-Fraktion dargelegt, dass es ein wesentlicher Schwachpunkt des Gesetzentwurfs ist, dass er keinerlei Aussagen enthält, wer die **Kosten** für die **Insolvenzverfahren** übernimmt.

Zwar hat das Land mit 13 neuen Insolvenzgerichten und insgesamt 55 zusätzlichen Personalstellen durchaus günstige Rahmenbedingungen geschaffen, um überschuldeten Haushalten zur Durchführung der Insolvenzverfahren zu verhelfen, doch meistens kommt es gar nicht bis zu diesen Verfahren. Sie werden ganz wesentlich durch die fehlende Prozesskostenhilfe verehrt.

Kollege Geißler, bereits im Oktober 1999 war Presseberichten zu entnehmen, unter anderem den „Kieler Nachrichten“ vom 15. Oktober 1999, dass es in Schleswig-Holstein keinen Gerichtsbezirk mehr gibt, der den Betroffenen die notwendige Prozesskostenhilfe gewährt. Bundesweit tendieren mittlerweile zwei

(Wolfgang Kubicki)

Drittel aller Gerichte dazu, die Prozesskostenhilfe im Verbraucherinsolvenzverfahren abzulehnen.

Aus guten Gründen raten die Schuldnerberatungen deshalb von einem Verfahren ab, wenn zu erwarten ist, dass es ohne Prozesskostenhilfe sowieso nicht weitergeht, auch wenn sich bei ihnen inzwischen die Anträge stauen. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag des SSW nachvollziehbar.

Gleichwohl ist es mit der Forderung nach einer einheitlichen Regelung zur Gewährung von Prozesskostenhilfe im Insolvenzverfahren nicht getan. Es sind sich ja alle einig, dass die Versäumnisse in puncto Kostenregelung im neuen Insolvenzrecht nachgebessert und insbesondere Regelungen zur **Prozesskostenhilfe** gefunden werden müssen. Dabei richten sich die von Rot-Grün erhobenen Vorwürfe gegen die Versäumnisse der alten Bundesregierung inzwischen ebenso gegen die jetzige. Rot-Grün in Berlin hat bis heute ebenfalls nichts unternommen, um hier wirksam Abhilfe zu schaffen.

Die F.D.P. erkennt aber an, dass auf der 70. Justizministerkonferenz im Sommer des letzten Jahres zumindest eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist, die nach Möglichkeiten sucht, ob und wie die Probleme der praktischen Anwendung mit dem Verbraucherinsolvenzverfahren behoben werden können. Die angespannte Finanzlage der Länder - Sie haben es gehört - lässt hier jedoch zugegebenermaßen wenig Spielraum.

Leider lässt der SSW-Antrag diesen Aspekt völlig unberücksichtigt. Auch im Bereich der Verbraucherinsolvenzen lässt sich die Realität nicht ausblenden. Wir müssen anerkennen, dass die Gewährung von Prozesskostenhilfe immer auch bezahlbar sein muss. Bei Kosten in zweistelliger Millionenhöhe allein für das Land Schleswig-Holstein ist das sicherlich kein leichtes Unterfangen.

Ich erinnere daran, dass dann, wenn wir entsprechende Regelungen hätten, wir mit den sonstigen Bedürfnissen - beispielsweise der Verbesserung der Zellsituation in den JVA's - sehr schnell an die Grenzen unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geraten würden.

Wir sollten uns bei allem Verständnis dafür, zumindest möglichst vielen, die unverschuldet oder verschuldet in finanzielle Nöte geraten sind, einen Neuanfang zu ermöglichen, noch eines klarmachen: Es kann nicht Aufgabe des Staates oder der Gesellschaft sein, im Zweifel für die **Beseitigung der Verschuldung** Dritter Sorge tragen zu müssen. Die Schuldner brauchen eine Chance, aber ich möchte auch nicht, dass hier eine Schiefelage entsteht, die sich auf die bisherige Anerkennung für das neue Insolvenzrecht nachteilig auswirken kann. Wenn der **Staat** in dieser Frage alles

übernimmt, vermindern wir nämlich auch das Risiko, für sich selbst Sorge zu tragen. Wir sollten daher auch diesen Aspekt im Ausschuss nachhaltig erörtern. Hier bin ich sehr gespannt auf die weitreichenden Vorschläge der Grünen, der Sozialdemokraten, der Union und der Liberalen, wie denn das neue Insolvenzrecht in puncto Prozesskostenhilfe wirksam finanziert werden soll.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kubicki, machen Sie sich mal keine Sorgen: Wir können unsere Regierung gern kritisieren, weil Kritik immer der Motor dafür ist, dass etwas Besseres entsteht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten vielleicht Ihren Minister Schmidt-Jortzig kritisieren sollen, als er dieses Gesetz erlassen hat,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das mache ich regelmäßig!)

und sollten sich weniger darüber mokieren, dass wir hier mit Kritik an der jetzigen Bundesregierung genau dann zur Stelle sind, wenn es angebracht ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Nein, nein, jetzt rede ich. Ich höre Ihnen ein anderes Mal wieder zu. Jetzt geht es erst einmal hier weiter, Herr Kubicki, und nicht bei Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Eines steht fest: Unsere Volkswirtschaft lebt von Kreditvergabe, vom Kauf auf Pump, und Verbraucher Kredite sind sehr einfach zu bekommen, manchmal zu einfach, wie vielleicht seinerzeit nicht zuletzt die Debatte um so genannte Peanuts gezeigt hat.

Es ist nur fair, wenn den Menschen, die durch **Überschuldung** - sicherlich auch nicht unverschuldet - in eine fast ausweglose Lage geraten sind, von der Gesellschaft auch eine Lösung angeboten wird. Mit der **Insolvenzordnung** wurde eine Möglichkeit geschaf-

(Irene Fröhlich)

fen. Aber die Frage der Finanzierung - ich habe das eingangs gesagt - ist dabei leider vertagt worden, was zu kritisieren ist.

Selbstverständlich dürfen das Verbraucherinsolvenzverfahren und die Restschuldbefreiung nicht grundsätzlich an der Tatsache scheitern, dass die Betroffenen die **Verfahrenskosten** nicht aufbringen können. Das wäre sonst geradezu absurd.

Vor allem aber muss natürlich die Rechtslage eindeutig geklärt werden. Es ist unerträglich, dass die Wohnortlage in einem Landgerichtsbezirk darüber entscheidet, ob es Prozesskostenhilfe gibt oder nicht.

Vor der Antwort auf die Frage, wie wir uns denn diese Regelung vorstellen, dürfen wir uns natürlich nicht drücken. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass bei einer generellen Gewährung der Prozesskostenhilfe enorme Kosten auf uns zukommen würden - sicherlich mehrere Millionen im Jahr. Das lässt der Antrag des SSW offen - leider, muss ich sagen.

Unsere Justizministerin, aber auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Herr Kubicki bereits angesprochen hat, haben ja bereits Vorschläge erarbeitet, die wir dann im Ausschuss erörtern werden, und ich werde auch gern Ihre Anregung aufgreifen, Herr Kubicki, dass man hier nicht sozusagen vorschnell alle Tore aufstoßen sollte.

Es gibt nämlich noch einen nächsten Punkt, den wir berücksichtigen müssen: Zu der Debatte um das gerichtliche Insolvenzverfahren gehört nämlich die Notwendigkeit der angemessenen **Ausstattung der Schulnerberatung** - die dürfen wir nicht aus den Augen verlieren - und jetzt ist schon vielerorts ein Beratungsstau entstanden. Wir sollten die Sozialministerin bitten, im Ausschuss darüber zu berichten. Wir haben es ja hier auch mit einem Wechsel in den Zuständigkeiten zu tun. Für die Schuldnerberatung ist die Sozialministerin zuständig, für die Insolvenzlösung die Justizministerin.

Anzustreben ist also eine möglichst hohe Erledigungsrate im außergerichtlichen Verfahren,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das heißt, in erster Linie bei den Schuldnerberatungsstellen. Darüber lässt sich aber bisher - soweit ich das sehen kann - noch nicht viel Positives sagen.

Wir unterliegen ja zum Glück nicht der Diskontinuität, jedenfalls ich bin „kontinuierlich“.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir noch einmal die Kleine Anfrage meines Kollegen Matthias Böttcher hervorgeholt. In der Antwort ist zwar nur eine Stichprobenerfassung wiedergegeben worden, die natürlich überhaupt nicht repräsentativ ist, aber interessant finde ich es allerdings schon, dass von drei mündlich befragten Beratungsstellen - Schleswig, Elmshorn, Bad Oldesloe - Bad Oldesloe, also der Kreis Stormarn, den geringsten Anstieg bei der Zahl der Ratsuchenden gegenüber dem Vorjahr hatte, aber gleichzeitig die höchste Erledigungsrate im außergerichtlichen Einigungsverfahren. Elmshorn hatte demgegenüber mit dem prozentual größten Anstieg die geringste Erledigungsrate bei den außergerichtlichen Einigungsverfahren. Das sollte einen natürlich nachdenklich machen, gerade auch im Hinblick auf die Regelung bei der Prozesskostenhilfe. Hier muss es ein Gleichgewicht geben, sodass nicht Tor und Tür für eine bequeme gesellschaftliche Möglichkeit geöffnet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regelungen zur Kostenhilfe für das gerichtliche Verfahren müssen also so gestaltet sein, dass zwar niemand davon ausgeschlossen wird, jedoch die außergerichtliche Einigung trotzdem attraktiv sowohl für Gläubiger wie für Schuldner ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Auseinandersetzung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat zu einem Kurzbeitrag die Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Meine Damen und Herren Vorrednerinnen und Vorredner, Sie sind auch auf ein weiteres Problem eingegangen, dass es bei der Prozesskostenhilfe sicherlich gibt, nämlich auf die Kosten. Wer finanziert das?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Weiteres Problem“ ist nett formuliert!)

Hierzu sei nunmehr Folgendes ausgeführt. Wir meinen, mit unserer Regelung die Gefahr auszuschalten, dass bei einer bundeseinheitlichen Regelung von Prozesskostenhilfegewährung beziehungsweise -nichtgewährung möglicherweise die Gewährung von Prozesskostenhilfe verhindert werden könnte, und zwar aus folgenden Gründen.

(Silke Hinrichsen)

Die zurzeit ablehnende Haltung der Gerichte zur Gewährung von **Prozesskostenhilfe** führt nämlich zu Folgendem: Die so genannten Großgläubiger lehnen es ab, sich in den außergerichtlichen Verfahren, die vorgeschaltet sind, auf Vergleiche einzulassen. Weil sie ja Kenntnis davon haben, wie die Prozesskostenhilfe seitens der Gerichte erfolgt, führt dies dazu, dass den Menschen nicht einmal die Möglichkeit geboten wird, das irgendwie außergerichtlich zu regeln. Die Banken lehnen einfach ab. Zum gerichtlichen Insolvenzverfahren kann es nicht kommen. Das wissen die Großgläubiger.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat einen anderen Hintergrund! Die sind versichert und wenn sie akzeptieren, geht die Versicherung flöten! So ist das schlicht und einfach!)

- Ja, die Versicherung, die die noch haben. Aber ich sage einmal, es ist für den einzelnen Menschen ganz wichtig, dass er hier wirklich die Hilfe bekommt und dass die größeren Gläubiger zumindest das Gefühl haben, sie müssen sich auch darauf einlassen. Daran liegt uns, wenn es hier eine einheitliche Regelung gibt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gutes Argument!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Lütkes.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema, das Sie hier zur Debatte stellen, zeigt, dass sich die Regierungserklärung nahtlos ins Konkrete überführen lässt. Wir sprechen hier über einen Bereich, der Teil einer sozial gerechten Bürgergesellschaft sein sollte.

Sie waren sich in der Debatte einig - und auch ich gehe mit Ihnen darin einig -, dass die Neufassung der **Insolvenzordnung** Anfang letzten Jahres sehr viele Kinderkrankheiten - auch im materiellen Recht - hat, die wir vielleicht im Ausschuss gemeinsam erörtern können. Einer der eklatantesten Fehler ist das Fehlen einer klaren Bestimmung über die **Prozesskostenhilfeberechtigung**. Sie haben eben selbst sehr ausführlich dargestellt, welche gesellschaftlichen Implikationen dadurch deutlich werden.

Das neue Gesetz, gerade für Fälle der Verbraucherinsolvenz, ist sozialpolitisch, aber auch familienpolitisch gewollt gewesen, ist jetzt aber im Tatsächlichen nicht umsetzbar. Deshalb ist es aus meiner Sicht selbstver-

ständiglich, dass eine bundesgesetzliche Regelung zu erfolgen hat.

Wir haben gestern schon den Spruch gehört: Das Sein bestimmt das Bewusstsein. Vor ungefähr drei Monaten hätte ich Ihnen zugestimmt und gesagt: Das muss so sein; das ist eine rechtspolitische, sozialpolitische und familienpolitische Notwendigkeit, da gibt es gar kein Vertun. Jetzt stehe ich hier in einer anderen Rolle und sage - wohl auch zu Recht -: Der Wunsch ist berechtigt, die Notwendigkeit ist anerkannt, allein die auch von Ihnen gerade angeschnittene Frage der Umsetzung stellt sich sofort, nicht nur, weil ich auf der Regierungsbank neben Herrn Möller sitze.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der hat ja genug Kohle!)

- Darüber können wir gern ein andermal diskutieren.

Die grundsätzliche Entscheidung über die Bewilligung von Prozesskostenhilfe ist Bundesrecht. Sie waren sich da einig. Die Obergerichte sind - Sie wissen das sicherlich, Herr Kollege - damit befasst, aber sie werden so schnell nicht entscheiden. Insofern ist es richtig, dass wir gemeinsam auf eine bundesgesetzliche Regelung hinarbeiten sollten. Inzwischen ist es so, dass fast nirgendwo in der Bundesrepublik Prozesskostenhilfe bewilligt wird. Nach meiner Kenntnis bewilligt fast kein Insolvenzgericht nahtlos Prozesskostenhilfe.

Es ist also - wie gesagt - überfällig, tätig zu werden. Die Bundesjustizministerin hat aber bereits darauf hingewiesen, dass auch sie darüber nachdenkt, eine Gesetzesänderung vorzulegen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die hat noch nie etwas zustande gebracht!)

Hoffentlich wissen Sie mit mir gemeinsam, dass die Bund-Länder-Kommission an diesem Thema arbeitet; es gibt dort konkrete Vorschläge, wie mit diesem Problem umgegangen werden soll.

Prozesskostenhilfe zu bewilligen ist das eine, sie zu bezahlen ist das andere. Die **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** schlägt deshalb vor, zunächst eine Stundung der Verfahrenskosten vorzunehmen. Das entlastet die Haushalte der Länder nicht. Insofern stehen wir nach wie vor in der Verpflichtung, mit dem Bund darüber zu verhandeln, ob nicht doch eine Entlastung der Länder denkbar wäre. Wichtig ist es aber, ein gemeinsames Vorgehen aller Länder zu vereinbaren. Deshalb meine ich, dass der Vorschlag, zunächst auch hier im Landtag im Ausschuss noch etwas ausführlicher darüber zu diskutieren, mit der Möglichkeit korrespondiert, sich in der Justizministerkonferenz Ende des Monats mit den anderen Ju-

(Ministerin Anne Lütkes)

stizministern über dieses Thema auseinander zu setzen.

Ich denke, es gibt eine weitere Möglichkeit, diesem Problem näher zu treten. Wir kennen in der Zivilprozessordnung die **Prozesskostenhilfe mit Raten**. Es ist sicherlich zu prüfen, inwieweit nicht auch im Rahmen der Verbraucherinsolvenzverfahren die Prozesskostenhilfe mit der Bewilligung von Raten ein angemessenes Mittel sein kann. Das gilt wohl nicht in jedem Fall, aber die Prüfung sollte nicht vom Tisch gewischt werden, denn man kann auch darüber nachdenken, inwieweit nicht der Staat, der nach dem Gesetz die Auseinandersetzung mit den Gläubigern zu regeln hat, auch seine eigenen Ansprüche in die Quote einbringen kann. Im Prozesskostenhilferecht gibt es die Möglichkeit - das sage ich jetzt für die Nichtjuristen -, in geringen Raten auch den Prozesskostenhilfeberechtigten an den Verfahrenskosten zu beteiligen, wenn das denn angemessen ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das richtet sich nach seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen!)

- Sicher, das hängt davon ab. Wenn die Quote für die Restschuldbegleichung errechnet ist, sollte man darüber nachdenken, inwieweit nicht auch die Verfahrenskosten in die Quotenberechnung einzustellen sind. Das führt dazu, dass die Verbraucher, die in dieser von Frau Fröhlich noch einmal genau beschriebenen Situation stehen, in Begleitung mit den Schuldnerberatungsstellen das Verfahren in Gang setzen können, wohl wissend, dass sie sich auch an den gesamten Verfahrenskosten, die ja immens sind - sie liegen zwischen 3.000 DM und 3.500 DM -, etwas zu beteiligen haben.

Ich will nicht verhehlen, dass es noch weitere Vorschläge auch zur Senkung der Verfahrenskosten gibt. Beispielsweise muss darüber nachgedacht werden, ob die sehr weitgehenden Veröffentlichungspflichten nicht auch über das Internet erfüllt werden können, was die Kosten ganz erheblich - nahezu um die Hälfte - senken könnte, sodass die Landeskasse nicht zu sehr belastet würde.

Aber das sind Dinge, die auch auf Bund-Länder-Ebene noch genau berechnet werden können.

Zusammenfassend möchte ich - mit einem Blick auf die für mich jetzt neue Uhr hier - festhalten: Selbstverständlich ist Ihr Antrag rechtspolitisch sehr richtig, aber ich wäre froh, wenn Sie mit mir der Ansicht wären, dass wir die Beratungen in der Justizministerkonferenz Ende des Monats abwarten sollten, und dann vielleicht im Ausschuss auch einmal die anderen Kinderkrankheiten der Insolvenzordnung im Materie-rechtlichen erörtern und auf dieser Basis der gemein-

samen Analyse zu einem gemeinsamen Vorgehen kommen.

(Anhaltender Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Lothar Hay [SPD]: Was für ein Ausschuss denn?)

- An den Innen- und Rechtsausschuss, Herr Kollege Hay!

(Martin Kayenburg [CDU]: Herr Hay möchte das gern in den Finanzausschuss haben!)

- An den Innen- und Rechtsausschuss, Herr Kollege Hay! Wer so beschließen möchte, den bitte ich noch einmal um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht wieder die Sitzung schließen! - Heiterkeit)

- Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor, Frau Kollegin!

Wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem Punkt 27:

Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/82

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere natürlich, dass jetzt fast keine Zeit mehr für die Beratung dieses Antrags bleibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]): Natürlich! - Martin Kayenburg [CDU]: Wieso denn?)

Ich werde trotzdem die Gelegenheit nutzen, jetzt noch auf Einzelheiten einzugehen.

(Anke Spoorendonk)

Im letzten Jahrzehnt ist auf europäischer und internationaler Ebene eine ganze Reihe von Minderheitendokumenten verabschiedet worden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und im Zuge der darauf folgenden Wiederentdeckung der Zivilgesellschaft wurde schnell deutlich, dass es in Osteuropa eine große Zahl von Minderheiten gibt, die eines größeren Schutzes ihrer Rechte bedurften und diesen Schutz auch einforderten. Das hat zu der erfreulichen Tatsache geführt, dass man sich in ganz **Europa** mit **Minderheitenpolitik** beschäftigt wie nie zuvor

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

und so viele **Grundsatzdokumente** zur Minderheitenpolitik verabschiedete wie nie zuvor.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die 1992 vom Ministerkomitee des Europarats vorgelegte **Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen** sticht trotzdem aus diesen vielen Konventionen, Rekommandationen und Deklarationen hervor. Ihre Eigenart besteht darin, dass sie nicht nur Ziele vorgibt, sondern auch konkrete Schutzmaßnahmen vorsieht. Die Charta stellt damit in höchstem Maße eine Vereinbarung dar, die die Unterzeichnerstaaten zum Handeln verpflichtet.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Mittlerweile haben neben dem Bund auch mehrere Bundesländer Bestimmungen der Sprachencharta für die bei Ihnen vorhandenen Regionalsprachen - zum Beispiel Niederdeutsch - und Minderheitensprachen wie Dänisch, Nordfriesisch, Sorbisch ausgewählt.

Für die Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch sowie für die Regionalsprache Niederdeutsch hat die schleswig-holsteinische Landesregierung die bundesweite Koordinierung übernommen, während für die Minderheitensprache Romanes die Zuständigkeit bei der Bundesregierung liegt.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Schleswig-Holstein - jetzt dürfen Sie klatschen, lieber Kollege -

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

hat von Anfang an eine Vorreiterrolle in Sachen Sprachencharta gespielt.

(Beifall)

Der langjährige Prozess der Ratifizierung war für die Bundesrepublik abgeschlossen, als die Bundesregierung am 1. Januar 1999 die deutsche Ratifikationsurkunde hinterlegte. - Herr Präsident, ich hatte zehn Minuten Redezeit angemeldet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt, Herr Präsident! Das kann ich aus dem Ältestenrat bestätigen! - Lothar Hay [SPD]: Das hat die Verwaltung nicht umgesetzt! - Unruhe)

Ich gehe weiter in meinem Redebeitrag. - Seitdem ist auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Zusammenhängen die **Umsetzung der Sprachencharta** thematisiert worden. Gemeinderäte und Kreistage führen Sitzungen in Niederdeutsch durch, in Nordfriesland bemühen sich die Friesen um zweisprachige Ortsschilder und der SSW hat in der vergangenen Wahlperiode mit Verweis auf die Sprachencharta eine stärkere Präsenz der Minderheiten- und Regionalsprachen in den Medien eingefordert.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Gerade im Bewusstsein dieser **Vorreiterrolle** in Minderheitenfragen, die **Schleswig-Holstein** auch gern und häufig für sich reklamiert, haben wir dem Landtag erneut einen Antrag mit Bezug zur Sprachencharta vorgelegt. Der SSW-Antrag greift einen anderen Aspekt der Sprachencharta auf, nämlich die offiziellen Sprachen der Verwaltungen in diesem Land.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Lieber Kollege Kubicki, die Sprachencharta sieht in ihrem Artikel 10 vor, dass angestrebt werden soll, dass Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf diese Sprachen bei Besuch von öffentlichen Behörden sprechen können sollen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Deshalb regen wir an, dass der Landtag die Landesregierung auffordert und die Kommunen bittet, darauf zu achten, ob und dass solche **Sprachkenntnisse** in den **Verwaltungen** vorhanden sind.

Wir leiden nicht an Größenwahn. Deshalb ist uns natürlich bewusst, dass jetzt nicht alle öffentlichen

(Anke Spoorendonk)

Angestellten und Beamte im Lande auf Plattdeutsch, Dänisch und Friesisch ansprechbar sein müssen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ansprechbar sind sie, aber antworten können sie nicht! - Unruhe)

Es gibt aber bestimmte Stellen in der Verwaltung, bei denen die Sprachkenntnisse im Sinne des jeweiligen Aufgabenfeldes wirklich sinnvoll sind. Bei solchen Stellen könnte vernünftigerweise mit der Umsetzung der Sprachencharta angesetzt werden.

(Anhaltende Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hätten diesen Antrag auch anders begründen können. Wir hätten hier ganz populistisch auf Friesisch, auf Niederdeutsch, auf Dänisch sprechen können. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Wir leiden auch nicht an rechtlicher Unkenntnis. Daher ist es uns natürlich bewusst, dass in diesen Fragen das Beamtenrecht nicht angetastet werden kann und soll. Bewerberinnen und Bewerber für die öffentlichen Verwaltungen sollen weiterhin nach Eignung und Leistung eingestellt werden. Unabhängig davon, dass wir uns auch weiterhin die qualifiziertesten Mitarbeiter für unsere Ämter und Behörden wünschen, sollte es aber möglich sein, Sprachqualifikationen zu berücksichtigen. Vor allem bei Tätigkeiten, bei denen die Kenntnisse der genannten Sprachen zweckmäßig sind, könnte entsprechend Artikel 10 der Sprachencharta die Beherrschung einer Regional- oder Minderheitensprache als zusätzliche Qualifikation berücksichtigt werden, genauso wie in manchen Fällen zum Beispiel besondere Computerkenntnisse ein Vorteil bei der Bewerbung sind.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Wir leiden ganz einfach an der Vorstellung, dass ein Land, das sich seiner kulturellen Vielfalt rühmt, in besonderer Weise in der Pflicht ist, wenn es darum geht, diese Vielfalt zu pflegen. Daher schlagen wir vor, dass bei zukünftigen Einstellungen in den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein die **Kenntnis der Regional- und Minderheitensprachen** Plattdeutsch, Dänisch und Friesisch als **Einstellungskriterium** berücksichtigt wird. Wir fordern ein, dass das Land hier seiner Vorreiterrolle gerecht wird, und wir appellieren an die Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen, auch die Regionalsprache Plattdeutsch und die lokal vorhandenen Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch zu berücksichtigen.

Unser Antrag umfasst noch einen dritten Punkt, nämlich die **Auszeichnung von Kommunen**, die sich in diesem Sinne besonders hervortun. Mir ist klar, dass wir allmählich eine Inflation bei der Kennzeichnung von Gebäuden erreicht haben. Trotzdem ist gerade bei der Sprachencharta die Kennzeichnung besonders sinnvoll, weil die Bürger nur ihre Regional- oder Minderheitensprache verwenden werden, wenn sie von vornherein erkennen können, dass sie bei der betreffenden Stelle damit weiterkommen. Deshalb bitte ich darum, auch diesen Punkt konstruktiv zu prüfen.

Vor der heutigen Plenarsitzung gab es verschiedene Kommentare zu unserem Antrag über die europäische Sprachencharta. Sie deuteten insgesamt darauf hin, dass es nicht so einfach werden würde, daraus einen interfraktionellen Vorstoß zu machen, wie wir dachten. Daher hat sich der SSW dafür entschieden, den genannten Antrag allein einzubringen, was ich jetzt gerade tue. Vor diesem Hintergrund hob ich gestern in meinem Redebeitrag zur Regierungserklärung hervor, dass die Sprachencharta nichts mit Provinzialismus zu tun hat. Sie spiegelt im Gegenteil ein Stück europäische Politik wider.

(Beifall bei SSW, SPD und des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir könnten uns eine Scheibe von den Niederländern abschneiden. Dort sagt man explizit, dass die **Sprachenpolitik** auch mit Blick auf die Lage in Mittel- und Osteuropa betrieben werde, um den Schutz der dortigen Minderheiten zu erreichen. Eine solche **europäische Perspektive** täte auch der Minderheitenpolitik hierzulande gut. Sie entspräche mithin der Vorbildfunktion, die unserem Land zugeschrieben wird. Minderheiten- und Sprachenpolitik sind eben auch etwas spezifisch Europäisches.

Eines mehr sollte uns bewusst sein: Im Gegensatz zu den Niederlanden betrachtet man nördlich der Grenze die Minderheitenpolitik als etwas, das eng mit dem deutsch-dänischen Verhältnis verwoben ist. In diesem Sinne gründet die Minderheitenpolitik auf Gegenseitigkeit. Ob man letztlich die europäische Perspektive bevorzugt oder eine engere Sichtweise wählt - Schleswig-Holstein kann sich dem nicht entziehen, dass eine Weiterentwicklung in unserem Grenzland darauf beruht, dass nur durch gemeinsame Bewegung Fortschritt entstehen kann. Auch das ist ein wesentlicher Aspekt, der uns zum Handeln zwingt.

Die Sprachencharta wird getragen von der Idee, dass Minderheiten- und Regionalsprachen zur europäischen Vielfalt gehören und nicht zu „Museumssprachen“ verkümmern sollen. Das ist

(Anke Spoorendonk)

gerade nicht Provinzialismus, sondern gelebte kulturelle Vielfalt, wie sie für Schleswig-Holstein häufig reklamiert wird. In diesem Sinne werbe ich um Zustimmung.

Ich weiß, dass Sie Ausschussüberweisung wünschen. Dem stimme ich auch zu. Ich beantrage, den Antrag federführend dem Europaausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SSW, SPD und des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Karl-Rudolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Vorbemerkung beginnen. Manche Kommentare im Vorfeld, aber vor allen Dingen das Verhalten in der ersten Reihe bei der Rede von Frau Spoorendonk, lieber Herr Kubicki, sind weder dem Thema noch dem Parlament, noch den liberalen Traditionen Ihrer Partei angemessen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die **europäische Sprachencharta** ist ein Kernstück europäischer Minderheitenpolitik. Sie steht als dritte Säule neben der Rahmenkonvention zum Minderheitenschutz und der zu diskutierenden neuen Grundrechtecharta. Ich möchte diese Dreierreihung extra benennen, weil wir insbesondere über die Grundrechtecharta auch in diesem Haus noch sprechen müssen.

Lassen Sie mich zwei weitere Vorbemerkungen machen. Die Charta ist nach langer Vorbereitungszeit im Januar 1999 in Kraft getreten. Wir konnten in Schleswig-Holstein mehr als die notwendigen 35 Forderungen erfüllen. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt im besten Sinne. Daran haben nicht nur die Politik und die Verwaltung mitgearbeitet, sondern insbesondere auch die Minderheiten. Deswegen wird die Debatte, die wir über diese Frage führen, auch mit besonderer Sensibilität gesehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweite Vorbemerkung! Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Sprachencharta eine Initiative der Kommunen und Regionen Europas ist. Sie ist also von unten gewachsen und von Europa wieder zurückgekommen.

Sie kommt von der Basis. Deswegen haben wir eine besondere Verpflichtung, sie aktiv zu erfüllen.

Beide Punkte, hohes Engagement der Betroffenen und Initiativen der Kommunen und Regionen, machen den hohen Stellenwert dieser Charta aus.

Und lassen Sie mich noch eine Bemerkung hinzufügen: Eigentlich haben wir sie ja erfüllt, wir haben ja die Charta und die uns darin aufgelegten Forderungen erfüllt. Aber der Charakter der Charta ist nicht statisch. Sie hat einen Prozesscharakter. An diesem Punkt sind wir jetzt, wir beginnen nämlich den nächstfolgenden Schritt, die Umsetzung und die Realisierung.

Dazu kommt: Nicht nur in Schleswig-Holstein wird die Diskussion um die Charta und ihre Konsequenzen intensiv geführt. Deshalb ist es wichtig, damit es nicht zu großen regionalen Unterschieden kommt, dass wir uns mit den Nachbarn absprechen. Verschiedene Geschwindigkeiten in der Umsetzung, zum Beispiel in Norddeutschland, würden der Charta und damit auch den betroffenen Gruppen schaden.

Ich möchte auch darauf hinweisen, die Charta hat keine direkten Sanktionsmöglichkeiten. Sie lebt tatsächlich von unserem politischen Willen, sie umzusetzen. Deshalb sage ich: Nur wer berücksichtigt, dass die Pflege der **Sprache** eines der wichtigsten **Identifikationsmerkmale** für eine **Minderheit** ist, spürt, wie groß die Bedeutung der Sprachencharta für uns ist.

(Beifall bei SPD und SSW)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen: Wer intensiv die Berichterstattung zum Beispiel im „Nordschleswiger“ oder auch in den dänischen Medien in den letzten Wochen über die Reaktionen in Dänemark zur Sprachencharta verfolgt hat, weiß, dass das nicht eine Sache ist, die in irgendeiner Form abgebugelt oder sonst wie behandelt werden kann, sondern sie muss ernst genommen werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir stehen also am Beginn der Umsetzung der Sprachencharta.

Aber für uns sind noch nicht alle Fragen geklärt. Deshalb gibt es eine Reihe von Gründen, die es uns nicht möglich gemacht haben, dem Antrag zuzustimmen. Ich möchte nur drei nennen: Es gibt zum Beispiel Nachfragen, was die Bewertung der rechtlichen Konsequenzen angeht, insbesondere auf die Formulierung „**Einstellungskriterium**“ bezogen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es auch andere

(Rolf Fischer)

Punkte in der Charta gibt, die wir nicht vergessen sollten, und die auch rechtlich geprüft werden müssen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner bitten!

Rolf Fischer [SPD]:

Ich kann auch noch viel leiser reden, vielleicht wird es dann auch stiller.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sollten mehr Inhalt bringen!)

Es gilt zu prüfen, wie die anderen, nicht weniger wichtigen Bereiche der Charta, wie zum Beispiel Medien, Wirtschaft und Kultur in die Umsetzung einbezogen werden können - **Umsetzung** also in einer **Gesamtschau**.

Als Drittes gilt zu prüfen und vielleicht sogar zu vereinbaren, wie die anderen **Bundesländer** mit der Sache umgehen.

Solange das nicht grundsätzlich geklärt ist, schlagen wir eine Überweisung an den Europaausschuss - wie Sie gesagt haben - und eine Mitberatung durch den Innen- und Rechtsausschuss vor.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Mit dieser Charta wird Europa ganz konkret. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir gemeinsam diese Charta zu einem Erfolg bringen würden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Caroline Schwarz.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **europäische Sprachencharta** muss mit Leben erfüllt werden - das ist wahr, liebe Anke Spoorendonk - und wir CDU-Abgeordneten wären die Letzten, die sich bei diesem Thema mit Sonntagsreden zufrieden geben würden.

Wir alle zusammen haben uns für die Aufnahme des Niederdeutschen, Dänischen und Friesischen in die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen eingesetzt und deren Schutz und Pflege auch in die Landesverfassung aufgenommen. Den damit verbundenen Verpflichtungen möchten und müssen wir

uns selbstverständlich stellen, denn wir sind uns bewusst, dass Globalisierung und Regionalisierung einander bedingen. Elektronische Datenverarbeitung und „dat du min Leevsten büst“ - das kennen Sie ja alle - sind keine Gegensätze. Wir sind also in der Pflicht zu handeln - aber doch nicht so, nicht so, wie der vorliegende **Antrag des SSW** es vorsieht. Dieser Antrag ist wirklich an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

Viel Geklapper und Getöse und hört sich zunächst einmal toll an - zugegeben! - auf jeden Fall für deine Klientel, liebe Anke, die dänische Minderheit. Denn wenn du ehrlich bist, ist der Antrag eine Verbeugung vor der Wählerschaft des SSW -

(Widerspruch der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

wobei allerdings nicht vergessen werden darf, dass viele Mitglieder der dänischen Minderheit gar nicht dänisch sprechen können, geschweige denn friesisch, und daher auch keinen dänisch oder friesisch sprechenden Beistand in Ämtern und Behörden brauchen.

Abgesehen davon finden wir es einfach nicht angemessen, ein so wichtiges Instrument wie die europäische Charta als Allzweckwaffe für Klientelpolitik zu missbrauchen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Aber zurück zum eigentlichen Thema: Besonders hat meinen aus Holstein stammenden Mann - der übrigens dänisch spricht - geärgert, wieso ein dänisch sprechender Ingenieur für Abwassertechnik - um es einmal auf die Spitze zu treiben - beim Klärwerk in seinem Heimatdorf Hademarschen bessere Einstellungsbedingungen haben sollte als andere. Das begreift er überhaupt nicht, ich auch nicht und meine Kollegen auch nicht. Einen gewissen Sinn würde es noch geben, wenn bei der Einstellung von Grundschullehrern mit dem Fach Deutsch vielleicht auch ein bisschen darauf geguckt würde, ob der Bewerber oder die Bewerberin ein Plattdeutscher oder eine Plattdeutsche ist. Aber wirklich nur ein bisschen, denn eines ist klar, die eigentlich maßgeblichen Zugangsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst sind ganz andere und müssen auch ganz andere bleiben, nämlich Zensuren, Qualifikationen, bereits geleistete Arbeit und vieles mehr.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Und es ist eine Gratwanderung mit der Gefahr des Abgleitens in den Provinzialismus, wenn man als ein

(Caroline Schwarz)

verbindliches **Einstellungskriterium** Kenntnisse in Plattdeutsch, Dänisch und Friesisch einführen würde.

Ein nächstes Problem: Wie stellt sich der SSW vor, wie der Nachweis der **Kenntnis von Plattdeutsch, Dänisch und Friesisch** geführt werden soll. In allen anderen Bereichen werden qualifizierte Nachweise verlangt - zu Recht - und hier? Soll man die Bewerber zum Test von Plattdeutsch zum SHHB, für Friesisch zum Nordfriesischen Institut und für Dänisch zu Anke Spoorendonk schicken? Es gibt kein handhabbares Instrument, um die Kenntnisse zu prüfen. Was bedeutet eigentlich „Kenntnisse“ - theoretische, praktische, genuin vorhandene, VHS-angelernte? Auf die verfassungsmäßigen und beamtenrechtlichen Probleme, die man mit dem Antrag kriegen würde - obwohl du das ja abstreitest -, hat die CDU-Fraktion ja bereits hingewiesen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber bei den Zuwanderern wollen Sie Deutschtests einführen!)

Zu Punkt 3 möchte ich doch einmal ganz deutlich sagen: Überlassen wir es doch den Kommunen selbst, wen und mit welchen Qualifikationen sie einstellen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Und eines hat der SSW offensichtlich völlig übersehen: In unseren Gemeinde- und Kreisverwaltungen sitzen viele Menschen, die zumindest hervorragend plattdeutsch sprechen, im Norden oftmals auch dänisch.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Peter Jensen-Nissen [CDU])

Und an der Westküste gibt es Amtsvorsteher die oftmals friesisch sprechen - selbst Heinz Maurus als Bürgermeister und Amtsvorsteher hat friesisch gelernt -

(Beifall bei der CDU)

weil sie aus der Region kommen oder es, wenn sie dort hingezogen sind, gelernt haben. Der Innenminister, um auf Punkt 2 zu kommen, hätte also schon etliche Kommunen in Schleswig-Holstein für Mehrsprachigkeit auszeichnen müssen.

Meine Damen und Herren, seien Sie ehrlich: Der vorliegende Antrag ist nichts als Augenwischerei und von der Praxis her nicht durchführbar. Unser Problem ist ein ganz anderes. Wir müssen ordentliche Voraussetzungen dort schaffen, wo Lehrer ausgebildet werden, die später die Kinder unter anderem in Plattdeutsch, Dänisch und Friesisch unterrichten sollen,

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

um ihnen mithilfe ihrer Regionalsprache den Wert von Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt nahe zu bringen - sowohl außerhalb nationaler Grenzen als auch innerhalb der Region. An diesen ausreichenden Voraussetzungen mangelt es aber. Und angesichts des aktuellen Umgangs der Landesregierung mit den Universitäten im Land habe ich da auch wenig Hoffnung.

Liebe Anke Spoorendonk, nutze deinen Einfluss auf die Landesregierung und Sorge dafür, dass hier die Fundamente gelegt werden. Dann erübrigt sich auch so ein - mit Verlaub gesagt - „Blubberantrag“.

(Beifall bei der CDU)

Am liebsten hätten wir eine Abstimmung in der Sache, aber, Herr Dr. von Hielmcrone, wir stimmen auch einer Ausschussüberweisung zu.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Förderung der Regional- und Minderheitensprachen** ist in der Vergangenheit stets ein gemeinsames Ziel aller demokratischen Kräfte in Schleswig-Holstein gewesen.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Lars Harms [SSW])

Zu diesem Anliegen, nämlich der Förderung der Regional- und Minderheitensprachen, Kollege Hay, trägt der vorliegende Antrag des SSW jedoch leider nicht bei. Im Gegenteil, er würde, wenn man ihn beschließt, sogar zu schweren Schäden führen.

Falls künftig **Kenntnisse der Regional- und Minderheitensprachen** einen Vorteil bei der **Einstellung in den öffentlichen Dienst** bedeuten, wäre die Mehrheit der Bevölkerung von solchen Privilegien ausgeschlossen und würde sich mit Recht benachteiligt sehen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Damit aber käme die Förderung der Regionalkultur und der Minderheiten total in Misskredit. Vieles, was in den letzten Jahren erreicht wurde, um ein positives Meinungsklima zu Gunsten der Minderheiten und der Regionalkultur zu entwickeln, würde dadurch fahrlässig zerstört.

(Dr. Ekkehard Klug)

Besonders unverständlich finde ich den Antrag des SSW vor dem Hintergrund der Diskussion, die in den letzten Wochen nördlich der deutsch-dänischen Grenze zum Thema Sprachencharta geführt worden ist. Ich meine die **Kampagne**, die ein Teil der **dänischen Presse** gegen die Ratifizierung der Sprachencharta angezettelt hat. Den dabei geschürten Ängsten, die deutsche Sprache solle in Nordschleswig zu einer zweiten Hauptsprache gemacht werden, hat Außenminister Niels Helveg Petersen von der Radikalen Venstre - einer liberalen Partei in Dänemark - mit Nachdruck widersprochen.

Dabei hob der dänische Außenminister hervor, dass die von seiner Regierung zur Sprachencharta angemeldeten Punkte in groben Zügen dem entsprechen, was auch Deutschland zu Gunsten der Minderheitensprache Dänisch angemeldet und ratifiziert hat.

(Wortmeldung der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Tut mir Leid, Anke, ich möchte den Gedanken zu Ende führen. Damit werde - so führte Helveg Petersen aus - die Balance beim Schutz der beiden Minderheitensprachen beiderseits der deutsch-dänischen Grenze erhalten. Der Aspekt der **Balance** - das heißt, was die eine Seite macht, beansprucht auch die andere Seite - ist immer ein wichtiger Aspekt der Minderheitenförderung gewesen. Auch unter diesem Aspekt ist der Antrag des SSW problematisch. Eine Privilegierung von Kenntnissen von Regional- und Minderheitensprachen als Einstellungskriterium für den öffentlichen Dienst könnte - abgesehen von der rechtlichen Problematik einer solchen Bestimmung - die nördlich der Grenze geschürte Diskussion weiter anfachen und Ängste nähren, wie sie bereits in den erwähnten Zeitungsveröffentlichungen zum Ausdruck gekommen sind.

Eine solche Entwicklung würde dem Ziel einer konstruktiven Minderheitenpolitik insgesamt schaden. Hans Heinrich Hansen, der Vorsitzende des Bundes deutscher Nordschleswiger, hat unter Bezugnahme auf die in dänischen Medien ausgetragene Diskussion festgestellt: „Wir bewegen uns auf vulkanischem Grund.“ Ich meine, der Antrag des SSW provoziert neue Eruptionen. Auch deshalb lehnen wir ihn ab.

Kollege Fischer, ich finde es völlig unverständlich, weshalb die SPD-Fraktion nicht in der Lage ist, eine klare inhaltliche Position zu diesem Antrag zu formulieren, statt ihn dem Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das ist ein Antrag, der im Übrigen soweit geht, dass jemand, der sich in Zukunft beim Finanzamt Elmshorn bewirbt, Friesisch als Einstellungskriterium ins Feld führen kann.

(Unruhe - Lothar Hay [SPD]: Das ist für die Steuererklärung nur von Vorteil!)

Nach Überzeugung der F.D.P. ist und bleibt es eine wichtige Aufgabe der Landespolitik, die **Minderheiten- und Regionalsprachen** in unserem Land weiter zu fördern. Daran gibt es keinen Zweifel. Wir wollen, dass an deutschen **öffentlichen Schulen** vermehrt Angebote für Dänischunterricht geschaffen werden. Wir wollen, dass Dänisch in Zukunft von den Schülerinnen und Schülern in unserem Land insgesamt in erweitertem Umfang als Fremdsprache gelernt wird. Wir wollen gleichermaßen die friesische und die niederdeutsche Sprache an unseren Schulen stärken. Die F.D.P.-Fraktion hat in der letzten Wahlperiode wiederholt Anträge zu zwei Haushaltsjahren - unter anderem auch zum Jahr 2000 - vorgelegt, um wieder eine Friesischprofessur in Flensburg zu etablieren, damit auch in Zukunft genügend Lehrkräfte für das Fach Friesisch zur Verfügung stehen. Gleichermaßen haben wir uns in Initiativen und Debatten hier im Landtag für die Stärkung der niederdeutschen Sprache an Schulen und Hochschulen eingesetzt.

Das alles sind positive und konstruktive Beiträge zur Stärkung der Minderheitensprachen. Es ist meine feste Überzeugung, dass das, was der SSW vorgelegt hat, eine zerstörerische Wirkung für die Akzeptanz der Minderheitenpolitik hat, die wir in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein entwickelt haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich meine, wir müssen weiter in dem Sinne, den ich ausgeführt habe, konstruktive Beiträge zur Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein entwickeln und nicht Anträge beschließen, durch die lediglich alte Gräben neu aufgerissen werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Abgeordneter Steenblock hat das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Jungfernrrede?)

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kubicki, das ist heute schon das dritte Mal. Das zeigt, wie häufig Sie heute Nachmittag im Saal anwesend waren.

Liebe Anke Spoorendonk, der wohl größte Fehler, der bei der Abfassung dieses Antrags passiert ist, ist der,

(Rainer Steenblock)

dass er auf einige Leute so gewirkt hat, dass der Kollege Kubicki heute wieder den Kasper spielen und seine Jodelerklärung abgeben konnte

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

und dass damit die Intention dieses Antrags in eine Polarisierung geraten ist, die dem, wofür dieses Haus, die Landesregierung und die ganz große Mehrheit der Menschen in diesem Lande steht, nicht gerecht wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das ist das Problem. Ich finde es schade, dass von der Opposition so viel Schärfe in die Diskussion hereingebracht wird. Ich muss aber auch ehrlich sagen, dass diese Debatte auch von den Verfassern dieses Antrags in eine falsche Richtung gelenkt worden ist. Dieser Antrag erweist - so, wie er jetzt formuliert ist - den **Interessen von Minderheiten** in diesem Lande ganz allgemein keinen guten Dienst, weil er die Gefahr der Polarisierung birgt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und bei F.D.P. und CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Ich bin nicht davon überzeugt, dass der richtige Weg der ist, diesen Antrag heute abzulehnen. Vielmehr sollten wir aus den Intentionen, die der SSW immer richtig und vernünftig vertreten hat, gemeinsam etwas Vernünftiges machen. Daher ist eine Ausschussüberweisung das Richtige, weil die Ablehnung dieses Antrags genauso ein Signal wäre, das falsch verstanden werden könnte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und SSW)

Deshalb sind wir alle gefordert, dieses hochsensible Thema weiter zu beraten, denn die Verabschiedung der **Charta über Minderheitensprachen** in Europa ist ein ganz großer und sehr positiver Schritt für den Einigungsprozess in **Europa** gewesen, der eben nicht nur auf ökonomischen, sondern gerade auch auf kulturellen Daten beruht. Wenn Europa in den Herzen der Menschen tatsächlich eine Chance haben will, dann ist der kulturelle Aspekt der zentrale Aspekt.

Der Umgang mit Minderheiten ist ein Kernstück einer demokratischen Gesellschaft. Das heißt nicht nur, den Minderheiten ihre kulturelle Identität zu ermöglichen. Vielmehr muss die **Minderheit** eine Teilhabe an dem Geschäft der **Mehrheit** haben. Das bedeutet natürlich auch, dass die sprachliche Identität einer Minderheit

ihren Ausdruck auch in der Akzeptanz der Verwaltung und den staatlichen Organisationen findet, die von der Mehrheit der Gesellschaft bestimmt werden. Deshalb ist die Intention dieses Antrags völlig richtig. Das bringt ja auch die Charta über die Minderheitensprachen zum Ausdruck.

Daher appelliere ich ernsthaft an Sie, dass wir die Schärfe aus dieser Debatte nehmen und die Einigkeit, die wir als vorbildliche Region in Europa im Umgang mit Minderheiten gehabt haben, nicht durch so eine kontroverse Debatte belasten. Das bedeutet auch, dass der SSW vielleicht noch einmal in sich geht und seine richtige Intention neu formuliert und neu durchdenkt. Wir sind gern bereit, diesen Prozess zu unterstützen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Bemerkungen muss ich noch los werden. Wenn man Anträge stellt, läuft man immer auch ein Risiko. Nichts ist Friede, Freude, Eierkuchen, das wissen wir alle.

Wir haben diesen Antrag gestellt, um weiter zu kommen, weil wir der Meinung sind: Wenn wir die **Sprachencharta** umsetzen, dann müssen wir uns auch überlegen, wie das geschehen kann. Natürlich hat keiner daran gedacht, dass das Finanzamt in Elmshorn jetzt dreisprachig besetzt sein soll. Das haben wir natürlich nicht gemeint.

(Caroline Schwarz [CDU]: So steht das im Antrag!)

- Liebe Kollegin Schwarz, dann will ich doch noch einmal deutlich sagen: Wenn man Schwarz heißt, kann man gern schwarze Bemerkungen machen, aber wenn man Klug heißt, sollte man vielleicht nur kluge Bemerkungen machen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas! Umsetzung der Sprachencharta heißt, dass wir uns alle bewegen müssen. Wir haben unseren Antrag konstruktiv gemeint.

Nochmals zu der Situation nördlich der Grenze! Ich will ganz klar Folgendes sagen: Der **SSW** hat mit als einer der Ersten gesagt, dass die Debatte, die von einigen **Pressevertretern** - nicht von der breiten Öffentlichkeit -, von einigen Zeitungen, auch von einer

(Anke Spoorendonk)

großen Regionalzeitung in Gang gesetzt worden ist, mehr als peinlich ist. Ich habe an einer Veranstaltung der Slesvigsk Parti, das heißt der Partei der deutschen Minderheit, teilgenommen. Der SSW misst nicht mit zwei Maßen in Sachen Minderheitenpolitik, in Sachen Sprachenpolitik und in Sachen Gesellschaftspolitik. Wir wissen genau, wofür wir stehen. Wir stehen auch dazu - unabhängig davon, ob wir hier reden oder nördlich der Grenze. Das möchte ich gern gesagt haben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um zur Sache zu kommen: Ich begrüße den Beitrag des Kollegen Fischer. Das war der einzige Beitrag, aus dem deutlich wurde, dass begriffen worden ist, um was es geht.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

- Dazu stehe ich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dieser Aussage stehe ich.

Ich gehe davon aus, dass wir mit diesem Antrag im Ausschuss etwas sachlicher verfahren werden.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf um Ruhe bitten. - Danke!

Das Wort erhält jetzt Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der SSW will mit seinem Antrag erreichen, dass die **Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen** auch bei der Einstellungspraxis in den Landesdienst und die Kommunen angewendet wird.

Nun komme ich zu dem Punkt zu sagen: Liebe Anke, das ist aber nicht nett von euch. Denn wenn ihr das zu Ende denkt, wäre ich nicht Ministerpräsidentin geworden und manch einer säße hier nicht im Landtag, wenn alle drei Sprachen entsprechend berücksichtigt worden wären. Wir können nicht behaupten, dass wir alle drei Sprachen beherrschen.

(Beifall bei der F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unter der Prämisse müssten wir zustimmen!)

Es ist höchstwahrscheinlich nicht so gemeint.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich damals bemüht, die Charta im Bundesrat mehrheitsfähig zu machen. Es

ist uns nur gelungen, weil Schleswig-Holstein bei Münster eine so genannte Sprachentasche gefunden hat, die es dann den Nordrhein-Westfalen ermöglichte, zuzustimmen. Damit hatten wir die Mehrheit im Bundesrat.

Wir haben uns deswegen solche Mühe gegeben, weil wir die Regional- und Minderheitensprachen als bedrohten Teil des europäischen Kulturerbes erhalten und gefördert sehen wollten, wie das in der Charta zum Ausdruck kommt. Wir wollten das Recht schützen, dass jeder Mensch im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit seine oder eine Regional- oder Minderheitensprache benutzen darf.

Im Rahmen des Möglichen und des Zumutbaren werden konkrete Gelegenheiten für die Benutzung dieser Sprachen geschaffen oder erhalten. Das ist ein sehr wichtiger Zusatz, der hinzugekommen ist.

Bei der **Einstellung in den Landesdienst** gibt es viele Möglichkeiten, diese Sprachen zu fördern. Es ist zum Beispiel möglich, Kenntnisse in Niederdeutsch, Dänisch, Friesisch und Romanes im Bewerbungsverfahren für den Landesdienst zu berücksichtigen - allerdings mit der Einschränkung - so jedenfalls bei uns festgehalten -, dass sie für die konkrete Tätigkeit notwendig oder förderlich sind. Auch in der Landesverwaltung kann es solche Arbeitsbereiche geben. Dabei werden die einschlägigen Sprachkenntnisse auch heute schon berücksichtigt.

Die Sprachenförderung in der Verwaltung greift die Sprachcharta für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die über Kenntnisse in einer Regional- oder Minderheitensprache verfügen, besonders auf. Diese Mitarbeiter können den Wunsch äußern, in dem Gebiet eingesetzt zu werden, in dem ihre Sprache gebraucht wird.

(Zurufe von der F.D.P.: Richtig!)

Der Dienstherr muss diesem Wunsch als Vertragspartner der Charta nach Möglichkeit erfüllen. Wir erfüllen diese Verpflichtung, wann immer wir können, wenn sich jemand an uns wendet. Aber aus den obersten Landesbehörden hat sich noch nie jemand in diesem Sinne geäußert. Also muss man einmal sehen, ob ein Bedürfnis besteht oder ob sich bisher einfach niemand gewagt hat.

Es gibt auch einen Appell an die **Personalpolitik der Kommunen**, die im kommunalen Bereich sehr viel eher und kleinteiliger darüber wachen könnten, ob eine Sprache - die drei, vier, die dort genannt worden sind - notwendig ist, um die Politik der Kommune der Bevölkerung näher zu bringen, oder ob es für das Wohlbefinden innerhalb einer Kommune förderlich ist.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Das kann als ein zusätzliches Qualifikationsmerkmal berücksichtigt werden und wird von uns anerkannt. Dagegen könnte also kaum geklagt werden. Die Kreise, Gemeinden und Städte bei uns im Lande sehen das und haben uns wissen lassen, dass sie eines gesonderten Appells der Landesregierung nicht mehr bedürften.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Innenminister kann gute Leistungen der Kommunen in besonderer Form anerkennen, zum Beispiel durch persönlichen Besuch oder Schreiben. Andere Minister können das auch. Es wäre durchaus möglich, sich vorzunehmen, die Kommunen auszuzeichnen, die sich an der Stelle besondere Mühe gegeben haben. Das wären zum Beispiel diejenigen Kommunen, die den Bürgerinnen und Bürgern Ansprechpartner einer Regional- oder Minderheitensprache anbieten.

Es wäre zum Beispiel interessant und spannend zu sehen, ob die Betroffenen selbst nicht eine solche Art von **Auszeichnung**, die über das formalisierte Verfahren hinausgeht, erfinden oder anwenden könnten. Die Sprecherinnen und Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen könnten **Kommunen** und **Behörden** auszeichnen, die sich auf dem Gebiet der Sprachenvielfalt ausgezeichnet haben. Das wäre eine Anerkennung von außen, die einen anspornen könnte und die vielleicht sogar einen höheren Stellenwert hätte als ein verwaltungsinternes Lob oder ein verwaltungsinterner Brief. Außerdem könnten andere Kommunen und andere Behörden auf diese Art und Weise angereizt werden, ähnliche Appelle oder ähnliche Erfahrungen bei sich selber machen zu wollen.

Es gibt jedenfalls genügend Möglichkeiten, schon jetzt das, was in der Charta gefordert wird, umzusetzen. So hat zum Beispiel die Stadt Schleswig Aufkleber mit der Aufschrift „Ick snack Platt“ an ihre Plattdeutsch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Auf diese Weise sollen Besucherinnen und Besucher ermutigt werden, die sich von selbst nicht trauen, in einem Amt oder einer Behörde Plattdeutsch zu sprechen, die dort Arbeitende, den dort Arbeitenden anzusprechen, weil sie oder er weiß, es wird verstanden und die Antwort kommt in der richtigen Sprache zurück.

(Caroline Schwarz [CDU]: Das hat Schleswig allein gemacht! Ohne Antrag!)

Vielleicht würden manche sagen, „Mit der jungen Frau kann man kein Platt snacken“, und reden dann hochdeutsch, obwohl man das ausgerechnet mit der jungen Frau kann. Also, warum soll man das nicht hinschreiben? Ich halte das für eine sehr schöne Anregung. Das ist ein nachahmenswerter Ansatz, den andere Kommunen ohne viel Aufwand übernehmen könnten. Dänisch, Friesisch, Romanes oder andere Sprachen könnten auf ähnliche Art und Weise zum Ausdruck gebracht werden.

Der Staat darf nicht vorschreiben - auch nicht nach der Charta -, bei welchen Gelegenheiten und wie oft Niederdeutsch, Dänisch, Friesisch oder Romanes gesprochen wird.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist nach Sinn und Buchstabe der Charta sozusagen ein staatlicher Eingriff. Die Minderheiten sollen die Möglichkeit haben, sich selber zu entwickeln. Dennoch glaube ich, dass der **Staat** die Aufgabe hat, den **Rahmen** zu erweitern, damit sich **Minderheitensprachen** entwickeln können, sie leben können und Zukunft haben. Wenn dies in den Diskussionen in den Ausschüssen sichergestellt werden kann, kann es dem Antrag nicht schaden und nützt den Sprachen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt, federführend an den Europaausschuss, mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein deutliches Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist so beschlossen.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Wir treffen uns morgen um 10:00 Uhr wieder.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen sommerlichen Abend in der Landeshauptstadt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:19 Uhr